



EDITORIAL



Titel: Elbphilharmonie Hamburg

Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle über die Eröffnung des Brüsseler Büros der Deutschen Bauchemie berichtet. Nach den Terroranschlägen in der europäischen Hauptstadt am 22. März 2016 hat sich dort die Stimmung verändert, was angesichts der Kaltblütigkeit der Täter nicht verwundert. Jetzt galt es ein Zeichen zu setzen, und deshalb hat sich die Verbandsgeschäftsstelle von Frankfurt aus aufgemacht, um den Kollegen von Deutsche Bauchemie, VCI und BDI einen Solidaritätsbesuch abzustatten. Der Aufenthalt des Frankfurter Teams in der belgischen Hauptstadt wurde zum fachlichen Dialog und zugleich genutzt, um hinter die Kulissen der EU-Kommission und des EU-Parlaments zu schauen. Schließlich prägen diese Institutionen Europa und damit unsere Arbeit als Industrieverband entscheidend mit. Das gilt nicht nur auf fachlicher Ebene, sondern aktuell vor allem in der internationalen Politik.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes hielt die Atempause in der Flüchtlingskrise noch an, niemand aber weiß, wie es im Rest des Jahres weitergeht.

Im Jahr 2015 sind laut BAMF etwa 1,3 Mio. Flüchtlinge aus Kriegsgebieten und Migranten aus wirtschaftlich schwachen Staaten in Deutschland angekommen. Im Mai 2016 gab es noch einen Stau an Visaverfahren von etwa 0,5 Mio. Anträgen, zudem schätzt die BAMF, dass sich etwa 0,3 Mio. Menschen nicht registriert in Deutschland aufhalten.

Eine Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge bei uns ist langfristig möglich, dazu brauchen sie neben Wohnraum vor allem Sprachkenntnisse, gute Schul- und Berufsausbildung und berufsbezogene Fortbildung. Notwendig sind eindeutig definierte Anforderungen und ein Festhalten an dem bewährten Konzept des Förderns und Forderns. In der bauchemischen Industrie gibt es aufgrund der komplexen Strukturen und fachlichen Anforderungen nur begrenzte Kapazitäten an Arbeitsmöglichkeiten für bleibeberechtigte Flüchtlinge. Wir gehen davon aus, dass die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie gerade in diesem Bereich ihre vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen – vom mittelständischen Spezialanbieter bis zum global operierenden Konzern.

Der in Deutschland seit Jahren anhaltende Trend zur Abwanderung der Bevölkerung in die Städte und Metropolen überlagert sich mit dem Ziel der Flüchtlinge, auch ihre Zukunft in den Metropolen zu suchen. Wohnraum in den Ballungsgebieten ist inzwischen so knapp, dass hier Konkurrenzsituationen um preiswerte Wohnungen existieren. Komplexe Bauvorschriften und fehlende Besiedlungsflächen behindern eine schnellere Reaktion im Wohnungsbau. Andererseits macht es aber auch keinen Sinn, z. B. bauliche Standards aus Kosten- und Zeitgründen so weit abzusenken oder in Gewerbegebieten zu bauen, dass nur noch temporär nutzbarer Wohnraum entsteht. Damit würde eine Lösung dieses Problems nur verschoben und der grundsätzliche Wohnraummangel langfristig nicht beseitigt.

In der Konsequenz des Managements dieser Flüchtlingskrise verändert sich Europa gerade in großen Schritten. Die Abkehr vom Schengen-Abkommen hat eine Krise verursacht. Die inzwischen ungewohnten Grenzkontrollen behindern zunehmend den Warenverkehr. Das betrifft unsere Branche in Europa und uns in Deutschland ganz direkt, denn z. B. Rohstoffe aus Italien oder England kommen über die Straße oder Schiene deutlich langsamer bei uns an. Nationalstaatliche Interessen gewinnen innerhalb der EU immer stärker die Oberhand.

Am 23. Juni 2016 entscheidet Großbritannien über den Verbleib in der EU oder über den Austritt, der dann schrittweise innerhalb von zwei Jahren vollzogen werden würde. Sollte es zum Austritt kommen, was ernsthaft ja niemand von uns wünschen kann, würde das massive Konsequenzen für Europa haben und somit auch für unsere Branche.

Schon jetzt müssen wir uns national auf gravierende Veränderungen im Bauordnungsrecht einstellen, die auf europäischer Ebene ihren Ursprung haben:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 16.10.2014 entschieden, dass die in Deutschland gestellten Zusatzanforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte gegen europäisches Recht verstoßen. Mit dem Ziel, die deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Sinne des EuGH-Urteils anzupassen, wurde damit begonnen, das deutsche Bauordnungsrecht umzustrukturieren. Im ersten Schritt wurde Ende



2015 der Entwurf einer novellierten Musterbauordnung (MBO) vorgelegt, der die Basis für die Anpassung der Bauordnungen der Länder bilden soll. Mit der novellierten MBO wurde die Ermächtigung für den Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (V TB) geschaffen, deren Text ebenfalls inzwischen vorliegt und zur Diskussion steht. Die Bauregellisten sowie die Listen der Technischen Baubestimmungen sollen im Gegenzug zurückgezogen werden. Das bedeutet für die Branche, sich von über Jahrzehnte praktizierten Regelungen verabschieden zu müssen. Stattdessen werden neue Regeln für die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerken das Branchengeschehen bestimmen. Das Ende der Bauregellisten kann im besten Fall aber auch eine Entschlackung der Vorschriften bedeuten und zu mehr Übersichtlichkeit führen. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen auch für die deutsche bauchemische Industrie, mit denen wir uns in Frankfurt und in den Unternehmen auseinandersetzen müssen. Während Europa an vielen Stellen bröckelt, geht es der EU hier letztlich um die Vereinfachung des Warenverkehrs zwischen den Ländern.

Unsere gemeinsame Botschaft an die Kunden und Anwender lautet: Die Spielregeln ändern sich, die hohen Qualitätsstandards der bauchemischen Produkte bleiben. Um diesem Maßstab künftig weiterhin gerecht werden zu können, ist eine hohe Präsenz und Intensität fachlicher Beteiligung in den zahlenmäßig wachsenden europäischen Normungsgremien unbedingt notwendig. Denn: Mit Normen werden heute Märkte gestaltet. Daher unsere Bitte: Ein verstärktes Engagement der Mitgliedsunternehmen durch das Entsenden zusätzlicher Experten in diese Gremien bildet die ideale Ergänzung zur Arbeit der Referenten der Deutschen Bauchemie.

Dass sich dieses Engagement lohnt, zeigt sich am Beispiel der Muster-EPDs. Die durch die Deutsche Bauchemie erarbeiteten Muster-EPDs können nach einem europäischem Roll-out jetzt durch die nationalen Mitgliedsverbände der europäischen Fachverbände EFCA und FEICA genutzt werden und sind als „europäische Muster-EPDs“ von IBU und ECO-Plattform verifiziert worden. Aus dieser Konstellation heraus gelang es, neue Mitgliedsunternehmen für die Deutsche Bauchemie zu gewinnen und damit die Basis der Verbandsarbeit weiter zu verbreitern.

Die konjunkturellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein weiteres Wachstum der bauchemischen Branche sind günstig. Einen wichtigen Hinweis liefert das Volumen des im Entwurf vorgestellten Bundesverkehrswegeplans, in dem eine langjährige Forderung der Deutsche Bauchemie und des VCI aufgegriffen und hohe Investitionen für den Infrastrukturausbau angekündigt werden. Angesichts der maroden Zustände vieler öffentlicher Bauwerke und der Tatsache, dass vielerorts nicht mehr von Brückensanierung, sondern von Brückenersatz die Rede ist, kann man die Pläne der Bundesregierung begrüßen – allerdings kommen sie (zu) spät und reichen in ihrem Umfang sicher nicht aus. Die Fachleute unserer Mitgliedsunternehmen und bauchemische Systeme werden dennoch einen wesentlichen Beitrag leisten, um in diesem Bereich viele dringend erforderlichen Maßnahmen an Bauwerken erfolgreich zu realisieren.

Die aktuelle Studie „Bauwirtschaft im Wandel – Trends und Potenziale bis 2020“ von Roland Berger und der HypoVereinsbank (HVB) attestiert der deutschen Bauwirtschaft insgesamt ein seit einigen Jahren kontinuierliches Wachstum. Es wird nach Einschätzung der Experten anhalten und soll bis 2020 bei jährlich 1,5 % liegen.

Die bauchemische Industrie hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich und alle aktuellen Parameter sprechen dafür, dass sich die positive Branchenentwicklung fortsetzen wird. In diesem Sinne gilt unser herzlicher Dank all jenen, die sich der Bauchemie verbunden fühlen und für den nachhaltigen Erfolg unserer Branche engagieren.

Frankfurt, im Juni 2016

Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)

Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer)

INHALT

EDITORIAL	2
INHALT	4
KONJUNKTUR	6
VERBANDSARBEIT	
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	8
VORSTAND	11
GESCHÄFTSFÜHRUNG	12
EUROPABÜRO BRÜSSEL	13
FACHAUSSCHUSS 1 HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL	15
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	18
ARBEITSKREIS 2.1 BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT	21
ARBEITSKREIS 2.2 MARKETING UND STATISTIK	23
ARBEITSKREIS 2.3 BETONTRENNMITTEL	24
PROJEKTGRUPPE 2.4 ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU	24
PROJEKTGRUPPE 2.6 NACHBEHANDLUNGSMITTEL	25
PROJEKTGRUPPE 2.8 E-SCHEIN	25
FACHAUSSCHUSS 3 MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME	26
ARBEITSKREIS 3.6 MINERALISCHE INNENBESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN	29
KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE	29
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	32
ARBEITSKREIS 4.1 FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN	33
FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	35
ARBEITSKREIS 5.1 EPOXIDHARZE IM BAUWESEN	37
ARBEITSKREIS 5.2 „EN 1504“	37
ARBEITSKREIS 5.3 MMA-HARZE IM BAUWESEN	38
ARBEITSKREIS 5.5 POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN	39
ARBEITSKREIS 5.7 ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN	39



FACHAUSSCHUSS 6 PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	41
ARBEITSKREIS 6.2 GESUNDES WOHNEN	43
ARBEITSKREIS 6.3 BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ	46
ARBEITSKREIS 6.5 BAUORDNUNGSRECHT	48
ARBEITSKREIS 6.8 NACHHALTIGES BAUEN	49
PROJEKTGRUPPE 6.9 REACH EXPOSITIONSSZENARIEN BAU	51
FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	52
ARBEITSKREIS 7.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE	55
PRESSEARBEIT	
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUCHEMIE	56
PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ	57
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	
VERFUGER-WORKSHOP 2016	58
HOLZSCHUTZTAGUNG 2015	58
WORKSHOP „GEFAHRSTOFFKOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE AM BAU“	59
CHEMIE ³ -NACHHALTIGKEITS-CHECK	60
OBLEUTETAGUNG 2016	61
BRANCHENTREFFEN BERLIN	62
VERBANDSGREMIEN	64
ENTWICKLUNG DER BAUCHEMIEPRODUKTION	71
MITGLIEDER	72
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	78
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	80
ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE	84
LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS	86
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	87
VERÖFFENTLICHUNGEN	87

KONJUNKTUR

Am 14. April 2016 stellten führende Wirtschaftsforschungsinstitute (ifo Institut/ München, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW/Berlin, das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung IWH/Halle und das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung RWI/Essen) die „Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2016“ vor.

Danach wurde Anfang 2016 deutlich, dass sich die Weltwirtschaft in den Monaten zuvor merklich abgekühlt hatte. Die schlechten Nachrichten führten auf den Aktienmärkten im Januar und im Februar weltweit zu erheblichen Bewertungsverlusten sowie zu einem deutlichen Anstieg der Risikowahrnehmung. Als eine wichtige Ursache sehen die Wissenschaftler den raschen Strukturwandel in China.

Inzwischen, so heißt es weiter, mehren sich die Anzeichen, dass sich die internationale Konjunktur im ersten Halbjahr 2016 nicht weiter abschwächt. Insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften dürfte sich die Dynamik bereits etwas belebt haben. Allerdings würden die Produktionszuwächse insgesamt wohl mäßig bleiben.

Alles in allem expandiere die Weltproduktion 2016 in etwa mit dem mäßigen Tempo des Vorjahrs. Die Wirtschaftsforscher rechnen mit einem Zuwachs von 2,4 % für 2016 und 2,8 % in 2017. Der Welthandel werde im Prognosezeitraum nur schwach ausgeweitet – in diesem Jahr um 2,9 % und im kommenden Jahr um 3,4 %.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach Einschätzung der Experten in einem moderaten Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 1,6 % und im kommenden Jahr um 1,5 % zulegen. Getragen werde der Aufschwung vom privaten Konsum, der vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau, den spürbaren Steigerungen der Lohn- und Transfereinkommen und den Kaufkraftgewinnen infolge der gesunkenen Energiepreise profitiere.

Auch Bauindustrie und Baugewerbe in Deutschland blicken zuversichtlich auf das Baujahr 2016. „Spürbare Impulse sind im Wohnungsbau und im öffentlichen Bau zu erwarten. Aus heutiger

Sicht rechnen wir mit einem Umsatzwachstum im Bauhauptgewerbe von 3,0 % auf ca. 103 Mrd. Euro. Dieses Wachstumstempo erwarten wir für den Hochbau und Tiefbau gleichermaßen. Für den Hochbau rechnen wir mit einem Umsatz von 66 Mrd. Euro und für den Tiefbau von 37 Mrd. Euro. Die Preise dürften mit 1,5 % etwas stärker zulegen als im Vorjahr (1,0 %). Wegen der Leistungssteigerung kann mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahl auf 765.000 bis 770.000 gerechnet werden.“ Diese Prognose stellten die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, Prof. Thomas Bauer und Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, zu Jahresbeginn in Berlin vor.

Im **Wohnungsbau** erwartet die Bauwirtschaft ein Umsatzwachstum von 5 % (auf 38,4 Mrd. Euro), nachdem der Wohnungsbau 2015 entgegen allen Erwartungen nur um 2 % gewachsen sei. 2016 würden nahezu 290.000 Wohnungen insgesamt neu auf den Markt kommen. Das entspreche zwar einer Steigerung von 80 % gegenüber dem Tiefststand in 2010, sei aber immer noch zu wenig. Gerade in Ballungsräumen sei preiswerter Wohnraum weiterhin knapp. Vor diesem Hintergrund forderten die Bauspitzenverbände ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um die Investitionen in den Wohnungsneubau zu erhöhen. Dazu gehöre eine generelle Erhöhung der linearen AfA, die mit derzeit 2 % nach Meinung der Bauspitzenverbände nicht mehr zeitgemäß sei. Darüber hinaus müsse die angekündigte Sonder-AfA umgehend auf den Weg gebracht werden, um preiswerte Mietwohnungen zu schaffen. Auch die Verdoppelung der Fördermittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau für die Jahre 2016 bis 2018 auf jeweils 1 Mrd. Euro sei ein Schritt in die richtige Richtung.



Laut HDB und ZDB hat der **Wirtschaftsbau** die an ihn gerichteten Erwartungen 2015 nicht erfüllt. „Die deutsche Wirtschaft investiert zu wenig. Daher sehen die Aussichten auch für 2016 nicht wesentlich besser aus, sodass davon auszugehen ist, dass das die Umsätze weiter auf dem Niveau von 35,7 Mrd. Euro verharren werden“, erklärten Bauer und Loewenstein.

Der **öffentliche Bau** soll 2016 eine deutliche Steigerung erfahren: „Dass der Bund seine Investitionen in Straßen, Schienen und Wasserwege von 10,6 Mrd. Euro auf 12,1 Mrd. Euro, also um 14 %, anheben und das Budget bis 2018 auf gut 13 Mrd. Euro stetig ausbauen wird, begrüßen wir ausdrücklich. Wir haben viele Jahre dafür geworben, die Investitionsbudgets bedarfsgerecht auf 15 Mrd. Euro anzuheben. Dieser Weg muss beibehalten werden“, so die Forderung der beiden Präsidenten. Für 2016 rechnen die Bau-Spitzenverbände mit einer Umsatzsteigerung im öffentlichen Bau um 4 % von 28 Mrd. Euro auf ca. 29,1 Mrd. Euro.

BAUHAUPTGEWERBE



VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann sagte zur konjunkturellen Entwicklung der **Chemiebranche**: „Das vergangene Jahr ist hinter unseren Erwartungen geblieben. Auch 2016 ist wegen des geringen Industriewachstums nur mit einer schwach steigenden Nachfrage nach Chemikalien in Deutschland zu rechnen. Etwas positiver dürfte sich der Außenhandel entwickeln. Insgesamt rechnen die Chemiebetriebe für die kommenden Monate nur mit einer leichten Belebung ihres Geschäfts.“ Für 2016 geht der VCI von einem Anstieg der Chemieproduktion um 1 % aus. Die Preise für chemische Erzeugnisse sinken voraussichtlich um 0,5 %. Damit kann der Branchenumsatz in diesem Jahr leicht um 0,5 % auf 191 Milliarden Euro steigen.

Die Deutsche Bauchemie setzt ihre Konjunkturoffnungen auf die u. a. im Bundesverkehrswegeplan angekündigten Investitionen. „Der Schwerpunkt der Investitionen soll ja im Bereich der Sanierung von Infrastruktureinrichtungen liegen – ein klassisches Marktumfeld für die Bauchemie“, formuliert Hauptgeschäftsführer Dipl.-Ing. Norbert Schröter.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Die 67. Mitgliederversammlung fand am 19. Juni 2015 mit 130 Teilnehmern in Hamburg statt. Der Vorsitzende eröffnete die Tagung und gratulierte einigen Mitgliedsunternehmen zu besonderen Firmenjubiläen. Er begrüßte die Geschäftsleitungen der zwei neuen Mitgliedsunternehmen, die seit der vorherigen Mitgliederversammlung aufgenommen wurden.

In seinem Bericht gab Johann J. Köster einen aktuellen Lagebericht der bauchemischen Industrien in Deutschland, Europa und den wichtigsten weltweiten Märkten.

Insgesamt habe sich das Bauchemiegeschäft gut weiterentwickelt, gestützt durch die weiterhin dynamische Bauwirtschaft in Deutschland und einigen weiteren EU-Mitgliedsstaaten. Weltweit hätten die Mitgliedsunternehmen in 2015 erneut mehr bauchemische Produkte verkaufen können. Allerdings schmälerten eine Reihe von Faktoren wie hohe Strompreise, höhere Rohstoffpreise, steigende Zulassungs- und Bürokratiekosten die Erträge. Die Forschungsinvestition sei weiter gesteigert worden, da die bauchemische Industrie sich nur durch eine gute Innovationsdynamik erfolgreich in der Bauwirtschaft weiterentwickeln könne. Durch die ständig fallenden Zinsen auf Basis der Vorgaben der Europäischen Zentralbank werde weiterhin in „Betongold“ investiert, was auch der bauchemischen Industrie zu Gute komme.



*(v.l.n.r.) Dr. Christoph Riemer,
Johann J. Köster,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter*

An verschiedenen Beispielen erläuterte der Vorsitzende, wie erfolgreiche Verbandsarbeit im politischen Berlin funktioniert.

Das BMWi verkündete im Mai 2015 ein neues „Anreizprogramm Energieeffizienz“. Statt der geplanten einseitigen Subventionen für die „Wärmewende im Heizungskeller“, gelang es dem BMWi, die notwendige ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes bei der Entscheidung und Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zu verdeutlichen. Auch das wichtige Themenfeld „Instandsetzen der Infrastrukturschäden mittels bauchemischer Produkte“ konnte positiv platziert werden.



Bild oben:
Luise Göbel, M.Sc. (Preisträgerin Förderpreis),

Bild mitte:
Christina Krämer, M.Sc.
(Preisträgerin Förderpreis)

Bild unten:
Dr. rer. nat. Stefan Matthias Baueregger
(Preisträger Wissenschafts-Medaille)

Der Vorsitzende informierte über zahlreiche Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie, die als Drucksache und in elektronischer Form von der Internetseite des Verbandes abgerufen werden können.

Ferner berichtete Johann J. Köster über das Großprojekt „Erstellung von über 200 Muster-EPDs“ für alle bauchemischen Produktbereiche. Das europäische „Roll-out“ werde mit den europäischen Verbänden EFCA und FEICA bis 2016 umgesetzt werden.

In seinem Bericht ging der Vorsitzende auch auf die erfolgreiche Entwicklung der Qualitätsgemeinschaft der Deutschen Bauchemie ein. Die QDB, akkreditiert von der DAkkS und vom DIBt notifiziert, sei für immer mehr Unternehmen europaweit als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle erfolgreich im Einsatz (www.qdb.de).

Die Jahrestagung der Deutschen Bauchemie sei nach den Worten von Johann J. Köster mit Blick auf die nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen als wichtiges Branchentreffen von den Führungskräften der bauchemischen Industrie hochgeschätzt, zumal es keinen vergleichbar starken, nationalen wie europäisch ausgerichteten Bauchemieverband gibt.

Im Anschluss an die Begrüßungsrede des Vorsitzenden stellte der Schatzmeister zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer den positiven Haushaltsabschluss 2014 vor und erläuterte den Etat 2015, der anschließend einstimmig von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde.

Für ihren besonderen Einsatz in den Gremien des Verbandes bedankte sich der Vorstandsvorsitzende bei Herrn Guido Adolph (Obmann des Arbeitskreises 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“), der sich als stellvertretender Obmann des Fachausschusses 7 und in der Projektgruppe 7.3 „Sanitärfuge“ durch seine Gremienarbeit verdient gemacht hat sowie Herrn Dipl.-Ing. Peter Löschnig (Obmann der Projektgruppe 2.4 „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“) und Mitglied in den Projektgruppen 2.7 „Lagerung und Dosierung von BZM“ und 2.8 „E-Schein“.

Da sich der Vorstand zuletzt 2013 in Mainz neu konstituiert hatte, standen in Hamburg Neuwahlen an. Erstmals kandidierten für den Vorstand die Herren Dr. Christoph Hahner und Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Für die zweijährige Amtszeit in den Vorstand gewählt wurden die Herren Dr. Christoph Hahner, Dr. Erhard Jacobi, Johann J. Köster, Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier, Dr. Claus-Michael Müller, Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg, Dr. Christoph Riemer, Dipl.-Ing. Thorsten Schneider, Dirk Sieverding, Dipl.-Ing. Joachim Straub, Dr. Josef Weichmann und Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand.

Aus der Mitte des Vorstandes wurde als Vorsitzender Herr Johann J. Köster und als stellvertretende Vorsitzende die Herren Dr. Christoph Riemer und Dipl.-Ing. Joachim Straub gewählt.

Als Rechnungsprüfer wurde erneut Herr Dipl.-Kfm. Friedrich Bollmann und erstmalig Herr Dipl.-Betriebswirt Carsten Zillikens für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Die Wissenschafts-Medaille der Deutschen Bauchemie für hervorragende Dissertationen erhielt Herr Dr. rer. nat. Stefan Matthias Baueregger, M. Sc. für die Doktorarbeit „Interaction of Latex Polymers with Cement-Based Building Materials“.

Der Förderpreis der Deutschen Bauchemie für besondere Diplom- und Masterarbeiten wurde auf Beschluss des Bewertungsausschusses für 2015 an Frau Luise Göbel, M. Sc. für die Masterarbeit „Komplexierung von Calcium-Ionen der Zementleimporenlösung durch Polyvinylalkohol – Thermodynamische Betrachtungen und methodisches Vorgehen zur Erfassung dieses Vorganges“ und an Frau Christina Krämer, M. Sc. für ihre Masterarbeit „Untersuchungen zur Modifizierung und zum Einbau von Dreiphasenschäumen in Schaumbeton“ vergeben.

Die Vortragsveranstaltung zur 67. Jahrestagung in Hamburg verfolgte folgende Themen:

- „Das Freihandelsabkommen TTIP – Das Beste beider Welten vereinen“
Dr. Berend Diekmann, Referatsleiter VA 1,
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
- „Gefahren durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung:
Lösungsstrategien für Unternehmen im internationalen Wettbewerb“
Torsten Voß, Amtsleiter, Landesamt für Verfassungsschutz, Hamburg
- „Das deutsche Problem in Europa –
zwischen Selbstbild und Fremdwahrnehmung, 1870 bis 2015“
Prof. Dr. Andreas Rödder, Johannes-Gutenberg-Universität,
Historisches Seminar IV – Neueste Geschichte, Mainz

*(v.r.n.l.) Johann J. Köster,
Prof. Dr. Andreas Rödder (Referent),
Dr. Berend Diekmann (Referent),
Torsten Voß (Referent),
Dipl.-Ing. Norbert Schröter*



VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2015 bis Ende April 2016 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:



Vorstand der Deutschen Bauchemie
(1. Reihe v.l.):

Dipl.-Ing. Norbert Schröter (HGF),
Dipl.-Ing. Joachim Straub,

Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier,
Dr. Josef Weichmann, Dr. Christoph Riemer,
Dr. Erhard Jacobi, Johann J. Köster

(2. Reihe v.l.)

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand,
Dirk Sieverding, Dr. Christoph Hahner,
Dr. Claus-Michael Müller,
Dipl.-Ing. Thorsten Schneider

- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Kartellrecht, Compliance
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden bzw. Organisationen und weitere Mitgliedschaften
- Vorbereitung der Jahrestagung des Industrieverbandes 2016 in Bamberg
- Wissenschafts-Medaille und Förderpreis der Deutschen Bauchemie
- Gemeinsame Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- Europäischer Roll-out der EPDs und Zusammenarbeit mit FEICA und EFCA
- Umsetzung der EU-Bauproduktenverordnung
- Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ an der TU Berlin
- Workshops und Tagungen des Verbandes
- Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel
- Neue MBO und neue VV TB
- REACH Expositionsszenarien Bau / SPERCs for Construction Chemicals
- Emission aus Bauprodukten in die Innenraumluft
- Veröffentlichungen des Verbandes
- Akkreditierung und Notifizierung der QDB – Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
- Chemie³-Nachhaltigkeitsinitiative der Chemie
- VCI-Initiative Infrastruktur und VCI-Hauptausschuss
- Ressourceneffizienz im Bauwesen
- Verbandsposition zur Umsetzung des EuGH-Urteils C-100/13
- Gespräche mit der EU-Kommission zur Umsetzung des EuGH-Urteils C-100/13
- Förderung der europäischen Verbände
- Baupolitische Ziele der Bundesregierung
- Personalressourcen der Deutschen Bauchemie für EFCC

 **DEUTSCHE
BAUCHEMIE**



**QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.}**

GESCHÄFTSFÜHRUNG



„Die Deutsche Bauchemie repräsentiert als Industrieverband die gesamte bauchemische Branche in Deutschland. Das Spektrum der 127 Mitgliedsunternehmen reicht vom kleinen und mittelständischen Spezialbetrieb bis zum weltweit operierenden Konzern. Mit rund 8 Milliarden Euro Jahresumsatz erwirtschafteten diese Unternehmen die Hälfte des europäischen Marktvolumens und etwa ein Viertel des Weltmarktes. Unter dem Dach des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Deutsche Bauchemie die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen gegenüber der Fachöffentlichkeit, der Politik, nationalen und internationalen Behörden und Institutionen.“ Dies ist die standardisierte aktuelle Abschlussinformation, die allen Presseinformationen der Deutschen Bauchemie im Jahr 2015 angefügt wurde.

Eine der Hauptaufgaben der Verbandsgeschäftsführung ist es, neue Mitgliedsunternehmen für den Verband zu gewinnen. Auch in den zurückliegenden 12 Monaten konnten wieder Rohstoffhersteller und formulierende Unternehmen in den Verband aufgenommen werden. Für die Rohstoffhersteller ist es wichtig, zeitnah zu erfahren, mit welchen Aufgabenstellungen ihre Kunden, die formulierende bauchemische Industrie, beschäftigt sind. Die mittelständischen und kleinen bauchemischen Unternehmen stellen fest, dass die Beschaffung der richtigen und für sie aufbereiteten Informationen schwierig ist und sie die professionellen „Frühwarnsysteme“ der Deutschen Bauchemie benötigen. Mit einer soliden finanziellen und personellen Ausstattung der Verbandsgeschäftsstelle wird es weiterhin möglich sein, die hohen Erwartungen der Mitgliedsunternehmen an ihren Verband zu erfüllen.

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Publikationen veröffentlicht werden. Die über 100 Sachstandsberichte, Informationsbroschüren, Richtlinien und Merkblätter werden über die Homepage (www.deutsche-bauchemie.de) der Fachöffentlichkeit z. T. in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Die Service-Portale der Deutschen Bauchemie „CE-Marking“, „Muster-EPD“, „NEXTSTEP“, „REACH-Use Reports“, „Verpackung und Entsorgung“ und „Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie“ werden intensiv sowohl von den Mitgliedsunternehmen als auch von der Fachöffentlichkeit insgesamt genutzt. Zahlreiche nationale und europäische Verbände haben einen Link auf diese Service-Portale geschaltet, da die Angebote in deutscher und englischer Sprache einzigartig sind.

Von Juni 2014 bis Dezember 2015 wurde das VCI-Gebäude – der sogenannte Altbau – modernisiert. Nach der kompletten Entkernung und Instandsetzung der Stahlbeton-Tragkonstruktion entstand ein „Neubau“. Dank zahlreicher, innovativer und nachhaltiger bauchemischer Produkte konnte der Bauzeitenplan eingehalten werden.

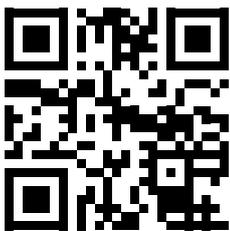
Auf Beschluss des Vorstandes und auf Basis eingehender juristischer Prüfungen konnte die Geschäftsführung Anfang Mai 2016 eine weitere Referentin einstellen, die nach einer entsprechenden Einarbeitungsphase den europäischen Verband EFCC in Brüssel umfangreich unterstützen wird.

Im Herbst 2015 entschieden Vorstand und Geschäftsführung, das Europabüro der Deutschen Bauchemie als feste Einrichtung des Industrieverbandes auszubauen.

Nach 5-jähriger Förderung und enger Begleitung steht die Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ auf einem soliden Fundament und wird ohne die Stiftungsgelder dauerhaft fortbestehen.

Die Präsenz der Deutschen Bauchemie in nationalen und europäischen Gremien wurde weiter ausgebaut.

Die Verbandsgeschäftsführung nahm auf Einladung des BMUB und des BMWi an Delegationsreisen teil, um die wirtschaftlichen Kontakte mit großen Staaten, wie z. B. dem Iran zu intensivieren.



www.deutsche-bauchemie.de



www.deutsche-bauchemie.com

EUROPABÜRO BRÜSSEL



(v.l.n.r.) MMag. Martin Ludescher,
Johann J. Köster, Dipl.-Ing. Norbert Schröter

Das Büro der Deutschen Bauchemie in Brüssel ist Schaltstelle für die Branchenaktivitäten und im europäischen Netzwerk fest etabliert.

Die Deutsche Bauchemie hatte zu Jahresbeginn 2015 in Brüssel ein eigenes Büro eröffnet. Als Referent fungiert seitdem dort MMag. Martin Ludescher. Sein Dienstsitz befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Vertretung des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI). Im selben Gebäude residieren u. a. auch der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Im Interview zieht Martin Ludescher eine Bilanz der bisherigen 18 Monate in der europäischen Hauptstadt.

Welche grundsätzliche Bilanz der Aktivität in Brüssel ergibt sich aus Ihrer Sicht?

Martin Ludescher: *Es hat sich gezeigt, wie wichtig es für die Deutsche Bauchemie ist, Präsenz zu zeigen und vor Ort als Ansprechpartner für sektorrelevante Themen zur Verfügung zu stehen. Das Europabüro der Deutschen Bauchemie konnte sich in Brüssel erfolgreich verankern. Im Arbeitsalltag merke ich dies daran, dass die Deutsche Bauchemie in Brüssel inzwischen zu relevanten Veranstaltungen, zur Teilnahme an Stakeholder-Gruppen und Gesprächsrunden quasi automatisch eingeladen wird.*

Welche konkreten Zielsetzungen aus der Startphase wurden erreicht?

Martin Ludescher: *Ein systematischer Zugang zur europa-politischen Arbeit ist unumgänglich. Daher war es essentiell, nach der Identifikation der entsprechender Strategien und Arbeitspakete der Kommission, die Deutsche Bauchemie in die Stakeholder-Gremien zu führen und so eine enge Begleitung zu gewährleisten. Die Deutsche Bauchemie steht inzwischen im regelmäßigen Austausch mit den relevanten Abteilungen der Kommission, um z. B. die Umsetzung des EuGH-Urteils „zum Ü-Zeichen“ zu diskutieren. Auch das sonstige breite Netzwerk der Deutschen Bauchemie konnte vor Ort in Brüssel weiter ausgebaut werden. Die stetige Präsenz vor Ort spielt bei der Pflege dieses Netzwerks eine entscheidende Rolle.*

Wie wurde die Etablierung eines eigenen DBC-Büros in der Fachöffentlichkeit aufgenommen? Welche Reaktionen gab es?

Martin Ludescher: *Es gibt insgesamt den Trend, dass immer mehr nationale Verbände und Unternehmen eine direkte Vertretung in Brüssel eröffnen. Mit der Etablierung eines eignen Europabüros hat die Deutsche Bauchemie die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt und diesen Rechnung getragen. Die Präsenz in Brüssel wurde allgemein sehr begrüßt.*

Welche Rolle spielt(e) die Zusammenarbeit mit dem VCI-Büro in der Aufbauphase und jetzt nach gut einem Jahr?

Martin Ludescher: *Der Verband der Chemischen Industrie ist und bleibt für uns der engste Partner auf dem europäischen Parkett. Der Leiter des VCI-Europabüros, Prof. Dr. Reinhard Quick, ist – er wird mir diesen Ausdruck verzeihen – ein „alter Hase“ in Brüssel. Gerade am Anfang war es besonders hilfreich, an das bestehende Netzwerk des VCI anknüpfen zu können und es ist im Arbeitsalltag wertvoll, einen solch erfahrenen Ratgeber an der Seite zu haben.*

Was waren die wichtigsten Themen, bei denen VCI und DBC gemeinsam in Brüssel aktiv werden konnten?

Martin Ludescher: *Die Arbeit beider Verbände geht in vielen Bereichen „Hand in Hand“. Herausgreifen möchte ich z. B. das EU-Kreislaufwirtschaftspaket und damit eines der umweltpolitischen Topthemen. Das Kreislaufwirtschaftspaket betrifft nicht nur das Abfallrecht, sondern die Produktpolitik insgesamt und der Bausektor ist einer der zentralen Schwerpunktbereiche. Gerade die effiziente und effektive Begleitung von solch umfassenden Arbeitspaketen kann nur im Verbund mit einem breit aufgestellten Partner geschehen, der den deutschen Wirtschaftsstandort im Blick hat. Da der VCI auf ausgewiesene Experten in den von dem Paket betroffenen Bereichen zurückgreifen kann, konnte er sich hier in Brüssel als einer der Themenführer und zentralen Ansprechpartner etablieren. In dem wir als Fachverband Deutsche Bauchemie aktiv unsere Expertise einbringen, können wir die für uns wichtigen Themenstellungen – wie z. B. die Zukunft der Umweltproduktdeklarationen – bei gewichtigen Ansprechpartnern thematisieren.*



Wie hat sich die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Verbänden und Institutionen entwickelt?

Martin Ludescher: *Die Präsenz vor Ort erleichtert die Zusammenarbeit mit den europäischen Verbänden und Institutionen sowie die Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen. Das Kontaktnetzwerk konnte deutlich ausgebaut werden.*

Wie funktioniert die Abstimmung zwischen Brüssel und der DBC-Geschäftsstelle in Frankfurt?

Martin Ludescher: *Das Europabüro steht in engem Kontakt mit der Geschäftsstelle, um Fachexpertisen einzuholen und Positionen abzustimmen. Der enge Kontakt mit dem Hauptgeschäftsführer Norbert Schröter, der ja selbst oft persönlich hier vor Ort und in vielen Vorständen befreundeter Verbände seit Jahren aktiv ist, sowie mit meinen Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt, die den Finger am Puls der Gremien und damit der Mitglieder haben, ist wichtig. Nur diese Abstimmung erlaubt es, hier in Brüssel legitimierte Positionen zu vertreten.*

Welche wichtigen Projekte stehen aktuell im Fokus?

Martin Ludescher: *Ein Top- und Dauerthema ist und bleibt die Bauproduktenverordnung. Hierzu gehören z. B. das Kontakthalten mit der Kommission hinsichtlich der deutschen Umsetzung des EuGH-Urteils „zum Ü-Zeichen“ sowie die Begleitung von anderen Fragestellungen, die sich aus der gelebten Umsetzung der Verordnung stellen. Derzeit läuft ein Fitnesscheck im Bausektor, der sich u. a. mit der BauPVO auseinandersetzt. Die Ausgestaltung des Europäischen Normungswesens wird derzeit intensiv diskutiert, wobei gerade auch die Normung im Bausektor ein Thema ist. Auch das EU-Kreislaufwirtschaftspaket gilt es eng zu begleiten. Arbeit ist also reichlich vorhanden.*

Worin liegen für die Arbeit in Brüssel besondere Herausforderungen, Hindernisse, Probleme?

Martin Ludescher: *Die sind aktuell weniger inhaltlicher Natur. Die Terroranschläge in Paris und Brüssel sowie die damit verbundenen Anti-Terrormaßnahmen mit den entsprechenden Auswirkungen auf das öffentliche Leben und den öffentlichen Verkehr waren in letzter Zeit sicherlich eine gewisse Herausforderung im Arbeitsalltag. Insofern freue ich mich, dass aus Solidarität, die gesamte Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie und der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie am 19. und 20. April das Europabüro in Brüssel, aber auch die EU-Kommission und das Europäische Parlament besucht haben.*

Welche mittelfristigen Zielsetzungen verfolgt die DBC mit dem Europabüro?

Martin Ludescher: *Es gilt den eingeschlagenen, erfolgreichen Weg fortzusetzen und so unsere Stimme in Europa weiter zu stärken.*

Wenn man einmal grob vereinfacht, für welchen Anteil der für die DBC und ihre Mitgliedsunternehmen relevanten Geschäfts- und Entscheidungsprozesse wird heute in Brüssel die Grundlage geschaffen?

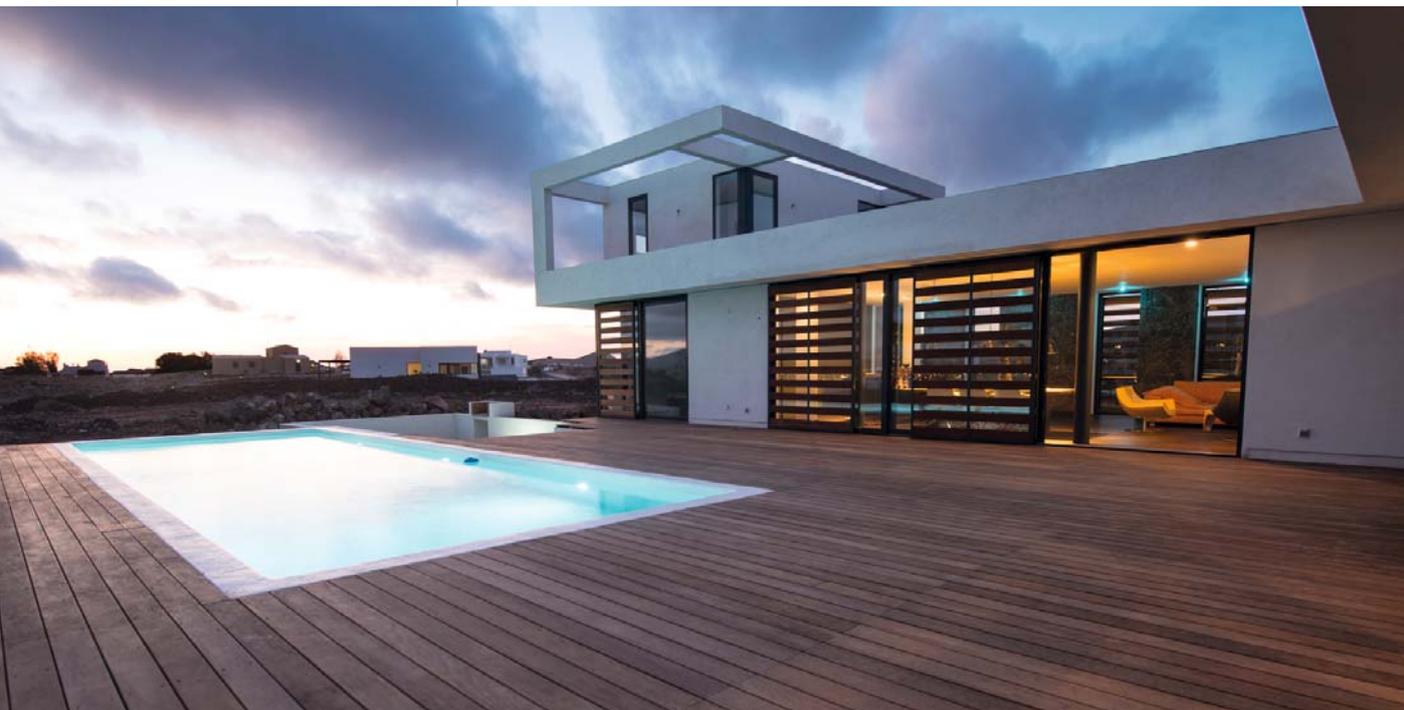
Martin Ludescher: *Dieser Anteil kann sicherlich gar nicht überschätzt werden. Europa und der europäische Binnenmarkt spielen auch bei scheinbar nationalen Themenstellungen eine Rolle. Jeder nationale Verband muss heute eine europäische Brille aufsetzen. Das hat die Deutsche Bauchemie schon vor langer Zeit erkannt und sich in Frankfurt und Brüssel europäisch ausgerichtet.*

Kürzlich wurde in Brüssel das „House of German Business“ offiziell eingeweiht, die Deutsche Bauchemie ist dort ansässig und befindet sich damit unter den Top-Adressen der Wirtschaftsverbände. Welche Bedeutung hat das für den Verband und welche Möglichkeiten eröffnen sich daraus für die Arbeit des DBC-Büros?

Martin Ludescher: *Sowohl der Bekanntheitsgrad des „House of German Business“ in Brüssel als auch die gute Vernetzung innerhalb der Hausgemeinschaft sind wichtige Faktoren für meine Arbeit. Der Umstand, dass der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, zur Einweihungsfeier des Hauses kommt, spricht für sich.*

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“

Der Fachausschuss beschäftigt sich mit nationalen und europäischen, technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz mit der Vorbereitung und Ausrichtung der im Jahresturnus stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise die Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ und stellt so die finanzielle Realisierung der von ihm beschlossenen und betreuten Projekte sicher.



Folgende Sachthemen wurden schwerpunktmäßig im Berichtszeitraum behandelt:

Biozidrecht:

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Bewertung und Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe. Die Diskussionen in den Sitzungen des Fachausschusses zeigen, dass aufgrund des jahrelangen Prozesses – von der EU-weiten Bewertung der einzelnen Wirkstoffe über die nationale Bearbeitung eines Zulassungsantrages bis hin zur gegenseitigen Anerkennung einer erteilten Zulassung in einem anderen Mitgliedsstaat – sich die Bewertungskriterien ändern können. Den Antragstellern fehlt hier die notwendige Rechtssicherheit bei der Dossiererstellung.

Eng begleitet der Fachausschuss regulatorische Änderungen der Biozidgesetzgebung und diese ergänzende Rechtsvorschriften – sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene. In den Berichtszeitraum fiel die Korrektur der deutschen Übersetzung der Biozidverordnung genauso wie die Änderung der Chemikalien-Sanktionsverordnung. Zu beiden Änderungsentwürfen wurden Kommentare eingereicht.

Die europäische Biozidverordnung regelt aber nicht nur die Biozidprodukte selbst, sondern auch mit ihnen behandelte Waren wie beispielsweise schutzmittelbehandeltes Holz. In diesem Zusammenhang beteiligten sich Vertreter des Fachausschusses an



einem vom VCI-AK Biozide erarbeitenden Informationsblatt zu behandelten Waren, und der Fachausschuss fasste wichtige Aussagen zu mit temporären Bläueschutzmitteln behandelten Hölzern zusammen und bereitete diese für eine Kommunikation mit Verarbeiterverbänden auf.

Bauproduktenrecht:

Schutzmittelbehandeltes Bauholz mit rechteckigem Querschnitt für tragende Zwecke wird von der europäisch harmonisierten Produktnorm EN 14081-1 erfasst. Die Schutzmittelbehandlung wird nach den Vorgaben von EN 15228 vorgenommen, wobei darin wiederum Bezug auf nationale Regelungen genommen wird. Allerdings werden derzeit bauaufsichtlich nicht übereinstimmende Anforderungen an das

schutzmittelbehandelte Holz gestellt. So fordert BRL B, Teil 1, lfd. Nr. 1.3.1.2 im Hinblick auf die Verwendung, die Dauerhaftigkeit sowie den Gesundheits- und Umweltschutz betreffend ein abZ für das geschützte Holz oder den Einsatz von Holzschutzmitteln mit abZ. Gleichzeitig gilt gemäß Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen (MLTB), lfd. Nr. 2.5.1, für Bauholz nach EN 14081-1 die Anwendungsnorm DIN 20000-5. Diese erlaubt ausschließlich den Einsatz von Holzschutzmitteln mit abZ. Erschwerend kommt hinzu, dass Holzschutzmittel mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis zunehmend durch Zulassungen nach Biozidrecht abgelöst werden, und diese Entwicklung nicht durchgehend im Bauordnungsrecht berücksichtigt ist. Daher wurden im Zuge der Überarbeitung von DIN 20000-5 entsprechende Einsprüche von der Deutschen Bauchemie eingelegt und Vorschläge zur Vereinheitlichung gemacht.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob und welchen Einfluss das in Folge des EuGH-Urteils C-100/13 sich ab Oktober 2016 verändernde Bauordnungsrecht (neue Musterbauordnung, Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, technische Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes und bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Grundwasser) auch auf schutzmittelbehandeltes Bauholz hat.

Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz:

Über die Presseaktivitäten im Bereich Holzschutz wird im Kapitel „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bauchemie“ gesondert berichtet.



PG „Decking/Terrassen aus geschütztem Holz“:

Auf Anregung des Fachausschusses hat eine Projektgruppe sich des Themas „Terrassendecks aus geschütztem Holz“ angenommen. Geplant ist ein multimedialer Auftritt. Nach Erstellung eines Grobkonzeptes werden derzeit die einzelnen Textblöcke geschrieben und besprochen. Ziel ist es, die Vorteile beim Einbau geschützten Holzes in der Gebrauchsklasse 3 am Beispiel dieses Anwendungsbereichs zu verdeutlichen.

PG „Info-Tool Holzschutz/Holzschutzmittel“:

Eine eigens eingerichtete Expertengruppe hat die Aufgabe, das bisher auf CD verfügbare und für Schulungs- und Ausbildungszwecke vorgesehene

Informationsangebot zum Holzschutz grundlegend zu überarbeiten, übersichtlich aufzubereiten und in einer zeitgemäßen Präsentationsform auf neue Beine zu stellen. Neben der Darstellung und Aufbereitung für den Holzschutz wichtiger Grundlagen wurden neue Themengebiete wie das Biozid- und Bauproduktenrecht in das Schulungsangebot aufgenommen. Nach der fachlichen Freigabe durch den Fachausschuss konnte die grafische Umsetzung der Inhalte in eine Powerpoint-Präsentation in enger Zusammenarbeit mit einer externen Fachkraft mittlerweile fast abgeschlossen werden. Einen ersten Eindruck vom künftigen Schulungsangebot konnten die Mitgliedsunternehmen bereits im verbandsinternen Teil der Holzschutztagung 2015 gewinnen. Als nächstes beschäftigt sich die Projektgruppe mit der Erstellung von Begleittexten, und gleichzeitig wurde mit der endgültigen Bildauswahl begonnen.

Ausrichtung der Holzschutztagung:

In die Verantwortlichkeit des Fachausschusses fallen auch die Vorbereitungen zur inhaltlichen und konzeptionellen Ausgestaltung der Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie. Über die im November 2015 in Göttingen stattgefundenene Veranstaltung wird in einem eigenen Beitrag berichtet. Vom Fachausschuss bereits ausgewählt wurde der Veranstaltungsort Frankfurt für die Holzschutztagung 2016.

Weitere Themen:

Die europäische Holzschutznormung mit der Überarbeitung von DIN EN 350 zur Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff war ein weiteres Betätigungsfeld des Fachausschusses. Das Anliegen der Holzschutzmittelbranche war es, auch schutzmittelbehandeltes Holz in die Norm einzubinden. Nach Beratung aus dem öffentlichen Einspruchsverfahren hat das zuständige CEN/TC 38 mittlerweile den Schlusssentwurf von FprEN 350 (Ausgabe März 2016) zur formellen Abstimmung vorgelegt. Mit der vorliegenden Fassung besteht nun die Möglichkeit aufzuzeigen, welche hohe Dauerhaftigkeit schutzmittelbehandelte Hölzer im Vergleich zur natürlichen Dauerhaftigkeit vieler Holzarten besitzen.

Das gemeinsame Projekt mit der BG BAU zur Neuordnung der Produktcodes für Holzschutzmittel und zur Überarbeitung der hinterlegten Produktinformationen für GISBAU konnte abgeschlossen werden, und die Inhalte können unter (www.wingisonline.de) abgerufen werden. Notwendig wurden die Anpassungen im Zuge der verpflichtenden Umstellung von Gemischen ab 01.06.2015 auf die GHS-Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 sowie der durch das Biozidrecht bedingten Marktveränderungen.

Die Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU, die in Deutschland in das nationale Bundesimmissionsschutzrecht integriert wurde, erfasst auch die Holzkonservierung. Nach den umfangreichen Vorarbeiten, unter Federführung des UBA zur Erfassung des Stands der Technik für Imprägnieranlagen in Deutschland, kam die Entscheidung der Europäischen Kommission überraschend, das europäische BREF-Dokument zur Holzkonservierung in das zur Überarbeitung anstehende BREF STS zu integrieren. Die Schlussfolgerungen aus dem BREF-Dokument zur Festschreibung der BVT (beste verfügbare Technik), das derzeit im Rahmen des sogenannten Sevilla-Prozesses erarbeitet wird, stellen dann künftig die verbindlichen Anforderungen betroffener Imprägnierbetriebe dar. Um die spezifischen Besonderheiten dieser Branche ausreichend zu berücksichtigen, ist es wichtig, dass Holzschutzmittelhersteller wie Betreiber solcher Anlagen, national wie europäisch eng zusammenarbeiten. Vertreter aus dem Fachausschuss 1 sind daher Mitglied in der nationalen Spiegelgruppe, die vom UBA geleitet wird.

Darüber hinaus pflegt der Fachausschuss rege Kontakte zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden, die sich mit dem Thema Holzschutz befassen, darunter EWPM, DHV und die RAL Gütegemeinschaft Holzschutzmittel.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im Fachausschuss 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2015/2016 wurden die nachfolgend beschriebenen Themenschwerpunkte bearbeitet.

Normung von Zusatzmitteln

Die für die Betonzusatzmittelindustrie relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 2 verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 2 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit. Die Fortschreibung der für Zusatzmittel geltenden europäischen Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie der zugehörigen Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) stellt einen fortlaufenden Beratungspunkt im FA 2 dar.

Die im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung erforderliche Revision der Normenreihe EN 934 betrifft insbesondere die Anpassung der Anhänge ZA. Das zuständige Normungsgremium CEN/TC 104/SC3 hat bereits im Frühjahr 2014 mit dieser Überarbeitung begonnen und den Normentwurf prEN 934-2:2014 vorgelegt. Hierzu hatte der FA 2 eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet und in die Beratung des deutschen Spiegelausschusses eingebracht.

Der Normungsprozess war seitens CEN zunächst nicht weitergeführt worden, da das erwartete neue Template für den Anhang ZA erst im Juni 2015 fertiggestellt worden war. Derzeit erfolgt nun eine nochmalige Überarbeitung von EN 934-2 und eine Anpassung des Anhangs ZA gemäß CEN-Template. Der neue Anhang ZA von EN 934-2 wird keine Musterbeispiele für die CE-Kennzeichnung und für die Leistungserklärung mehr enthalten. Der Normentwurf soll nach Überprüfung durch den CEN-Consultant zur Beratung an CEN/TC 104/SC 3 gegeben werden. Im Anschluss daran sollen dann analog die Überarbeitungen der Teile EN 934-3, -4 und -5 erfolgen.

Im Zuge der regulären 5-Jahres-Revision der Prüfnormen-Reihe EN 480 wurden die Teile 4, 5, 6, 11 und 12 für weitere fünf Jahre bestätigt.

Die auf internationaler Ebene begonnenen Normungsaktivitäten des ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“ zur Erarbeitung einer ISO-Norm für Betonzusatzmittel werden inhaltlich verfolgt und der erste Normentwurf ISO/CD 19596 „Admixtures for concrete“ wurde diskutiert.

Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken

Aus gegebenem Anlass (Schadensfall an einer Schleusenbaumaßnahme) befasste sich der FA 2 im Berichtszeitraum ausführlich mit Fragestellungen zur Thematik der Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken.

Aufgrund der Bestrebungen der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), kurzfristig realisierbare Maßnahmen für Bauwerke der BAW festzuschreiben, die eine Verwendung von PCE-basierten Fließmitteln in Kombination mit LP-Bildnern ausschließen, wurden im Rahmen von Ad-hoc-Sitzungen des FA 2 unter Einbeziehung weiterer Fachexperten die wesentlichen Einflussparameter ausführlich erörtert, erste Vorschläge für ein geeignetes Prüfverfahren zur Beurteilung der Entmischungsstabilität am Frischbeton erarbeitet und mögliche Lösungsansätze beraten. Die erarbeiteten Vorschläge für betontechnologische Lösungsansätze wurden der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) übermittelt. Darüber hinaus wurde die Thematik im Rahmen eines Gesprächstermins einer FA 2-Delegation mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beraten.

Der seitens der BAW veröffentlichte BAW-Brief 01/2015 enthält die festgelegten Ad-hoc-Maßnahmen für künftige Baumaßnahmen, die mit dem Erlass WS 12/5257.6/4 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 04.05.2015 als ergänzende Regelungen zu ZTV-W LB 215 und zu ZTV-W LB 219 verbindlich für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt wurden.





Das Thema wird derzeit in der Fachöffentlichkeit auf breiter Ebene diskutiert und in verschiedensten Fachveranstaltungen in Vorträgen thematisiert.

Seitens des FA 2 wird die weitere Entwicklung verfolgt und die Expertise und Sichtweise der Betonzusatzmittelindustrie in die Beratungen eingebracht.

Umsetzung Bauproduktenverordnung

Die zu erwartenden Auswirkungen des EuGH-Urteils (Rechtssache C-100/13) auf das deutsche Bauordnungsrecht, auf die europäische Normungsarbeit sowie auf privatrechtliche Zeichen (z. B. KOMO-Zertifizierung) wurden diskutiert. In diesem Zusammenhang sind seitens des DIBt in einem ersten Schritt bereits eine Reihe von Streichungen in der Bauregelliste B vorgenommen worden, die u. a. auch die Betonzusatzmittel nach EN 934 betreffen. Die weitere Entwicklung im Hinblick auf das geplante Konzept einer neuen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (W TB) wird verfolgt.

Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel

Nach Fertigstellung der deutschen Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel Ende 2014 wurde im Berichtszeitraum das gemeinsame Projekt mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes sind die von der Deutschen Bauchemie erarbeiteten Muster-EPDs für Betonzusatzmittel auf europäische Ebene übertragen worden. Die resultierenden europäischen EFCA-Muster-EPDs sind durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) im September 2015 verifiziert und veröffentlicht worden. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.1 zu entnehmen.

Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Die Beratung der Thematik der Anwendung von Zusatzmitteln auf PCE-Basis für Industrieböden ist im zurückliegenden Berichtszeitraum fortgesetzt worden. Zur Klärung der identifizierten, noch offenen Fragestellungen wurde auf Beschluss des FA 2 ein Untersuchungsprogramm aufgelegt, das insbesondere darauf abzielt, die Thematik des Luftporeneintrages und der möglicherweise daraus resultierenden Schäden abzuklären. Die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe hat 2014 ein entsprechendes Untersuchungsprogramm erarbeitet und die Durchführung der Untersuchungen begleitet. Nach abschließender Bewertung der Ergebnisse des inzwischen abgeschlossenen Untersuchungsprogramms sollen die Erkenntnisse Eingang finden im Rahmen der geplanten Überarbeitung und Aktualisierung der Ende 2011 veröffentlichten Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe 2.4 „PCE“ zu entnehmen.

Betontrennmittel

Nach Erscheinen der Neuauflage (4. Ausgabe, Juni 2015) des Sachstandsberichtes „Betontrennmittel und Umwelt“ konnte der Fachöffentlichkeit im August 2015 auch die englische Fassung dieses Sachstandsberichtes („Concrete Release Agents and the Environment“) zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.3 „Betontrennmittel“ zu entnehmen.

„E-Schein“

Mit der Zielstellung, den Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV bei der Aktualisierung der Inhalte des Stoffplans für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) zum Thema Betonzusatzmittel zu unterstützen, hat die vom FA 2 eingerichtete, seit 2014 tätige Projektgruppe im Berichtszeitraum die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Betonzusatzmittel für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) fortgesetzt. Basierend auf einer umfangreichen Materialsammlung ist ein „Basisvortrag“ erstellt worden. Dieser umfasst den im Rahmen der „E-Schein“-Ausbildung zu vermittelnden Stoffinhalt zur Thematik Betonzusatzmittel unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zur Projektgruppe 2.8 „E-Schein“ zu entnehmen.

Weitere Beratungsthemen:

- Regelungen zur Verwendung von Betonzusatzmitteln (EN 206/DIN 1045-2)
- Neues Konzept Betonbauqualität
- Zusammenarbeit mit Informationszentrum Beton
- Zementgebundene Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser (UBA-Bewertungsgrundlage für „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“)
- Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd
- GISCODE für Betonzusatzmittel / GISCODE für Betontrennmittel
- Betonnachbehandlungsmittel (Überarbeitung ZTV Beton-StB 07)
- Lagerung und Dosierung von Betonzusatzmitteln
- Aktivitäten der EFCA-Gremien (EFCA-TC und EFCA-EC)

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des VDZ und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss (KOA VDZ/DBC) hat sich im Berichtszeitraum 2015/2016 u. a. mit folgenden Themen befasst:

- EuGH-Urteil C-100/13 und mögliche Auswirkungen auf die Regelwerksetzung
- Anwendung PCE-basierter Fließmittel im Industriebodenbau
- Fragestellungen zu technischen Sachverhalten (Mischungsstabilität in Wasserbauwerken, Pumpbarkeit von Beton)
- Robuste Betone (IGF-Forschungsvorhaben)
- Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd
- Schwindreduzierende Betonzusatzmittel

AK 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“



Das Thema „Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ war im zurückliegenden Berichtszeitraum erneut einer der Themenschwerpunkte in den Beratungen des Arbeitskreises 2.1.

Die bislang im DVGW-Arbeitsblatt W 347 verankerten Regelungen für die Beurteilung der hygienischen Eigenschaften zementgebundener Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser sollen künftig in eine vom Umweltbundesamt in Vorbereitung befindliche neue „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ überführt werden. In einer hierzu vom UBA eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erstellung einer „neuen“ Positivliste wirken Delegierte des Arbeitskreises 2.1 als Fachexperten für den Produktbereich Betonzusatzmittel mit. Im Ergebnis intensiver Beratungen innerhalb des Arbeitskreises wurde ein erster Vorschlag für die Positivliste für

Beton- und Mörtelzusatzmittel erarbeitet und beim UBA eingereicht. Nach Beratungen mit dem UBA wurde der erste Vorschlag komplett überarbeitet, um die Positivliste verständlicher zu gestalten. Der zweite, Ende 2015 eingebrachte Vorschlag, wird derzeit vom UBA gesichtet.

Nach der Fertigstellung der deutschen Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel Ende 2014 wurden die im Rahmen eines Projektes der Deutschen Bauchemie erarbeiteten Muster-EPDs für Betonzusatzmittel in 2015 auf europäische Ebene übertragen. In diesem Zusammenhang sind notwendige Regelungen und Rahmenbedingungen für die Nutzung der Muster-EPDs der Deutschen Bauchemie durch die Mitgliedsverbände des europäischen Zusatzmittelverbandes (EFCA) abgestimmt worden. Delegierte aus dem Arbeitskreis 2.1 haben aktiv in der gemeinsamen EFCA/Deutsche Bauchemie-Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Im Berichtszeitraum wurde das gemeinsame Projekt mit EFCA abgeschlossen, und die erstellten europäischen Muster-EPDs sind auf den Internetseiten von EFCA und IBU veröffentlicht worden.

Im Zuge der Umsetzung der CLP-Verordnung für Gemische und der infolgedessen Mitte 2015 geänderten Einstufung und Kennzeichnung einzelner Produkte wurden in Zusammenarbeit mit der BG BAU, der seinerzeit eingeführte GISCODE für Betonzusatzmittel, aktualisiert und angepasst.

Hierzu ist im Arbeitskreis ein Vorschlag für eine neue (erweiterte) Systematik des GISCODE für Betonzusatzmittel erarbeitet und mit der BG BAU abgestimmt worden, die künftig eine Unterteilung in fünf GISCODEs vorsieht.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis mit Fragen der Umsetzung der seit 1. Januar 2016 geltenden, verschärften Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd (krebserregend, Kategorie 1B). Vor diesem Hintergrund wurden die zu erwartenden Änderungen und Konsequenzen für die Betonzusatzmittelindustrie ausführlich beraten.

Nicht zuletzt aufgrund der vorgenannten Änderungen hat der Arbeitskreis bereits in 2015 beschlossen, eine entsprechende Aktualisierung des Sachstandsberichtes „Betonzusatzmittel und Umwelt“ vorzunehmen. Zielstellung ist es, der Fachöffentlichkeit bis Ende 2016 eine aktualisierte Neuauflage des Sachstandsberichtes zur Verfügung zu stellen.





Als Folge des EuGH-Urteils C-100/13 sollen künftig die in Deutschland national für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen) konkretisiert werden. Vor diesem aktuellen Hintergrund befasste sich der Arbeitskreis mit dem hinsichtlich der Umweltverträglichkeit von Bauprodukten vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) im Dezember 2015 vorgelegten Entwurf „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“.

Darüber hinaus werden seitens des Arbeitskreises 2.1 die auf CEN-Ebene laufenden Aktivitäten der Arbeitsgruppen WG 1 (Boden- und Grundwasser) und WG 2 (Innenraumluft) von CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ inhaltlich verfolgt und stellen einen fortlaufenden Beratungspunkt dar.

AK 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

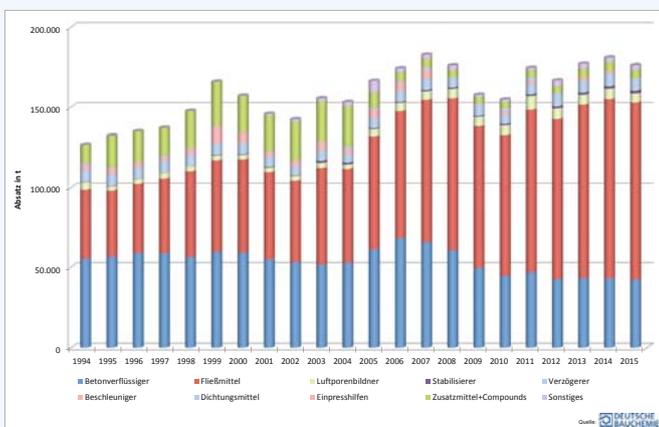
Im Arbeitskreis 2.2 sind die Vertriebsverantwortlichen für Beton- und Mörtelzusatzmittel zahlreicher Unternehmen vertreten. Ausführlich wurden die nationalen und europäischen Aktivitäten rund um die Betontechnik beraten und neue Akzente für Marketingaktionen gesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand von Betonmarketing Deutschland konnte weiter ausgebaut und Themenfelder für Vortragsveranstaltungen festgelegt werden. Darüber hinaus wurden Gespräche mit dem Verein Deutscher Betoningenieure (VDB) geführt und Fortbildungsthemen in die VDB-Tagungen eingebracht.

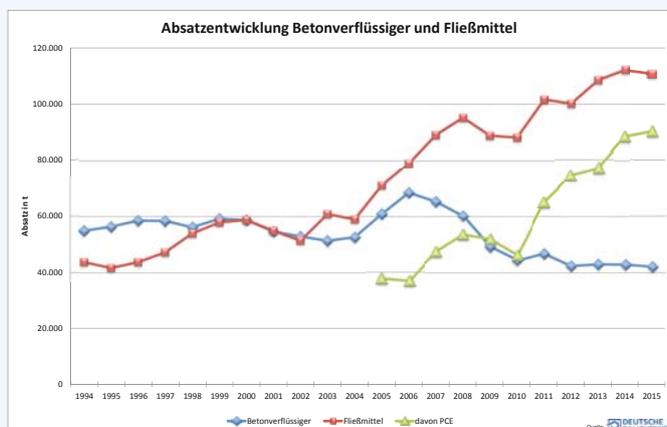
Die Struktur zur statistischen Erfassung des Absatzes von Betonzusatzmitteln wurde aktualisiert und der EFCA zur Verfügung gestellt, um die gemeinsame europäische Statistik zu verbessern.

Eng wurde das europäische Roll-out der EPDs für Betonzusatzmittel durch die EFCA begleitet. Dazu wurde ein Memorandum of Understanding mit der EFCA unterzeichnet.

In jeder Sitzung wurden die Arbeitsergebnisse der europäischen Verbände ECP, EFCA, BIBM, ERMCO und Cembureau beraten und die Beton-Initiative der European Concrete Plattform (www.theconcreteinitiative.eu) mit weiteren Ideen aktiv gefördert.

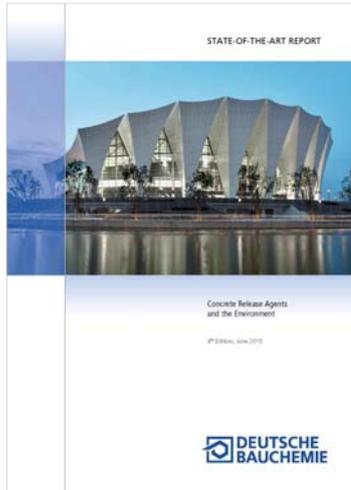


Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland



Absatzentwicklung BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)

AK 2.3 „BETONTRENNMITTEL“



Im Juni 2015 wurde die 4. Ausgabe des Sachstandsberichtes „Betontrennmittel und Umwelt“ veröffentlicht. Diese grundlegend überarbeitete und aktualisierte Ausgabe findet in der Fachöffentlichkeit große Resonanz. Der Sachstandsbericht umfasst aktuelle Informationen zu geänderten Gesetzesvorgaben (z. B. Umsetzung der Kennzeichnungen nach CLP-Verordnung), zu neuen technischen Entwicklungen sowie zur Weiterentwicklung von Betontrennmitteln auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

Im August 2015 konnte der Fachöffentlichkeit auch die englische Fassung der neuen Ausgabe des Sachstandsberichtes „Concrete Release Agents and the Environment“ zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Umsetzung der CLP-Verordnung und der sich infolgedessen z. T. geänderten Einstufung und Kennzeichnung vieler Produkte auf Mineralölbasis hat der Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit der BG BAU eine entsprechende Anpassung der Systematik für die GISCODEs für Betontrennmittel vorgenommen.

Des Weiteren verfolgt der Arbeitskreis die begonnenen Aktivitäten des Umweltbundesamtes hinsichtlich der Erarbeitung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser.

Die im Jahr 2014 eingerichtete Umsatzstatistik für die Produktgruppe Betontrennmittel und Mischerschutz wird weitergeführt.

PG 2.4 „ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“

Die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe befasst sich mit der Thematik der Anwendung von Betonzusatzmitteln auf PCE-Basis für Betone im Industriebodenbau.

Aufgrund einzelner an Industrieböden aufgetretener Schadensfälle, die in der Vergangenheit der Verwendung PCE-basierter Fließmittel zugeschrieben worden waren, hat sich die Projektgruppe in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Fragestellungen bei der Herstellung eines Industriebodens auseinandergesetzt.

Eine dieser Fragestellungen (Untersuchung des Phänomens „Elefantenhaut“) konnte bereits durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet werden.

Diese Erkenntnisse sind u. a. in die Ende 2011 veröffentlichte Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“ eingeflossen. Darin werden neben Planungs- und Ausschreibungshinweisen konkrete Praxis-Empfehlungen zur Rezepturplanung und zur Auswahl der geeigneten Fließmittel gegeben.

Zur Klärung weiterer identifizierter, aber noch ungeklärter Fragestellungen hat die Projektgruppe 2014 ein entsprechendes Untersuchungsprogramm erarbeitet, das darauf abzielt, die Thematik des Luftporeneintrages sowie den Einfluss des Verdichtens und Glättens näher zu untersuchen. Auf Beschluss des Fachausschusses 2 wurde das Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF Troisdorf) mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragt, wobei die Planung, organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Untersuchungsprogramms von der Projektgruppe eng begleitet wurde. Erste Zwischenergebnisse sind im Erfahrungsaustausch mit Fachexperten ausführlich diskutiert worden. Daraufhin wurden ergänzende Untersuchungen der Scherfestigkeit beschlossen, die im Berichtszeitraum durchgeführt worden sind. Das Untersuchungsprogramm ist inzwischen abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse dem AK Betonböden des Bundesverbands Estrich und Belag (BEB) vorzustellen und zu diskutieren. Des Weiteren sollen die Ergebnisse nach abschließender Bewertung durch die Projektgruppe Eingang finden in eine Überarbeitung und Aktualisierung der o. g. Informationsschrift.



Darüber hinaus sind die Mitglieder der Projektgruppe in verschiedenen Vortrags- und Schulungsveranstaltungen (z. B. VDB, Informationszentrum Beton) tätig und somit fortlaufend in die aktuelle Fachdiskussion der Thematik mit Vertretern der beteiligten bzw. betroffenen Kreise (Gutachter, Transportbetonindustrie, Industriebodenhersteller) eingebunden.

PG 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“

Die vom FA 2 „Betontechnik“ eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit dem Umweltverhalten von Nachbehandlungsmitteln für Beton. Mit der Zielstellung, den aktuellen Sachstand zur Thematik „Betonnachbehandlungsmittel und Umwelt“ zusammenzutragen, wurde im Berichtszeitraum zunächst ein erstes Grobkonzept für einen Sachstandsbericht erarbeitet. Darauf basierend wurde mit der inhaltlichen Umsetzung begonnen und unter Berücksichtigung der wesentlichen Aspekte eine Grobgliederung sowie ein erster Textentwurf erstellt.

Des Weiteren verfolgt die Projektgruppe die Aktivitäten des Arbeitskreises 8.1.1 „ZTV/TL/TP Beton“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) hinsichtlich der Überarbeitung der ZTV Beton-Stb 07 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten und hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton) und hat diesbezüglich Änderungsvorschläge und Kommentare in die Beratungen eingebracht.

PG 2.8 „E-SCHEIN“

Die vom FA 2 „Betontechnik“ eingerichtete Projektgruppe hat im zurückliegenden Berichtszeitraum die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Betonzusatzmittel für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) fortgesetzt. Hierzu wurde, basierend auf einer umfangreichen Materialsammlung, ein umfassender „Basisvortrag“ erstellt, der die im Rahmen der „E-Schein“-Ausbildung zu vermittelnden Stoffinhalte zur Thematik Betonzusatzmittel beinhaltet und den diesbezüglich aktuellen Stand der Technik berücksichtigt.

Die inhaltliche Bearbeitung sowie die Umsetzung eines einheitlichen Layouts des Basisvortrags ist durch die Projektgruppe soweit abgeschlossen worden, dass dieser weiterentwickelte Basisvortrag bereits in der zurückliegenden Lehrgangssaison (Winter/ Fröhjahr 2016) zur Anwendung („Pilotphase“) kam.

Im nächsten Schritt sollen der Basisvortrag zusammen mit Vorschlägen zur Überarbeitung des Stoffplans dem Ausbildungsbeirat „Beton“ beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein vorgestellt werden.

Der Basisvortrag soll dann künftig den in der „E-Schein“-Ausbildung tätigen Referenten zur Verfügung stehen und dazu beitragen, den im Stoffplan der „E-Schein“-Ausbildung vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik Betonzusatzmittel praxisgerecht und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Normung, Technologien) zu vermitteln.



FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“

Im Fachausschuss 3 (FA 3) sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Es werden alle Themen dieses Produktbereiches beraten und koordiniert. Da der FA 3 eine große Themenvielfalt behandelt, wird an dieser Stelle lediglich über die Schwerpunktthemen berichtet.

Europäische Normung

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe – EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ – wird fortlaufend den Formalien der Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst und wurde in zwei Teile „Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ sowie „Prüfverfahren“ aufgeteilt. Im aktuellen Normentwurf zu EN 12004-1 wurde der Anhang ZA vollständig überarbeitet. Im Frühjahr 2016 steht das „Formal vote“ zum Normentwurf an und im Sommer 2016 ist mit der Bekanntmachung der neuen Normenausgabe im Amtsblatt der Europäischen Union (EU-Amtsblatt) zu rechnen. Weitere Details sind dem Bericht des KKF zu entnehmen.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde zuletzt im Jahr 2013 im EU-Amtsblatt bekannt gemacht. Auch hier wurde zur formalen Anpassung an die BauPVO sowie zur Überarbeitung des Anhangs ZA ein neuer Normentwurf erstellt, der im Frühjahr 2016 in das „Formal vote“ gegeben wird. Im Sommer 2016 könnte diese Normenausgabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Die nach EN 14891 CE-gekennzeichneten Produkte dürfen in Deutschland nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist zusätzlich ein abP gemäß lfd. Nr. 2.50 der BRL A, Teil 2, Abschnitt 2 erforderlich. Diese nationale Regelung wird innerhalb des „Koordinierungskreises Fliesenverlegewerkstoffe (KKF)“ intensiv diskutiert. Es wurde hierzu ein Gutachten in Auftrag gegeben und mit dem DIBt Beratungen zur Verbesserung der EN 14891 geführt. Dieses Thema wird schwerpunktmäßig im KKF vorbereitet und behandelt (Details siehe Bericht zum KKF).



Für den Bereich der Betoninstandsetzung wurde im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 erarbeitet. Für die Arbeiten des Fachausschusses 3 ist von dieser 10-teiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die EN 1504-3 enthält aus Sicht der deutschen Delegation in CEN/TC 104/SC 8 einige Mängel, die nach Möglichkeit im CEN-Normenausschuss mit der anstehenden Revision der EN 1504-3 beseitigt werden sollten. Nachdem die Einwände aus Deutschland lange Zeit kontrovers in den europäischen Normenausschüssen diskutiert wurden, wurde im Sommer 2015 ein konsolidierter Entwurf der EN 1504-3 in das „CEN-Enquiry“ gegeben. In diesen Normentwurf wurden einige aus deutscher Sicht essentielle „wesentliche Merkmale“ neu aufgenommen. Im Herbst 2015 wurde der Normentwurf auf europäischer Ebene angenommen, und im Januar 2016 hat das Einspruchsverfahren zunächst auf nationaler und dann auf europäischer Ebene stattgefunden. Hieran haben sich die FA 3-Mitglieder beteiligt. Allerdings konnten aus deutscher Sicht nicht alle „Lücken“ der Norm beseitigt werden, sodass fraglich ist, wie die nationale Umsetzung



sich gestalten wird bzw. ob Deutschland die Norm formal bemängeln wird.

Bis 16.10.2016 müssen die bauordnungsrechtlichen Randbedingungen in Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 so gestaltet sein, dass für harmonisierte Bauprodukte keine zusätzliche Ü-Kennzeichnung mehr gefordert wird. Dies gilt auch für die bisherige abP-Regelung für die Produkte nach EN 1504-3. Im FA 3 wurde daher laufend über die Folgen aus dem o. g. EuGH-Urteil, die aktuelle Umsetzung der BauPVO sowie die Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts informiert und beraten.

EOTA-Aktivitäten

Verbundabdichtungen, die zur Abdichtung von Wänden und Böden in Nassräumen bei hoher Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser eingesetzt werden, können auch auf Basis einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) entsprechend der ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ eingesetzt werden. Inzwischen sind die Wege zur Umwandlung einer Europäischen Technischen Zulassung nach Bauproduktenrichtlinie in eine ETA nach Bauproduktenverordnung geklärt und können entsprechend, z. B. vom DIBt, erteilt werden, und die ETAG 022 wird im Sinne eines EAD verwendet.

Nationale Normung

Neues Normenwerk zur Abdichtung von Bauwerken:

Die nationale Normung der Bauwerksabdichtungen ist schon seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3 und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Bereits im Jahr 2010 hatte der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenkonzept abzulösen. In dem neuen Normenwerk sind für die im FA 3 vertretenen Unternehmen im Wesentlichen die Normen

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5)
- DIN 18533 „Abdichtungen von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- DIN 18534 „Abdichtungen von Innenräumen“ (Teile 1 bis 3) sowie
- DIN 18535 „Abdichtungen von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3) relevant.

Die DIN 18195 wird noch als separate Norm erhalten bleiben, in der dann sämtliche Begriffsdefinitionen für alle Normenteile zusammengefasst sind.

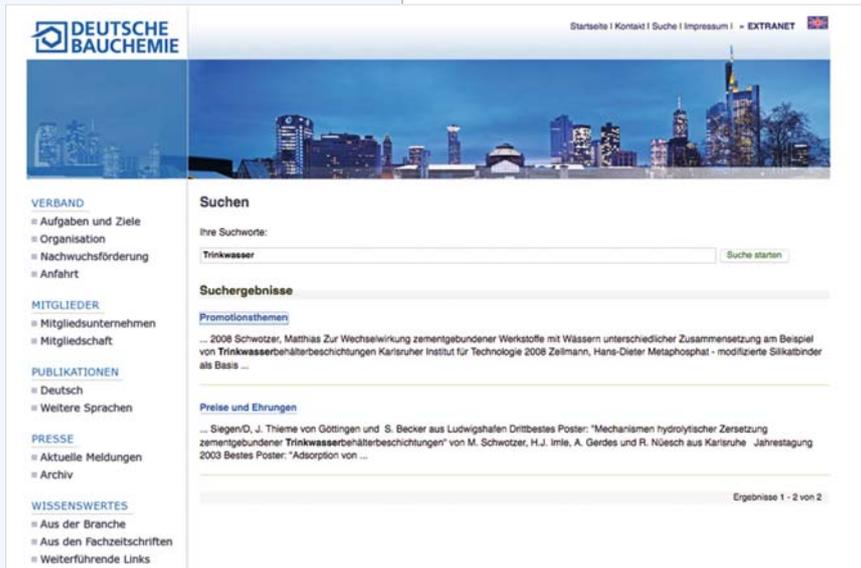
In die Normenentwürfe wurden MDS sowie AIV aufgenommen, und es wurden entsprechende Festlegungen in den betreffenden Normenentwürfen getroffen. Der Normenentwurf von DIN 18531-5 wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 veröffentlicht. Die Normenentwürfe von DIN 18533 wurden im Dezember 2015 veröffentlicht, und die Einspruchsfrist endete im März 2016. Die Normenentwürfe von DIN 18534 und DIN 18535 wurden im Sommer 2015 veröffentlicht mit einer Einspruchsfrist bis Herbst 2015. Da das gesamte Normenwerk gleichzeitig veröffentlicht werden soll – ggf. muss noch eine Anpassung an das sich ändernde Bauordnungsrecht erfolgen – wird mit dem Weißdruck der Norm frühestens Anfang 2017 gerechnet. Dann wird die bisherige DIN 18195 zeitgleich zurückgezogen werden.

Sobald das Normenwerk zur „Abdichtung von Bauwerken“ fertiggestellt ist, müssen auch die Richtlinien der Deutschen Bauchemie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ sowie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ überarbeitet werden. Es wird überlegt, diese Richtlinien in Merkblätter zu überführen.

Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“

Der DAfStb hat die 3. Überarbeitung der Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ begonnen. Von den Vertretern der Deutschen Bauchemie in der AG des DAfStb wurden einige wichtige Themen zur

Überarbeitung eingereicht, die insbesondere genauere Angaben zu den Wasserzugabemengen und genauere Festlegungen zu den Prüfungen in der Erstprüfung bzw. der WPK betrafen. Der DAfStb plant, die überarbeitete Richtlinie bereits im Herbst 2016 zur öffentlichen Stellungnahme zu veröffentlichen.



Bewertung der Umweltverträglichkeit von flexiblen MDS

Für die Produkte zur erdberührten Bauwerksabdichtung wurden bereits in den Jahren 2009 bis 2010 Fachgespräche mit dem DIBt und anderen Experten geführt. Anschließend wurden Prüfpläne für die Prüfung des Auslaugverhaltens von MDS (flexibel) und PMBC in direktem Kontakt mit Boden und Grundwasser vom DIBt erarbeitet und anschließend auf Initiative der Deutschen Bauchemie ein Laborvergleichsversuch durchgeführt, in dem die zuständigen Prüfstellen die beim DIBt erarbeiteten Prüfpläne auf MDS (flexibel) und PMBC anwendeten. Die Prüfung und Bewertung der Auswirkung auf Boden und Grundwasser sollte ursprünglich im Rahmen der Erteilung und Verlängerung

der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für MDS (flexibel) und PMBC durchgeführt werden. Um möglichst schnell eine breite Datenbasis zu schaffen, war hierzu ein Kompaktprüfprogramm geplant. Dieses wurde bisher nicht durchgeführt, da sich die Folgen, die sich aufgrund des EuGH-Urteils und des sich ändernden Bauordnungsrechtes für diesen Bereich ergeben, nicht abschätzen lassen.

Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser

Mit der zweiten Änderung der TrinkwV, § 17, hat das UBA die Aufgabe, verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen. Auf Basis dieser rechtlichen Situation hat das UBA auch die Aufgabe übernommen, in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser zu erarbeiten. Dabei sollen u. a. Positivlisten für die Bereiche „Beton- und Mörtelzusatzmittel“ sowie „organische Zusatzstoffe für Mörtel“ erstellt werden. Vertreter der Deutschen Bauchemie nehmen an den entsprechenden Beratungen teil und es werden in den zuständigen Gremien der Deutschen Bauchemie die notwendigen Zuarbeiten vorbereitet und abgestimmt. Es wurden einige Entwürfe von Positivlisten mit dem UBA ausgetauscht, aber die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bewertungsgrundlage wird zukünftig auch die Prüfvorschrift des DVGW-Arbeitsblatts W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ enthalten. Dabei soll die Prüfung weitestgehend übernommen werden. D. h., mittelfristig wird das DVGW AB W 347 entfallen. Bis allerdings die neue Bewertungsgrundlage fertiggestellt und notifiziert ist, wird weiterhin das DVGW-Arbeitsblatt W 347 sowie die darin verankerte Positivliste gültig sein.

Weitere Schwerpunkte

- Normungsaktivität „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“, DIN 19573
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3
- DIBt-Projektgruppe „Berechnete Bauteile“
- DVGW-Arbeitsblätter W 300 und W 347

AK 3.6 „MINERALISCHE INNENBESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN“

Der AK 3.6 besteht bereits seit über 16 Jahren und betreut alle Themen im Bereich „Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern“. Dabei werden sowohl Forschungsprojekte initiiert und begleitet als auch die Regelungen des UBA und des DVGW.

Im Oktober 2014 hat der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) das Arbeitsblatt W 300 „Planung, Bau und Instandhaltung von Trinkwasserbehältern“ fertiggestellt und veröffentlicht. Um die Festlegungen in diesem Arbeitsblatt selbstkritisch zu hinterfragen, wurde im Jahr 2015 vom DVGW das Forschungsprojekt „Korrosionsschutz durch mineralische Beschichtungen unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem neuen DVGW-Arbeitsblatt W 300:2014“ genehmigt. Das Projekt wird gemeinsam von der Universität Kaiserslautern und dem Institut für Bauforschung der RWTH Aachen durchgeführt. Die Unternehmen aus dem AK 3.6 haben zugesagt, das Projekt mit Bereitstellung von Produkten und ihrer Expertise zu unterstützen. Das Projekt startete im Frühjahr 2016. Die Ergebnisse des Projektes werden in den AK 3.6 eingebracht und beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen ist die Neufassung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe durch das UBA, die mittelfristig das DVGW Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“ ablösen wird. Mitglieder der Projektgruppe 3.6 tragen zu den Entwürfen für die Positivliste in einer Ad-hoc-Gruppe des FA 3 bei (weiteres siehe FA 3).

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1999 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) eingerichtet, um die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen zu bündeln. Im KKF sind die maßgeblichen deutschen Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen mit ihren Experten vertreten. Im Berichtszeitraum wurden die 37. und 38. Sitzung abgehalten.

Europäische Normung

Die wesentlichen europäischen Normungsaktivitäten für Fliesenverlegewerkstoffe finden in der CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“ statt. Dieses europäische Normungsgremium befasst sich bereits seit der ersten Veröffentlichung der EN 12004 (und den zugehörigen Prüfnormen) mit den Überarbeitungen dieser Normen, die fortlaufend an den technischen Fortschritt sowie an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst werden.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ ist zurzeit noch in der konsolidierten Version EN 12004:2007+A1:2012 gültig und mit Ausgabedatum Februar 2014 erhältlich. In Kürze wird die EN 12004 in zwei Teilen veröffentlicht, Teil 1 „Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ und Teil 2 „Prüfverfahren“. Im Teil 2 werden künftig alle Prüfmethode zur EN 12004 enthalten sein. Die entsprechenden





Normenentwürfe wurden nach der CEN-Umfrage zuletzt an die Formalien der Bauproduktenverordnung angepasst. So wurde beispielsweise der Annex ZA komplett überarbeitet, da der Normentwurf nicht mit dem neuen Anhang III der BauPVO übereinstimmte. Das „Formal Vote“ zur EN 12004-1 und -2 wird im Frühjahr 2016 eingeleitet, sodass im Sommer 2016 mit der Bekanntmachung der neuen Ausgabe der EN 12004-1 im EU-Amtsblatt zu rechnen ist.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde zuletzt im Jahr 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. Derzeit wird die EN 14891 ebenfalls an die Vorgaben der Bauproduktenverordnung angepasst – dies betrifft insbesondere den Anhang ZA. Das „Formal Vote“ zur EN 14891 wird im Frühjahr 2016 eingeleitet, sodass im Sommer 2016 mit der Publikation der neuen Ausgabe der EN 14891 im EU-Amtsblatt zu rechnen ist.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist ergänzend ein abP gemäß Ifd. Nr. 2.50 der BRL A, Teil 2, Abschnitt 2, erforderlich. Diese Regelung wurde mit der Bauregelliste, Ausgabe 2014/2, eingeführt.

Der KKF hat einige Aktivitäten unternommen, um die in Deutschland abweichende Auslegung des Anwendungsbereiches der EN 14891 zu hinterfragen. So wurde u. a. ein Rechtsgutachten beauftragt, um prüfen zu lassen, ob eine spezifische Ergänzungsregelung zu einem in einer harmonisierten Norm festgelegten Anwendungsbereich mit EU-Recht konform ist. Mit dem DIBt wurden Gespräche geführt, welche Wege beschritten werden können, um mittel- bis langfristig die EN 14891 so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass es in Deutschland eine uneingeschränkte Anwendung der Produkte nach EN 14891 gibt. Entsprechende Detailberatungen wurden im KKF bereits geführt und Änderungen für die EN 14891 vorbereitet. Nach Fällung des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 muss zudem Deutschland die bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen bis 16.10.2016 so anpassen, dass für Produkte nach EN 14891 keine Ü-Kennzeichnung mehr gefordert wird.

EOTA-Aktivitäten

Verbundabdichtungen, die zur Abdichtung von Wänden und Böden in Nassräumen bei hoher Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser eingesetzt werden, können auch auf Basis einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) entsprechend der ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ eingesetzt werden. Bereits im Jahr 2014 wurden die Wege zur Umwandlung einer Europäischen Technischen Zulassung nach Bauproduktenrichtlinie in eine ETA nach Bauproduktenverordnung geklärt und können entsprechend – z. B. vom DIBt – erteilt werden. Die ETAG 022 wird dabei im Sinne eines EAD verwendet.

Internationale Normung

In der ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenkleber und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazu gehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Inzwischen sind die ISO 13007-1, -2, -4 und -5 neu veröffentlicht worden und die ISO 13007-6 liegt in Kürze überarbeitet vor. Entsprechend

werden alle Prüfnormen ebenfalls angepasst. Dabei ist die ISO 13007-5 hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der CEN EN 12004-2.

Nationale Normung

Normenwerk Bauwerksabdichtungen: Bereits im Jahr 2010 hat der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, das neue Normenwerk DIN 18531 bis DIN 18535 zu erarbeiten. Für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund (AIV-F) sind folgende Normen von Bedeutung:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“.

Die flüssig zu verarbeitenden AIV wurden auf Basis der eingereichten Erhebungsbögen zur Langzeitbewährung für die entsprechenden Anwendungsbereiche in die o. g. Normen aufgenommen, und es wurden Textvorschläge im KKF abgestimmt und zur Integration der AIV in die Normenausschüsse eingebracht.

Der Normentwurf zu DIN 18531-5 wurde noch nicht veröffentlicht. Das Einspruchsverfahren wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 starten. Die Normenentwürfe von DIN 18534 und DIN 18535 wurden Mitte 2015 veröffentlicht und im Oktober bzw. September 2015 endete die Einspruchsphase. Die Veröffentlichung des gesamten Werkes der Abdichtungsnormen im „Weißdruck“ wird frühestens für Anfang 2017 erwartet. Zu diesem Zeitpunkt werden alle Teile der bisherigen DIN 18195 zurückgezogen werden.



NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten – DIN 18157“

Die (immer noch) aktuelle Fassung der DIN 18157 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel“ stammt aus den 1980iger Jahren. Daher war eine Überarbeitung dringend erforderlich. Seit 2013 wird vom o. g. Normenausschuss an einem Neuentwurf zur DIN 18157 gearbeitet. Inzwischen wurden die Normentwürfe DIN 18157- 1 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Zementhaltige Mörtel“, DIN 18157-2 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Dispersionsklebstoffe“ und DIN 18157-3 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Reaktionsharzklebstoffe“ mit Ausgabedatum Januar 2016 veröffentlicht, und bis April 2016 lief die Einspruchsfrist.

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neuerstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern sowie an anderen, übergreifenden Themen. Zuletzt hatten sich die im KKF vertretenen Unternehmen im Jahr 2014 an einem Projekt in Feuchtwangen zur Beständigkeit/Dauerhaftigkeit von keramischen Außenbelägen beteiligt. Im Jahr 2015 gab es keine gemeinsamen Projekte.

Weitere Schwerpunkte

Es wurde regelmäßig über die folgenden Themen beraten:

- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren Europäische Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13)
- Aktuelles zur Umsetzung der Bauproduktenverordnung
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“

FA 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Im Berichtszeitraum des Fachausschusses 4 „Bitumen im Bautenschutz“ waren folgende Themen Beratungsschwerpunkte:

Nationale Normung Bauwerksabdichtung:

Die Normung zur Bauwerksabdichtung wird seit vielen Jahren konsequent – sowohl personell als auch fachlich – vom Fachausschuss 4 intensiv begleitet. Nachdem vor über fünf Jahren der Beschluss im DIN unter Einbeziehung aller Interessengruppen gefasst wurde, die bestehende Normenreihe DIN 18195 in ein neues Regelwerk zu überführen – bestehend aus mehreren Normen, die die verschiedenen Anwendungsbereiche abdecken –, befindet man sich auf der Zielgeraden. Die für kunststoffmodifizierte Bitumen-dickbeschichtungen (jetzt abgekürzt als PMBC, vorher als KMB) maßgebliche Norm ist die dreiteilige DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“, deren Entwurfsfassungen im Dezember 2015 veröffentlicht wurden. Obwohl mit dem Normungsverlauf und der Überführung der bestehenden Regelungen für PMBC aus DIN 18195 in DIN 18533 grundsätzlich einverstanden, hat der Fachausschuss 4 mehrere Einsprüche abgegeben. Neben formal nicht korrekten Bezügen auf die BRL weist der Fachausschuss 4 in seinen Einsprüchen vor allem auf die praxisfremde Genauigkeit der Nenntrockenschichtdicken in Tabelle 3 von E DIN 18533-3 hin. Er schlägt stattdessen eine generelle Vereinfachung und bessere Lesbarkeit der Tabelle vor, sowie den Verzicht auf Nachkommastellen. Aufgrund der Vielzahl der beim DIN eingegangenen Einsprüche, insgesamt über 900, findet die Einspruchssitzung erst im Oktober 2016 statt, da das Normungsgremium im Vorfeld die Einsprüche in mehreren Sitzungen aufbereiten muss.



Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Fachausschuss 4 zu E DIN 18531-5 einsprechen wird, deren Veröffentlichung im 1. Halbjahr 2016 erwartet wird. Hintergrund ist, dass PMBC zur Abdichtung mäßig beanspruchter Flächen wie beispielsweise Balkone – dieser Anwendungsbereich wird künftig in DIN 18531-5 geregelt – in DIN 18195-5 als bewährte Abdichtungsprodukte aufgenommen sind, und entgegen

der Festlegung, alle bisher in DIN 18195 erfassten Abdichtungsprodukte in das neue Normenwerk zu übernehmen, noch nicht umgesetzt wurde.

Das novellierte Normenwerk zur Bauwerksabdichtung wird erst mit Fertigstellung aller dazu gehörigen Normenreihen veröffentlicht. In 2016 ist damit nicht mehr zu rechnen. Gleichzeitig wird dann die derzeitige Reihe DIN 18195 zurückgezogen werden.

Europäische Produktnorm und nationales Bauordnungsrecht:

Mit der Einführung von EN 15814:2011 + A1:2012 wurde die CE-Kennzeichnung von PMBC spätestens ab 01.08.2014 verpflichtend. Mittlerweile wurde eine A2-Änderung der Norm im Amtsblatt der EU bekannt gemacht, die Koexistenzphase endet am 10.07.2016. Obwohl mit der A2-Änderung keine Auswirkung auf die Deklaration der Leistung der PMBC einhergeht, ändert sich formal die Bezugsnummer der Norm von EN 15814:2011 + A1:2012 nach EN 15814:2011 + A2:2014. Diese neue Bezugsnummer muss spätestens mit Ablauf der Koexistenzphase in die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung (DoP) aufgenommen sein. Da bei einer Änderung der Leistungserklärung auch eine neue DoP-Nummer vergeben wird, ist auch diese geänderte DoP-Nummer in die CE-Kennzeichnung zu übernehmen.

Die deutschen Anwendungsregeln zu EN 15814 sind unter der Nr. 5.85 im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen aufgeführt. Nur wenn die darin genannten Anforderungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche erfüllt werden, können die Produkte in Deutschland verwendet werden. Für die Verwendung von PMBC zur Abdichtung gegen drückendes Wasser wie auch im Übergang zu WU-Betonbauteilen ist zusätzlich zur CE-Kennzeichnung ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis gemäß BRL A Teil 2, Abschnitt 2, lfd. Nr. 2.48 (PG ÜBB) erforderlich. Eine Auswirkung des EuGH-Urteils C-100/13 wird sein, dass – durch das geänderte Bauordnungsrecht – zukünftig ein Nebeneinander von CE-Kennzeichnung und Ü-Zeichen nicht mehr zulässig ist. Dies könnte auch auf die PMBC zutreffen.

Umweltverträglichkeit von Bitumendickbeschichtungen:

Bereits seit einigen Jahren werden Verhandlungen mit dem DIBt und Delegationen der Deutschen Bauchemie geführt zum Nachweis der Umweltverträglichkeit von PMBC. Zuletzt wurde über ein gemeinsames Projekt „Bewertung der Umweltverträglichkeit von erdberührten Bauwerksabdichtungen“ beraten. In Folge des EuGH-Urteils C-100/13 wird das Bauordnungsrecht mit den angegliederten Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes und der Auswirkungen auf Boden und Grundwasser grundlegend geändert werden. Da zum aktuellen Zeitpunkt mögliche Auswirkungen auf die Abdichtungsprodukte nicht absehbar sind, wurde das Projekt bis zur Klärung der neuen Rechtslage seitens der Deutschen Bauchemie eingestellt.

KMB-Richtlinie:

Sowohl mit Veröffentlichung der neuen Normenreihen zur Bauwerksabdichtung als auch bei der Fertigstellung unter Federführung des AK 4.1 zu erstellenden FPD-Richtlinie, besteht die Notwendigkeit die KMB-Richtlinie an die neuen Begrifflichkeiten und Vorgaben der Bauwerksnormung anzupassen. Aus diesem Grund hat der Fachausschuss 4 beschlossen, eine Projektgruppe mit der Überarbeitung der KMB-Richtlinie einzurichten. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit in der konstituierenden Sitzung Anfang Mai 2016 aufgenommen. Sobald ein fortgeschrittener Entwurf der aktualisierten Richtlinie vorliegt, werden auch die bisherigen Mitherausgeber eingebunden werden. Zeithorizont zur Fertigstellung ist Frühjahr 2017.

AK 4.1 „FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN“

Der im Herbst 2013 gegründete Arbeitskreis 4.1 hat sich zur Aufgabe gestellt, das Thema „Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“ (FPD) zu begleiten und die FPD als eigenständige Produktgattung für die Abdichtung von Bauwerken zu etablieren. Insbesondere ihre Beschreibung, Abgrenzung zu anderen Abdichtungssystemen, die Festlegung von Anwendungsbereichen und Anforderungskriterien stehen dabei im Mittelpunkt. Im Berichtszeitraum befasste sich der Arbeitskreis mit folgenden Schwerpunkten:

Bauaufsichtliche Verwendungsregelungen:

Die Abdichtung von Bauwerken unterliegt grundsätzlich dem bauaufsichtlichen Regelungsbereich. Bei bestimmten Wassereinwirkungen dürfen nur Abdichtungsprodukte mit einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis eingesetzt werden, um die bauaufsichtlichen Anforderungen zu erfüllen. Da die Produktgruppe der FPD bisher weder in nationalen noch in europäischen Normen beschrieben ist, suchte der Arbeitskreis das Gespräch mit dem DIBt und den im Bereich Abdichtung tätigen Prüfstellen, mit dem Ziel, die bauaufsichtliche Verwendbarkeit der FPD durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP) zu regeln. Die Vorgespräche, in denen die Hersteller ihr Anliegen vorstellten und die grundsätzliche Vorgehensweise diskutiert wurde, liefen darauf





hinaus, dass die FPD künftig gemeinsam mit den MDS in der BRL A Teil 2, Abschnitt 2, Nr. 2.49, jedoch mit eigener Bezeichnung, geführt werden. Nachdem mittlerweile auch entschieden wurde, die Produktgruppe FPD in die bestehenden Prüfgrundsätze für MDS aufzunehmen, haben die involvierten PÜZ-Stellen zusammen mit Vertretern des DIBT und der Hersteller mit der Bearbeitung der Prüfgrundsätze begonnen. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal von FPD und MDS ist deren Rissüberbrückungsvermögen. Für FPD sollen in den Prüfgrundsätzen Prüfungen zum Nachweis einer Rissüberbrückung von 0,5 mm bzw. 1,0 mm festgelegt werden, die eine Zuordnung zu den Rissüberbrückungsklassen RÜ2-E bzw. RÜ3-E (gemäß E DIN 18533-1) oder der Rissklasse R2-B bzw. R3-B (gemäß E DIN 18535-1) bei Behältern erlauben.

Richtlinie zur Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit FPD:

Der Arbeitskreis setzte eine Projektgruppe ein, die in Anlehnung an die seit vielen Jahren etablierte „KMB-Richtlinie“, eine eigene Planungs- und Ausführungsrichtlinie für die Produktgattung FPD erarbeitet. Darin werden die vorgesehenen Anwendungsbereiche für FPD

- Abdichtung erdberührter Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte und nicht aufstauendes Sickerwasser,
 - waagerechte Abdichtung in und unter Wänden,
 - Abdichtung von Wandsockeln gegen Oberflächen- und Spritzwasser,
 - Abdichtung erdberührter Bauteile gegen Druckwasser von außen,
 - Abdichtung von Übergängen von Flächenabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (WU-Beton),
 - streifenförmige außenliegende Abdichtung von Fugen zwischen Bauteilen aus WU-Beton sowie
 - Abdichtung von Brauchwasserbehältern gegen von innen drückendes Wasser
- behandelt werden. Nach dem Abschnitt über die allgemeinen Anforderungen, wie z. B. an die Planung, an die Stoffe, an den Untergrund und dessen Vorbehandlung, folgt der Teil zur Verarbeitung und Detailausführung in Abhängigkeit von der Wassereindringwirkungsklasse. Nicht fehlen werden in einem eigenen Teil ausführliche Hinweise bei der Ausführung von Abdichtungen im Bestand.

Die Richtlinie berücksichtigt dabei bereits die Definitionen und Vorgaben der zwischenzeitlich als Entwurfsfassung veröffentlichten Normenreihe EDIN 18533 und EDIN 18535. Die „FPD-Richtlinie“ möchte einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur breiten Akzeptanz dieser Produktgattung leisten und so mittel- bis langfristig die Grundlage für eine normative Regelung der Abdichtung mit diesen Produkten bilden.

FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Im Fachausschuss 5 (FA 5) werden alle relevanten Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“ beraten und koordiniert. Dies sind einerseits grundsätzliche Fragestellungen und andererseits die Themen der zugehörigen Arbeitskreise. Experten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt. Im Folgenden werden die Themen schwerpunktmäßig beschrieben.

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Die Bearbeitung der Revisionen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ sowie die Begleitung bei der nationalen Umsetzung hat an Wichtigkeit und Brisanz so zugenommen, sodass für die entsprechenden Beratungen und Vorbereitungen ein eigener Arbeitskreis AK 5.2 „EN 1504“ gegründet wurde, der im Oktober 2015 seine konstituierende Sitzung hatte. Die weiteren Details zur EN 1504 sind dem Bericht des AK 5.2 zu entnehmen.

Folgen aus dem EuGH-Urteil in der Rechtssache C-100/13 – Wegfall der Ü-Kennzeichnung für Instandsetzungsprodukte nach EN 1504

Als Folge des EuGH-Urteils im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13) wird mit In-Kraft-Treten der neuen MBO zum 16.10.2016 die Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten, die eine CE-Kennzeichnung tragen, nicht mehr zulässig sein, d. h. für CE-gekennzeichnete Bauprodukte dürfen ab diesem Zeitpunkt keine nationalen Verwendbarkeitsnachweise erteilt werden. Auch wenn die europäischen Normen „Lücken“ aufweisen, dürfen zusätzliche nationale Anforderungen nur noch an das Bauwerk gestellt werden. Für die Erfüllung dieser Anforderungen steht der für die Bauwerkserstellung Verantwortliche (z. B. Bauherr, Planer) in der Pflicht. Wie der z. B. vom Bauherrn oder Planer zusätzlich geforderte Nachweis gestaltet werden kann, wurde im FA 5 ausführlich beraten. Dazu wurden unterschiedliche Lösungsansätze aufgezeigt und analysiert, sowie auf ihre Machbarkeit (Realisierung bis Oktober 2016) und im Hinblick auf die EU-Rechtskonformität geprüft. Bisher ist noch keine endgültige Entscheidung für eine der möglichen Optionen getroffen worden.

Es ist geplant, in den Sommermonaten 2016 eine Publikation zu erstellen, die über den Wegfall der Ü-Kennzeichnung für die nach EN 1504 CE-gekennzeichneten Produkte informiert.



DAfStb Instandhaltungsrichtlinie

Die Überführung der DAfStb Instandsetzungsrichtlinie (RL-SIB) in die Instandhaltungsrichtlinie (RL IH) ist aus mehreren Gründen notwendig: Die Richtlinie an den Stand der Technik anzupassen, die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 in die Richtlinie zu integrieren sowie die Planungsgrundlagen auf die Instandhaltung auszudehnen. Die Bearbeitung beim DAfStb stand im Jahr 2015 dabei ganz im Zeichen der Umsetzung des EuGH-Urteils (Rechtssache C-100/13) und dem Entwurf der neuen Musterbauordnung (MBO).

Da erst im Laufe des Jahres 2016 mit der Veröffentlichung der MBO und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung (VV TB) geklärt sein wird, welchen rechtlichen Status die Instandhaltungsrichtlinie einnehmen wird, hat der DAfStb versucht, die Anforderungen in der neuen Instandhaltungsrichtlinie (RL IH) so zu gestalten, dass keine Anforderungen an Produkte gerichtet werden, sondern bauwerksbezogen hergeleitet



sind, jeweils in Abhängigkeit von der Exposition der Bauwerke. Alle bis Anfang 2015 vorliegenden internen Entwürfe mussten diesbezüglich umfangreich überarbeitet werden. Dazu wurde die Arbeit in den DAfStb AK's „Planung“, „Mörtel“, „Oberflächenschutzsysteme“, „Rissfüllstoffe“ und „Ausführung“ fortgesetzt. Experten aus dem FA 5 haben hier intensiv mitgewirkt. Für das erste, interne Einspruchsverfahren wurden im FA 5 und AK 5.2 zahlreiche Einsprüche erarbeitet und eingereicht. Anfang 2015 wurde dem DAfStb auch ein DBC-Positionspapier zur Umsetzung des EuGH-Urteils übermittelt.

Die bisherigen Regelungen zur Ü-Kennzeichnung von Instandsetzungsprodukten werden in der neuen IH-RL entfallen, da ein zusätzliches Übereinstimmungszeichen für Produkte nach harmonisierten europäischen Normen nicht EU-rechtskonform ist. Wie der Verwendbarkeitsnachweis der zusätzlichen bauwerksbezogenen Merkmale zukünftig gestaltet werden kann, wurde nicht nur in den Gremien des DAfStb intensiv diskutiert.

Der Zeitplan des DAfStb sieht vor, den Entwurf im Sommer 2016 fertigzustellen und das öffentliche Einspruchsverfahren bis Ende 2016 abzuschließen. Anschließend muss die neue IH RL noch das Notifizierungsverfahren durchlaufen.

Forschungsaktivitäten

Der FA 5 sieht es als eine wichtige Aufgabe an, regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“ festzustellen. Auf Basis dieser Erhebung werden zum einen Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden von Experten aus dem FA 5 fachlich begleitet. Zum anderen werden die Forschungsprojekte Dritter – z. B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern – unterstützt. Ziel der gesamten Forschungsaktivitäten ist es, die Anwendungs- und Verarbeitungssicherheit der bauchemischen Produkte und somit den Nutzen für die Anwender zu erhöhen.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt „Einfluss des Feuchtehaushalts des Untergrunds auf die Haftung von Betoninstandsetzungssystemen – SPCC“, das vom Kiwa-Polymerinstitut durchgeführt wurde, vom FA 5 gefördert und fachlich begleitet. Der Abschlussbericht wurde Anfang 2016 den FA 5-Mitgliedern vorgelegt, und es wird derzeit geprüft, wie die Ergebnisse genutzt werden können.

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde von der Universität Kaiserslautern ein Projekt – gefördert vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ (BSR) – zur Thematik „Dauerhaftigkeit von rissüberbrückungsfähigen Beschichtungssystemen unter realitätsnahen Prüfbedingungen“ gestartet. Dieses Projekt wurde mit der Bereitstellung von Beschichtungssystemen und durch fachliche Begleitung unterstützt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in die aktuelle nationale und europäische Normung einfließen.

Weitere Themen

- Neuordnung des nationalen Bauordnungsrechts
- Artikel 18-Verfahren nach BauPVO
- Normenwerk „Bauwerksabdichtungen“ (siehe Bericht AK 5.7)
- CWFT-Antrag zum Brandverhalten von Oberflächenschutzprodukten und Instandsetzungsmörtel
- Überarbeitung der Estrichnorm EN 13813 (TC 303)
- Überarbeitung des Sachstandsberichts „Ableitfähige Böden“

AK 5.1 „EPOXIDHARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT“

Der Arbeitskreis 5.1 (AK 5.1) blickt inzwischen auf eine mehr als 20-jährige Tätigkeit zurück. Im AK 5.1 sind 17 Unternehmen vertreten, die alle aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ beraten und bearbeiten. Zu einem langjährigen Schwerpunktthema gehört die Spiegelung der Gremienarbeit, die sich mit der Erarbeitung von Regeln zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen befassen.

Im Jahr 2015/2016 wurden weiterhin die Aktivitäten der BG BAU bzgl. der sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten begleitet. Delegierte des AK 5.1 haben an den Sitzungen des AK „INQA-Epoxidbewertung“ teilgenommen. Mitte 2015 wurde das DGUV-Projekt „Ranking von Stoffen in EP-Harzsystemen aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkstärke“ von den Auftragnehmern fortgesetzt. In dem Folgeprojekt sollen aktualisierte REACH-Daten zu Epoxidharzinhaltsstoffen einbezogen werden, Einzelstoffe untersucht werden, und es wird an einer Stoffliste gearbeitet. Einige Mitglieder des AK 5.1 sind im Begleitgremium für dieses Projekt vertreten. Der AK 5.1 hat die Liste der zu untersuchenden Stoffe kommentiert und ergänzt. Die Ergebnisse dieses Projektes werden im Sommer 2016 erwartet.

Seit 01.06.2016 sind nach CLP-Verordnung für Gemische GHS-Kennzeichnungen verpflichtend. Daher hat die BG BAU die GISCODEs entsprechend überarbeitet. Der AK 5.1 hat an dieser Umstellung der GISCODEs mitgewirkt.

Vor dem Hintergrund geänderter und angepasster gesetzlicher Regelungen – u. a. CLP-Verordnung, Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung – hat der AK 5.1 beschlossen, den Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ aus dem Jahr 2009 zu aktualisieren und zu ergänzen. Mit der Überarbeitung wurde bereits begonnen und bis Ende 2016 soll der Sachstandsbericht in der neuen Ausgabe vorliegen.

Neben den Schwerpunktthemen wird im AK 5.1 regelmäßig über die Themen „Umsetzung von REACH“, „Epoxidharzprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ sowie über die „Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ informiert und beraten.

ARBEITSKREIS 5.2 „EN 1504“

Der Arbeitskreis AK 5.2 „EN 1504“ wurde im Jahr 2015 gegründet und hat im Oktober 2015 seine konstituierende Sitzung abgehalten.

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Im zuständigen europäischen Normungsgremium wurde im vergangenen Jahr die erste Revision der Produktnormen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ fortgesetzt. Mit diesen Revisionen sollen einige wesentliche Mängel bzw. Lücken der Normen aus deutscher Sicht beseitigt werden. Dies gilt insbesondere für die Revision der EN 1504-2, EN 1504-3/-7 und EN 1504-5. Darüber hinaus werden alle Normenteile an die formalen Vorgaben aus der BauPVO angepasst.

Die zweite Ausgabe der Produktnorm EN 1504-2 „Surface protection“ mit den Anpassungen des Anhang ZA an die BauPVO und mit Festlegungen zu den Systemeigenschaften und zum Brandverhalten wurde Anfang 2015 in das CEN-Enquiry gegeben. Hierzu wurden im AK 5.2 Einsprüche für den nationalen Spiegelausschuss vorbereitet. Im Herbst 2016 wurde die Norm auf CEN-Ebene mehrheitlich angenommen. Derzeit befindet sich die zweite Ausgabe der EN 1504-2 in der Endbearbeitung und soll im Laufe des Jahres 2016 in das „Formal vote“ gegeben werden.

Die zweite Ausgabe der EN 1504-5:2013 „Concrete injection“ hat bereits im Jahr 2013 den Abstimmungsprozess bei CEN absolviert und wurde danach von den nationalen Normungsinstituten veröffentlicht. Jedoch wurde nach Inkrafttreten der BauPVO die



Bekanntmachung im EU-Amtsblatt wegen formaler Gründe zurückgestellt. Bis heute steht diese Bekanntmachung aus, auch nach Schriftwechseln des übergeordneten CEN/TC 104 an CCMC. So behält die EN 1504-5:2004 weiter Gültigkeit und die CE-Kennzeichnung kann nur nach dieser letztgenannten Norm durchgeführt werden. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie setzen sich im europäischen Normenausschuss und bei der EU-Kommission weiter dafür ein, dass dieses Problem sobald wie möglich gelöst wird.

Die Beratungen zur EN 1504-3 und EN 1504-7 wurden Anfang 2015 in der CEN/TC 104/WG2 abgeschlossen, und es wurden einige wesentliche Merkmale, die aus deutscher Sicht zwingend erforderlich sind, in die EN 1504-3 integriert. Bis September 2015 lief das CEN-Enquiry für diese Norm, und es wurden zahlreiche Einsprüche aus deutscher Sicht formuliert, die zu einer Ablehnung der Norm aus deutscher Sicht führten. Dennoch wurde die Norm bei CEN mehrheitlich angenommen und die eingegangenen Einsprüche wurden Anfang 2016 auf CEN-Ebene bearbeitet. Derzeit wird die Norm für das „Formal vote“ vorbereitet. Für die zweite Ausgabe der EN 1504-7 wird das „Formal vote“ für Sommer 2016 vorbereitet.

Nationale Umsetzung der EN 1504

Neben der Begleitung der Revisionen zur EN 1504-Reihe wurde die Bearbeitung der neuen DAFStb Instandhaltungsrichtlinie, in der u. a. die Verwendung von Produkten nach EN 1504 geregelt wird, eng begleitet. Der AK 5.2 hat hierzu die Instandhaltungsrichtlinie umfangreich kommentiert und in einem internen Einspruchsverfahren des DAFStb wurden die Kritikpunkte der Deutschen Bauchemie erläutert. Auch für das im Herbst 2016 anstehende öffentliche Einspruchsverfahren zur Instandhaltungsrichtlinie werden Kommentierungen vom AK 5.2 vorbereitet werden.

Weitere Themen des AK 5.2 waren die Analyse von Optionen zum Nachweis von zusätzlichen, vertraglich vereinbarten Merkmalen für Instandsetzungsprodukte. Hierzu wurden für den FA 5 u. a. Anforderungsdokumente nach BBS-Konzept vorbereitet.

AK 5.3 „MMA-HARZE IM BAUWESEN“

Das Schwerpunktthema des AK 5.3 im Berichtszeitraum war die Begleitung der vom niederländischen Verarbeiterverband (NOA) durchgeführten Projekte. Im Februar und Juni 2015 stellte bei der NOA der beauftragte niederländische Consultant die Endergebnisse des geförderten Projektes „Exposition gegenüber Acrylaten bei der Herstellung von MMA-Estrichen“ vor. Bei dieser Gelegenheit berichteten AK 5.3-Vertreter auch ausführlich über die Ergebnisse aus den in Deutschland durchgeführten Messungen. Es wurde für die niederländischen Behörden ein umfangreiches Dossier zusammengestellt, ergänzt mit einem zusammenfassenden Foliensatz, der die Aktivitäten der Hersteller bzgl. der sicheren Verarbeitung von MMA-Produkten seit 2004 aufzeigt. Der ARBOUW und der NOA wurde hinsichtlich der genauen Beschreibung der Anwendungsbedingungen von MMA-Harzen zugearbeitet. Positiv gesehen wird, dass die ursprünglich am 01.08.2015 auslaufende Ausnahme für das Verwendungsverbot von MMA-Produkten in Innenräumen von den niederländischen Behörden bis September 2020 verlängert wurde. Während dieser Verlängerung muss einerseits eine Messmethode für VOC aus MMA-Harzen erarbeitet werden, andererseits müssen die Anwendungsbedingungen weiter verbessert werden. Der AK 5.3 begleitet weiter diese Aktivitäten und hat u. a. einen Consultant beauftragt, systematische Modellberechnungen zu den vorliegenden Messergebnissen vorzunehmen. Ziel ist es, die Lüftungsmaßnahmen so zu optimieren, dass die Methylmethacrylatkonzentration in der Innenraumluft unter die entsprechenden Grenzwerte gesenkt werden kann.

Darüber hinaus hat der AK 5.3 über Auswirkungen der REACH-Verordnung beraten.

ARBEITSKREIS 5.5 „POLYURETHANE IM BAUWESEN“



Arbeitsschwerpunkt des AK 5.5 im Berichtszeitraum war die Begleitung der vorgesehenen REACH-Beschränkung für isocyanathaltige Gemische, die in praktisch allen Polyurethansystemen eingesetzt werden.

Von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wurde die Verwendungsbeschränkung als Alternative zu einem REACH-Zulassungsverfahren im Oktober 2015 bei der ECHA eingereicht. Die AK 5.5-Mitglieder unterstützen den FA 6 der Deutschen Bauchemie mit ihrer Expertise.

Dazu wurden die vielfältigen Einsatzgebiete der Polyurethane im Baubereich mit Anwendungsgrenzen und Ersatzsystemen zusammengestellt, Daten zur Verarbeitung und zum Arbeitsschutz zusammengetragen, Anwendungen nach der Sicherheit für den Verwender bewertet und Verwendungen vorgeschlagen, die als sicher gelten können im Sinne der REACH-Kriterien.

Die vom „PU Exchange Panel“ entwickelten Kriterien für Ausnahmen von der geplanten Verwendungsbeschränkung wurden von AK 5.5-Mitgliedern „getestet“. Die dabei gewonnenen Erfahrungen gehen in den weiteren Prozess der REACH-Verwendungsbeschränkung ein. Weitere Details können dem Bericht des FA 6 entnommen werden.

Im AK 5.5 ist vorgesehen, den Sachstandsbericht „Polyurethane in der Bauwirtschaft und Umwelt“ aus dem Jahr 2012 aufgrund gesetzlicher Änderungen u. a. bei der CLP-Verordnung, in der Gefahrstoffverordnung, TRGS 900 oder bei den GISCODEs zu überarbeiten. Derzeit wird der genaue Überarbeitungsbedarf eruiert. Der Sachstandsbericht soll voraussichtlich 2017 in der 3. Ausgabe publiziert werden.

AK 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der Arbeitskreis 5.7 widmet sich Themen im Zusammenhang mit flüssig aufzubringenden Abdichtungsprodukten auf Basis unterschiedlicher Bindemittel. Im Vordergrund stehen dabei die Begleitung und Umsetzung normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche. Zusätzlich erstellt er bei Bedarf Verbandspublikationen. Viele Mitglieder des Arbeitskreises sind in nationalen und internationalen Gremien eingebunden und berichten dem Arbeitskreis über ihre Tätigkeiten, der dann das weitere Vorgehen berät.

Flüssigkunststoffe zu Abdichtungszwecken, insbesondere flüssig aufzubringende Dachabdichtungen mit einer europäisch technischen Zulassung/Bewertung nach ETAG 005, sind anerkannte Werkstoffe, die sich aufgrund ihrer technischen Eigenschaften für viele Anwendungsbereiche eignen.



Normung Bauwerksabdichtung:

Schwerpunkt des Arbeitskreises 5.7 im Berichtszeitraum war die aktive Begleitung des neuen Normwerks zur Bauwerksabdichtung (DIN 18531 bis DIN 18535 als Ersatz für DIN 18195). Zielsetzung war es, Anwendungen für Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen auch für solche Bereiche normativ zu regeln, die bisher in der DIN 18195-Reihe nicht erfasst sind.

Mittlerweile kann anhand des weit fortgeschrittenen Stands der Normung ein positives Zwischenfazit gezogen werden:

Flüssigkunststoffe mit einer ETA (Europäische technische Zulassung bzw. Bewertung) nach ETAG 005 werden künftig – zusätzlich zu den bereits geregelten Dachabdichtungen für ungenutzte Flächen – auch im Bereich begehbare Flächen über genutzten Räumen (wie beispielsweise Dachterrassen) in DIN 18531 normativ geregelt sein. Ein neuer Teil 5 der Norm beschreibt Stoffe und Regeln zur Ausführung von Abdichtungen für Balkone, Loggien und Laubengänge. Geeignet sind – neben Flüssigkunststoffen mit einer ETA nach ETAG 005 (in diesem Fall auch ohne Gewebeeinlage) – flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV-F) und die in einem normativen Anhang beschriebenen Oberflächenschutzsysteme OS 8, 10 und 11 entsprechend der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ (RL-SIB). Allerdings gibt es hinsichtlich der Aufnahme letztgenannter Systeme in die Norm und deren sprachlichen Implementierung kein geschlossenes Meinungsbild der verschiedenen Interessensgruppen. Mit der Veröffentlichung der Entwurfsfassungen der Normenreihe DIN 18531 wird im 1. Halbjahr 2016 gerechnet.

In DIN 18532-6 werden künftig flüssig zu verarbeitende Stoffe zur Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen geregelt. Für die Abdichtung eines direkt genutzten bzw. unter einer Nutzschrift liegenden Konstruktionsbetons können entweder Flüssigkunststoffe mit einem abP gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.38 auf Grundlage der TL-BEL-B Teil 3 resp. entsprechend der BAST-Liste der geprüften Stoffe und Stoffsysteme oder FLK mit einer ETA nach ETAG 033 in Verbindung mit Teil II der LTB, lfd. Nr. 2.21, verwendet werden. Für Abdichtungen auf dem Konstruktionsbeton unter einer Wärmedämmschicht sind auch FLK mit einer ETA nach ETAG 005 – mit Gewebeeinlage – zulässig.

Unter bestimmten Voraussetzungen, die in einem normativen Anhang festgelegt werden, können auch Beschichtungen mit Oberflächenschutzsystemen nach RL-SIB zum Einsatz kommen. Auch hier gab es – ähnlich der Diskussion im Normungsgremium zur Erarbeitung von DIN 18531 – trotz eines ursprünglich klaren Votums des Normungsgremiums zur Regelung der OS-Systeme in der Norm bis zum Abschluss der Normerarbeitung noch erhebliche Vorbehalte zur Aufnahme dieser Systeme und deren Abgrenzung zu den Regelungen des DAfStb. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie haben sich in einer Stellungnahme deutlich positioniert und sich für die Notwendigkeit einer normativen Regelung in DIN 18532 ausgesprochen. Die Normenreihe zu DIN 18532 wurde Ende März als Entwurfsfassung mit Ausgabe Mai 2016 unter Einbeziehung der OS-Systeme veröffentlicht, im Hintergrund wird gleichzeitig an einer einvernehmlichen Lösung bis zum Ablauf der Einspruchsfrist August 2016 gearbeitet.

Die Einspruchsfrist zu den Entwurfsfassungen zu DIN 18533 ist im März 2016 abgelaufen. In Teil 3 sind Flüssigkunststoffe, die über ein abP für Bauwerksabdichtungen verfügen, zur Abdichtung erdüberschütteter Decken und im Sockelbereich der Wand geregelt.

Die Einspruchsfrist zu den Entwurfsfassungen von DIN 18534, Teile 1 bis 3, endete bereits im Oktober 2015, und die Ergebnisse der Einspruchssitzung werden derzeit eingearbeitet. Zur Abdichtung von Innenräumen können demnach in DIN 18534-3 Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten mit einer ETA auf Grundlage der ETAG 022 bzw. einem abP gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50 verwendet werden, wobei die eigentliche Abdichtungsschicht aus einem FLK (Reaktionsharz) gemäß DIN EN 14891 bestehen kann.

Bereits in DIN 18195-7 sind Flüssigkunststoffe zur Abdichtung gegen innen drückendes Wasser geregelt. Mit einem abP gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51 können sie künftig auch nach DIN 18535-3 „Behälterabdichtung“ eingesetzt werden. Die Manuskriptfassungen für DIN 18535, Teile 1 bis 3, sind nach Beendigung des Einspruchsverfahrens vom Normungsgremium verabschiedet worden. Die Normreihe wird aber erst veröffentlicht, wenn die gesamte Normung zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195 als neue Begriffsnorm, DIN 18531 bis DIN 18535) abgeschlossen ist.

PG „Leitfaden Flüssigkunststoffe“:

Die Veröffentlichung des gesamten Normenpakets zur Bauwerksabdichtung wird Anfang 2017 erwartet. Bis dahin soll der vom AK 5.7 erarbeitete Leitfaden für die Planung und Ausführung von Abdichtungen von Dächern, Balkonen und Terrassen mit Flüssigkunststoffen nach ETAG 005 inhaltlich aktualisiert und um befahrene Verkehrsflächen erweitert werden. Eine vom AK 5.7 eingesetzte Projektgruppe hat zwischenzeitlich die Arbeit aufgenommen. Aufgrund der Diskussion zur Implementierung der OS-Systeme in DIN 18532 wurde die Bearbeitung bis zur Klärung der Situation allerdings kurzzeitig ausgesetzt.

Darüber hinaus gab der Arbeitskreis 5.7 eine Stellungnahme zum Gelbdruck der überarbeiteten „Fachregel für Abdichtungen – Flachdachrichtlinie“ des ZVDH ab. Er brachte darin seine Sorge zum Ausdruck, dass sich darin abweichende Regelungen zur parallel erfolgenden Normung von Dach- und Bauwerksabdichtungen finden, und im Vergleich zur bestehenden Ausgabe Einschränkungen zu Flüssigkunststoffen getroffen werden.

Weiterhin beobachtet der Arbeitskreis sorgfältig die laufende Entwicklung zu den umweltbezogenen Anforderungen der Bauaufsicht an Bauwerksabdichtungen, gerade im Hinblick auf das im Zuge des EuGH-Urteils C-100/13 sich in Veränderung befindende Bauordnungsrecht. Darin verankerte Anforderungen könnten künftig auch Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen betreffen.

FACHAUSSCHUSS 6 „PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT“

Der Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ mit seinen Arbeitskreisen und Projektgruppen ist der einzige Fachausschuss des Verbandes, der horizontal ausgerichtet ist. D. h., der FA 6 befasst sich nicht wie die anderen Fachausschüsse mit bestimmten Produktgattungen, sondern mit horizontalen Themengebieten, die alle in den anderen Fachausschüssen behandelten Produktbereiche betreffen können. Erwartungsgemäß kommt es daher regelmäßig zu Schnittstellen, zu denen der FA 6 bzw. die zuständigen Arbeitskreise sich mit den Gremien anderer Fachausschüsse abstimmen müssen, weil es deren Produktbereiche betrifft. Folglich sind die Arbeiten des FA 6 für die Bauchemie von großer Bedeutung.

Die horizontalen Themengebiete, die die bauchemische Industrie betreffen, werden immer breiter und komplexer. Um die zunehmend größer werdende Komplexität noch beherrschen zu können, hat der FA 6 eine Reihe von Gremien eingerichtet, in denen die entsprechenden Experten aus den Mitgliedsunternehmen über die einzelnen Fachthemen



beraten und ihre Empfehlungen an den Fachausschuss weitergeben. Derzeit sind folgende Gremien dem Fachausschuss 6 zugeordnet:

- Arbeitskreis 6.2 „Gesundes Wohnen“,
- Arbeitskreis 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“,
- Arbeitskreis 6.5 „Bauordnungsrecht“,
- Arbeitskreis 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“
(hat im Berichtszeitraum nicht getagt),
- Arbeitskreis 6.8 „Nachhaltiges Bauen“,
- Projektgruppe 6.4 „Bauchemie und Trinkwasser“,
- Projektgruppe 6.9 „REACH: Expositionsszenarien Bau“.

Die Themenschwerpunkte der o. g. Arbeitskreise und Projektgruppen können den separaten Tätigkeitsberichten entnommen werden.

Neben den Aktivitäten der AK's und PG's hat der Fachausschuss 6 im vergangenen Jahr über folgende Themen beraten:

Meldepflicht „Information für Giftinformationszentralen“

Entsprechend des Artikels 45 der CLP-Verordnung soll die Europäische Kommission die Möglichkeit einer EU-weiten Harmonisierung der Meldepflicht für Giftinformationszentralen überprüfen. Nach einem langwierigen Diskussionsprozess aller Beteiligten liegt nun erstmalig der Entwurf einer europäischen Verordnung zur Harmonisierung der Meldungen für Giftinformationszentralen vor. Wie diesem Entwurf zu entnehmen ist, soll die harmonisierte Meldepflicht stufenweise in Kraft gesetzt werden. Grundsätzlich unterliegen alle als gefährlich eingestuftem Gemische der zukünftigen Meldepflicht. Für Gemische, die an den privaten Verbraucher (DIY, Allgemeinbevölkerung) abgegeben werden, sollen ab 01.07.2019 die neuen Meldepflichten angewendet werden. Für Gemische, die ausschließlich an den gewerblichen Verarbeiter abgegeben werden, sollen die neuen Anforderungen ab 01.07.2020 gelten. Ab 01.07.2023 sollen die Regeln für Produkte gelten, die ausschließlich an den industriellen Verwender abgegeben werden. Diskutiert wird derzeit noch über eine weitere Übergangsfrist bis zum 01.01.2025 für Gemische, die bereits entsprechend der aktuell geltenden Regelungen gemeldet wurden. Details hierzu sind allerdings noch zu klären.

Die neue Meldepflicht ist mit einer zusätzlichen Kennzeichnungspflicht gekoppelt. Gemische, die an den privaten Verbraucher oder an den gewerblichen Verarbeiter abgegeben werden, müssen mit einem sogenannten „Unique Formular Identifier“ (UFI) gekennzeichnet werden. Dieser UFI soll dazu dienen, im Ernstfall (Vergiftungsfall) das Produkt gegenüber der Giftinformationszentrale eindeutig zu identifizieren.

Der Umfang und der Inhalt der zukünftigen Meldepflicht gehen weit über den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes hinaus. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit anderen VCI-Fachverbänden immer wieder darauf hingewiesen, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass sensibles Rezeptur-Know-how der Mitgliedsunternehmen durch die neue Meldepflicht nicht gefährdet wird. Weiterhin ist

zu erwarten, dass ein nicht unerheblicher operativer Aufwand betrieben werden muss, um die erforderlichen Daten unternehmensintern zusammenzutragen und in vorgegebenen Formaten an die zuständigen Behörden zu melden.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Meldepflicht hat der Verband schon mehrfach die Mitgliedsunternehmen darüber informiert, dass die neue Verordnung zu erheblichem betriebsinternen Aufwand führen kann. Auch wenn die Umsetzung erst in einigen Jahren beginnen wird, sollten sich die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie frühzeitig mit den Details der kommenden Meldepflicht auseinandersetzen und frühzeitig Überlegungen anstellen, wie die zu meldenden Informationen betriebsintern zusammengetragen und an die zuständigen Behörden übermittelt werden können.

REACH-Verwendungsbeschränkung für isocyanathaltige Gemische

Aufgrund der atemwegssensibilisierenden Wirkung von Isocyanaten wird diese Stoffgruppe entsprechend der REACH-Verordnung als „besonders besorgniserregend“ angesehen. Das eröffnet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) einen Vorschlag einzureichen, Isocyanate dem REACH-Zulassungsverfahren zu unterwerfen. Nachdem eine Reihe von EU-Mitgliedsstaaten für unterschiedliche Isocyanate ein entsprechendes Zulassungsverfahren erwogen hat, hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) den Vorschlag für eine Verwendungsbeschränkung für Isocyanate und isocyanathaltige Gemische bei der ECHA eingereicht. Da aus Sicht der herstellenden Industrie die Verwendungsbeschränkung eine weitaus angemessenere und vernünftigeren Maßnahme ist als das deutlich schärfere REACH-Zulassungsverfahren, unterstützt die Industrie die BAuA bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Beschränkungsregelung. Aufgrund der breiten Anwendung von Isocyanaten arbeitet seither eine große Anzahl von europäischen und deutschen Sektorverbänden mit den Verbänden der Isocyanat-Hersteller zusammen und unterstützen die BAuA. Die Deutsche Bauchemie und der Europäische Bauchemieverband EFCC vertreten in den Arbeitskreisen den Sektor der Bauchemie. Entsprechend des Vorschlages der BAuA besteht die zukünftige Beschränkungsregelung darin, dass isocyanathaltige Gemische nur noch von Verarbeitern verwendet werden dürfen, wenn diese eine vorgegebene Sicherheitsschulung absolviert haben und dies belegen können. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gemische, die in der Summe weniger als 0,1 % monomeres Isocyanat enthalten oder für die nach vorgegebenen Kriterien nachgewiesen wurde, dass während der vorgesehenen Verwendung nur eine vernachlässigbar geringe Exposition auftritt. Die Industrie arbeitet in industrieinternen Gremien Vorschläge aus, die dann in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit der BAuA und weiteren Arbeitsgruppen diskutiert werden. Geplant ist, dass das Beschränkungsossier im Herbst 2016 von Deutschland bei der ECHA eingereicht wird. Sollte der eingereichte Vorschlag für eine Verwendungsbeschränkung von isocyanathaltigen Gemischen auf europäischer Ebene angenommen werden, ist frühestens in 2018 mit dem Inkrafttreten der REACH-Beschränkung (Anhang XVII) zu rechnen.

ARBEITSKREIS 6.2 „GESUNDES WOHNEN“

Der Arbeitskreis 6.2 „Gesundes Wohnen“ befasst sich mit den Themenkomplexen „Innenraumlufthygiene“ und „Bestimmung und Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten“. Diese Thematik wird innerhalb der Deutschen Bauchemie schon seit vielen Jahren bearbeitet, sodass der hierfür zuständige AK 6.2 im ersten Halbjahr 2016 seine 48. Sitzung abhielt. Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

Europäische Normung: Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Innenraumluft

Seit gut zehn Jahren arbeitet die Working Group 2 des CEN/TC 351 an einem horizontalen Prüfverfahren, mit dem die Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft ermittelt werden soll. Im Sinne einer „Vor-Norm“ wurde 2013 die CEN-Technische Spezifikation (CEN/TS) 16516 „Bauprodukte – Bewertung der





Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“ veröffentlicht. Inzwischen arbeitet die WG 2 auf Basis einer zweiten Validierungsphase an der Überführung der CEN/TS 16516 in die endgültige EN 16516. Die Arbeiten sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass damit zu rechnen ist, dass die EN 16516 zur Jahreswende 2016/2017 fertiggestellt und veröffentlicht wird. Damit hat CEN/TC 351/WG 2 seine Hauptaufgabe erledigt.

Da es sich bei der EN 16516 um eine horizontale Prüfnorm handelt, kann diese nicht ohne weiteres zur Anwendung kommen. Vorher ist es notwendig, dass produktspezifische Konkretisierungen, wie beispielsweise Probe-

nahme, Probekörpervorbereitung, Festlegung der Kammerbeladung usw. in der jeweiligen Produktnorm festgelegt werden. Erst dann kann die Prüfung eines Produktes entsprechend der europäischen Norm durchgeführt werden. Damit diese Prüfung und die daraus resultierenden Ergebnisse auch zum Gegenstand der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung unter der Bauproduktenverordnung werden, ist es weiterhin erforderlich, dass von der Europäischen Kommission eine Mandatsergänzung zur Erweiterung des harmonisierten Teils der entsprechenden Produktnorm erteilt wird. Mittelfristig ist also damit zu rechnen, dass auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Innenraumluft unter der Bauproduktenverordnung harmonisiert und zum Gegenstand der CE-Kennzeichnung wird. Damit würde nationalen Behörden die Möglichkeit genommen, diesen Aspekt national zu regeln.

EU-LCI-Werte und EU-VOC-Klassensystem

Seit sechs Jahren arbeiten europäische Experten (insbesondere Toxikologen) an einem europäischen System zur Ableitung von sogenannten LCI-Werten (LCI: Lowest Concentration of Interest). Diese Werte werden herangezogen, um die Ergebnisse von Emissionskammerprüfungen (z. B. gemäß EN 16516) zu bewerten. Nachdem die EU-LCI-WG ein entsprechendes Ableitungskonzept für EU-LCI-Werte erarbeitet hat, wurde dieses von der Gemeinschaftlichen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) im ECA-Bericht Nr. 29 veröffentlicht. Auf dieser Basis arbeitet die Gruppe seitdem daran, die Liste, auf der etwa 170 Stoffe stehen, mit entsprechenden EU-LCI-Werten zu komplettieren. Nach aktueller Einschätzung benötigt die Arbeitsgruppe zur Komplettierung der EU-LCI-Werte-Liste weitere drei Jahre.

Parallel arbeitet die Europäische Kommission an einem Konzept für europäische VOC-(Leistungs-)Klassen, die über einen delegierten Rechtsakt in Europa eingeführt werden sollen. Hintergrund und Ziel des Klassensystems ist es, dass die Ergebnisse von Emissionskammerprüfungen an Bauprodukten nicht als Einzelwerte in die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung aufgenommen werden müssen, sondern in einer vereinfachten Form über Klassen abgebildet werden. Nur so ist es möglich, den Kunden entsprechender Bauprodukte eine verständliche Information zu übermitteln.

Da die EU-LCI-Werte ein Bestandteil und eine essentielle Voraussetzung für das europäische VOC-Klassensystem sind, hat die Europäische Kommission inzwischen ein Mandat für die Arbeit der EU-LCI-Gruppe erteilt. Damit arbeitet diese Gruppe wieder unter dem Schirm der Europäischen Kommission. Im Zuge dieser Umstrukturierung hat die Gruppe den Titel „sub-group EU-LCI values“ erhalten. Aufgrund des prognostizierten

Zeitbedarfs zur Vervollständigung der Liste mit EU-LCI-Werten ist damit zu rechnen, dass auch das europäische VOC-Klassensystem frühestens in drei Jahren zur Anwendung kommen kann.

Sensorische Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten (Geruchsprüfungen)

Die AgBB-Pilotphase „Sensorik“ wurde wie geplant im Oktober 2015 mit einer Abschlussveranstaltung beim Umweltbundesamt beendet. Vertreter von Behörden, Wissenschaft und Industrie haben auf der Abschlussveranstaltung die Ergebnisse aus ihrer jeweiligen Sicht dargestellt. Die Schlussfolgerungen und Sichtweisen waren dabei durchaus unterschiedlich. Einig war man sich allerdings darüber, dass die ISO 16000-28, die ein Prüfverfahren zur sensorischen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten beschreibt, bearbeitungsbedürftig ist. Dementsprechend hat inzwischen das zuständige Normungsgremium auf ISO-Ebene mit der Überarbeitung dieser ISO-Norm begonnen. Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der deutschen Aktivitäten adäquat einfließen, wurde auch das deutsche Spiegelgremium zu diesem ISO-Normungsgremium aktiviert und hat erste Sitzungen abgehalten.

Innerhalb des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) wird inzwischen darüber beraten, welche Schlussfolgerungen aus der Pilotphase zu ziehen sind und wie zukünftig mit der sensorischen Bewertung im Rahmen des AgBB-Schemas umgegangen werden soll. Die Hersteller von Bauprodukten vertreten die Position, dass es auf keinen Fall angemessen und sinnvoll ist, auf Basis der Ergebnisse aus der Pilotphase das Verfahren in das AgBB-Schema zu implementieren. Die diesbezüglichen Beratungen werden in der AgBB-AG „Sensorik“ unter Beteiligung der Industrie fortgeführt.

VOC-Regelungen im europäischen Ausland

In Deutschland, Frankreich und Belgien gelten inzwischen gesetzliche Regelungen hinsichtlich VOC-Emissionen aus Bauprodukten. Nachdem auch Litauen eine Regelung zur Beschränkung von VOC-Emissionen aus Bauprodukten in den Notifizierungsprozess gebracht hat, wurden diese Aktivitäten aufgrund von Nachfragen der Europäischen Kommission erst einmal verzögert. Parallel dazu hat die schwedische Chemikalienagentur KEMI der schwedischen Regierung einen Bericht mit dem Titel „Hazardous chemicals in construction products – proposal for a swedish regulation“ vorgelegt. Es ist also damit zu rechnen, dass mittelfristig eine schwedische gesetzliche Regelung zur Beschränkung von VOC-Emissionen aus Bauprodukten eingeführt wird. Zusammenfassend ist festzustellen, dass in einer Reihe von EU-Mitgliedsstaaten nationale Anforderungen hinsichtlich VOC-Emissionen an Bauprodukten gelten bzw. an der Einführung entsprechender Regelungen gearbeitet wird. Mit Ausnahme der französischen Regelung enthalten alle anderen Bewertungskonzepte die Elemente des AgBB-Schemas, wobei jeweils geringfügige Änderungen in den Schemata vorgenommen wurden. Da sich der Rechtsrahmen der Europäischen Bauproduktenverordnung auf die Harmonisierung der wesentlichen Merkmale und der hierzu anzuwendenden Prüfverfahren beschränkt, kann die Festlegung von Anforderungen individuell von den Mitgliedsstaaten vorgenommen werden. Von daher ist nicht zu erwarten, dass es im Rahmen der BauPVO zu einer Vereinheitlichung der Anforderungen hinsichtlich der VOC-Emissionen kommen wird, wenn sich die Mitgliedsstaaten hierzu nicht auf freiwilliger Basis bereiterklären.



ARBEITSKREIS 6.3 „BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“



Der AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“ berät alle Themen im Bereich Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von bauchemischen Produkten im Kontakt z. B. den und Grundwasser. Im letzten Jahr waren die folgenden Themen relevant.

Nationale Regelungen

Das DIBt hatte im Mai 2009 die „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser (Teil I)“ veröffentlicht, und seitdem stehen diese unverändert auf der Internetseite des DIBt als Download zur Verfügung. Der Teil II dieser Grundsätze wurde zuletzt im September 2011 geändert. Für als relevant oder prioritär identifizierte Produkte werden vom DIBt ggf. bauaufsichtliche Regelungen zum Nachweis der Umweltverträglichkeit erlassen. In Folge des EuGH-Urteils werden die o. g. Grundsätze in „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“ überführt mit der Prämisse, die Anforderungen bauwerksbezogen zu stellen. Hierzu wurden Ende 2015 die ersten Entwürfe zur Stellungnahme veröffentlicht und im AK 6.3 beraten. Die genaue zukünftige Verfahrensweise bzgl. der ABuG kann erst nach Veröffentlichung der neuen MBO und der neuen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (V TB) eingeschätzt werden.

Bereits seit 2012 wird beim DIBt über die Auswirkungen von berechneten Bauteilen auf Boden und Grundwasser beraten. In der zuständigen DIBt-Projektgruppe sollen Bewertungsgrundlagen und Szenarien erarbeitet werden, die zur Bewertung der Auswirkungen von Dach- und Fassadenbaustoffen im Zulassungsverfahren und bei der europäischen Normung herangezogen werden können. Hierzu wurden vom DIBt mehrere Forschungsvorhaben initiiert und gefördert. Wann die notwendige Basis für eine Bewertung vorliegt, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen von Abdichtungsprodukten in Kontakt mit Boden und Grundwasser (KMB und flexible MDS) sollten seit 01.01.2013 alle Produkte, für die ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis neu beantragt oder verlängert wird, die Prüfungen der Umweltverträglichkeit nach entsprechend erstellten DIBt-Prüfplänen durchgeführt werden. Allerdings wurden nach dem Laborvergleichsversuch am Hygiene-

Institut Gelsenkirchen noch einige Anpassungen der Prüfpläne notwendig, und es wurde erwogen, in einem Kompaktprogramm die notwendigen Daten für einen Nachweis der Umweltverträglichkeit der o. g. Produkte zu erheben. Dieses wurde bisher nicht durchgeführt, da sich die Folgen, die sich aufgrund des EuGH-Urteils und des sich ändernden Bauordnungsrechtes für diesen Bereich ergeben, nicht abschätzen lassen.

Europäische Normung in CEN/TC 351

Die Working Group 1 "Release from construction products into soil, ground water and surface water" (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächen- und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of release of dangerous substances“ hat im Berichtszeitraum einmal getagt.

Die WG 1 hatte nach Abschluss der ersten Validierungsphase (Robustheitsprüfung) den CEN/TS 16637-1 „Guidance for the determination of leaching tests and additional testing steps“ sowie den CEN/TS 16637-2 „Horizontal dynamic surface leaching test (DSLIT)“ fertiggestellt und nach der Annahme der Entwürfe in der CEN-Umfrage wurden diese bereits im November 2014 publiziert und sind beim Beuth-Verlag in deutscher Sprache erhältlich. Die dritte CEN/TS „FprCEN/TS 16637-3 „Horizontal up-flow percolation test“ (Perkolationsverfahren für granulare Materialien) wurde im Sommer 2015 in die CEN-Umfrage gegeben, Ende 2015 mehrheitlich angenommen und wird im April 2016 publiziert. Nun muss auch die CEN/TS16637-1 abermals angepasst werden. Immer noch steht die zweite Validierung der beiden Prüfverfahren (Ringversuch) an. Obwohl das Prüfprogramm bereits vorbereitet ist und mit der Durchführung der Untersuchungen das Joint Research Center (JRC) beauftragt ist, wurde bisher nicht damit begonnen. D. h., mit einer Veröffentlichung der validierten europäischen Norm ist nicht vor Ende 2019 zu rechnen. Im Jahr 2015 hat die CEN/TC 351/WG 1 sich auch der Aufgabe angenommen, einen „Technical report“ mit dem Titel "Guidance on the use of ecotoxicity tests applied to construction products" zu erarbeiten. Dieser wird im Mai 2016 im Entwurf fertiggestellt sein.

Nationale Normung

Beim DIN NAW wurde ein Säulentest für Bodeninjektionsmittel genormt. Dieser Säulentest dient der Bestimmung des Freisetzungsverhaltens umweltrelevanter Stoffe, aus Injektionsmitteln, die in Kontakt mit Boden und Grundwasser aushärten, darunter Schleierinjektionen, Baugrubenabdichtungen, Kanalsanierungsmittel. Im Zeitraum 2013/2014 wurde ein Laborvergleichsversuch für dieses Verfahren durchgeführt und ausgewertet. Ende 2015 wurde das Einspruchsverfahren für die Norm E DIN 190631:2015:03 durchgeführt und wird in Kürze veröffentlicht.



ARBEITSKREIS 6.5 „BAUORDNUNGSRECHT“

Der Arbeitskreis 6.5 „Bauordnungsrecht“ hat sich im Berichtszeitraum mit den unten aufgeführten Themen befasst. Dabei dominierte das EuGH-Urteil in der Rechtssache C-100/13 und die sich daraus ergebenden Folgen die Arbeiten des AK.



Folgen des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13

In der Vergangenheit war es übliche Praxis, dass harmonisierte Normen vor der bauaufsichtlichen Einführung in Deutschland durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) auf Vollständigkeit geprüft wurden. Im Falle, dass aus bauaufsichtlicher Sicht Defizite in den harmonisierten Normen festgestellt wurden, wurden diese Lücken durch nationale Zusatzanforderungen im Rahmen von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder Restnormen geschlossen. Diese Vorgehensweise führte zu der Kombination des europäischen CE-Zeichens mit dem nationalen Ü-Zeichen.

Mit seinem Urteil aus Oktober 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass diese Vorgehensweise gegen die europäische Bauproduktenrichtlinie verstoßen hat. Deutschland hätte im Falle von mangelhaften harmonisierten Normen nicht einseitig national nachregeln dürfen, sondern hätte die in der Bauproduktenrichtlinie verankerten formalen Verfahren einleiten müssen, die für solche Fälle vorgesehen sind. Nachdem inzwischen geklärt wurde, dass das EuGH-Urteil auf die gültige europäische Bauproduktenverordnung übertragbar ist, fordert die Europäische Kommission, dass die deutsche Gesetzeslage in einem Zeitraum von zwei Jahren im Sinne des Urteils angepasst wird. Daraufhin wurde in Deutschland das Ziel definiert, das EuGH-Urteil zwar im vollen Umfang im Rahmen der Anpassung des deutschen Bauordnungsrechts zu berücksichtigen, aber dabei das deutsche Schutzniveau nicht abzusenken.

Mit dieser Zielstellung wurde im Oktober 2015 der Entwurf einer novellierten Musterbauordnung (MBO) vorgelegt, der als Vorlage für überarbeitete Verordnungen der Bundesländer dienen soll. Die novellierte MBO enthält eine Ermächtigungsgrundlage für eine neue Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“, die die bisherigen Bauregellisten und die Liste der Technischen Baubestimmungen ablösen soll. Wie bereits die Bauregellisten und die Liste der Technischen Baubestimmungen wird zukünftig auch die neue Verwaltungsvorschrift auf eine Vielzahl weiterer technischer Regeln verweisen.

Das Grundkonzept, das die zuständigen Ministerien und Behörden anstreben, ist, dass alle nicht mit dem EU-Recht konformen, aus deutscher Sicht aber als unerlässlich angesehenen Produkthanforderungen auf die Bauwerksebene übertragen werden. Die ersten Entwürfe, die in diesem Zusammenhang bekannt geworden sind, zeigen jedoch, dass dieser Weg letztendlich wieder zu relativ konkreten Produkthanforderungen führt. Bisher liegen noch nicht alle angekündigten Entwürfe vor, die eine Bewertung der Gesamtsituation ermöglichen. Die aktuelle Diskussion zeigt jedoch bereits jetzt, dass es in dem schwierigen Spannungsfeld zwischen den deutschen regelsetzenden Ministerien und Behörden, der herstellenden Industrie sowie den Verarbeitern und ausschreibenden Stellen sehr schwierig sein wird, ein konsistentes und von allen akzeptiertes Konzept zu entwickeln, das dem gesteckten Ziel gerecht wird. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass im zweiten Halbjahr 2016 noch eine Reihe schwieriger Gespräche anstehen wird, bevor ein praktisches bauordnungsrechtliches Gesamtkonzept eingeführt werden kann.

Anpassung harmonisierter Normen an die BauPVO

Nach wie vor stehen die einzelnen technischen Komitees des Europäischen Normungsinstituts CEN vor der Aufgabe, eine größere Anzahl harmonisierter Produktnormen an die Bauproduktenverordnung anzupassen. Nachdem es relativ lange gedauert hat, bis sich die Europäische Kommission und CEN auf ein einheitliches Musterformat für den Anhang ZA in harmonisierten Normen geeinigt haben, steht man nun vor dem Problem, dass in gewissen Fällen delegierte Rechtsakte erforderlich werden, die in der Vergangenheit nicht notwendig waren. Insbesondere zur Aufnahme oder

Änderung von Leistungsklassen oder Schwellenwerten in harmonisierten Produktnormen, ist nach den neuen „Spielregeln“ der BauPVO ein delegierter Rechtsakt (delegierte Europäische Verordnung) der Europäischen Kommission erforderlich. Da die Erarbeitung und Einführung delegierter Verordnungen einen relativ langwierigen und bürokratischen Akt darstellen, führt diese neue Anforderung zu erheblichen Verzögerungen im Normungsprozess. Inzwischen sind etwa 80 harmonisierte Normen aufgelaufen, die auf CEN-Ebene fertiggestellt wurden, und die aus formalen Gründen nicht von der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht werden. Aus Sicht der Deutschen Bauchemie muss festgestellt werden, dass hier mit der BauPVO neue bürokratische Hürden errichtet wurden, die den Normungsprozess massiv behindern.

Bericht zur Implementierung der BauPVO

In der europäischen Bauproduktenverordnung wurde verankert, dass die Europäische Kommission im April 2016 einen Bericht über die Durchführung der Bauproduktenverordnung an das Europäische Parlament und den Rat abgeben soll. Hierzu hat die Europäische Kommission im vergangenen Jahr Berichte von den Mitgliedsstaaten und aus anderen Interessenkreisen, z. B. der herstellenden Industrie, eingeholt und auf dieser Basis mit der Erarbeitung des entsprechenden Berichtes begonnen. Nach bisherigen Informationen hat die Europäische Kommission folgende Punkte identifiziert, zu denen über eventuelle Änderungen beraten werden soll:

- Vereinfachung der CE-Kennzeichnung (keine Duplikation der Informationen aus der Leistungserklärung),
- freiwillige Zeichen neben dem CE-Zeichen,
- zusätzliche Erläuterungen zu vereinfachten Verfahren sowie
- ein vereinfachtes Prozedere zur Festlegung und Änderung von Leistungsklassen und Schwellenwerten in harmonisierten Normen.

Nach Vorlage des Kommissionsberichtes ist damit zu rechnen, dass Parlament und Rat gemeinsam mit der Kommission über eine eventuelle Überarbeitung der BauPVO beraten werden.

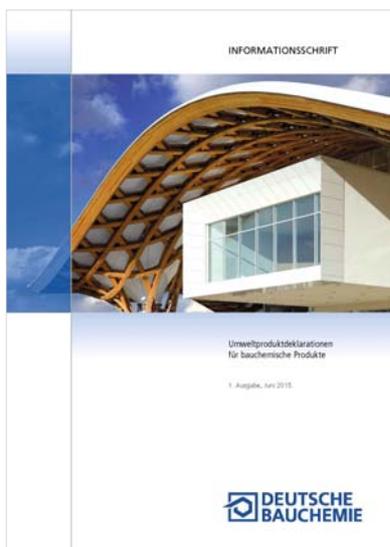
ARBEITSKREIS 6.8 „NACHHALTIGES BAUEN“

Seit der Gründung des AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ zeigen die Mitgliedsunternehmen des Verbandes großes Interesse an diesem Arbeitskreis. Dementsprechend nehmen Vertreter einer relativ großen Anzahl von Mitgliedsunternehmen an den Sitzungen teil und diskutieren intensiv über Aspekte und Fragestellungen rund um das Themengebiet „Nachhaltiges Bauen“. Im vergangenen Jahr gehörten die nachfolgenden Aspekte zu den thematischen Schwerpunkten der Beratungen:

Umweltproduktdeklarationen (EPD) versus Produktumweltfußabdruck (PEF)

Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission verfolgt nach wie vor das Ziel, den Produktumweltfußabdruck (Product Environmental Footprint – PEF) produktgruppenübergreifend als Standard für die Deklaration von Umweltauswirkungen von Produkten zu etablieren. Auf der anderen Seite hat sich im Bereich der Bauprodukte seit einigen Jahren die Umweltproduktdeklaration (Environmental Product Declaration – EPD) etabliert. Die Basis für die EPDs bildet die von CEN/TC 350 erarbeitete europäische Norm EN 15804.

Die Diskussionen zwischen Vertretern der Generaldirektion Umwelt und des CEN/TC 350 deuten eindeutig darauf hin, dass die EN 15804 in der vorliegenden Form nicht als bauprodukt-spezifische Ausgestaltung der PEF-Initiative akzeptiert würde. Die Generaldirektion Umwelt hat inzwischen eine Mandatsergänzung an CEN/TC 350 gegeben mit dem Auftrag, die EN 15804 so zu überarbeiten, dass die EPDs weitestgehend





den Vorgaben der PEF-Kriterien entsprechen. Die Europäische Kommission fordert also, EN 15804 so zu erweitern und zu modifizieren, dass sie den Grundsätzen, die für Product Environmental Footprints gelten, entspricht. Dies würde bedeuten, dass zusätzliche Ökobilanz-Indikatoren in die EN 15804 aufgenommen werden müssen, teilweise die Rechenregeln zu ändern sind und zusätzliche Lebensabschnitte eines Bauproduktes – insbesondere das Ende des Lebenszykluses eines Bauproduktes („end of life“) – zu berücksichtigen sind. Auf Basis der erteilten Mandatsergänzung wird CEN/TC 350 darüber beraten, in welcher Form EN 15804 überarbeitet und ergänzt werden soll. CEN/TC 350 steht nun vor der schwierigen Aufgabe, keinen unnötigen Ballast aus den PEF-Kriterien zu übernehmen und trotzdem die Anerkennung der überarbeiteten EN 15804 zu erreichen. Ziel von CEN/TC 350 und den Herstellern von Bauprodukten ist es, die EPDs gemäß EN 15804 unbedingt als Standard im Bausektor zu erhalten und sicherzustellen, dass die EPDs nicht von PEF überrollt werden.

Projektinitiative „ProScale“

Im Zusammenhang mit der im vorherigen Abschnitt skizzierten Diskussion wird u. a. darüber beraten, die Ökobilanzindikatoren „Toxikologie“ und „Ökotoxikologie“ zusätzlich in die EN 15804 aufzunehmen. Aktuell wird die Situation so eingeschätzt, dass mittelfristig diese beiden Ökobilanzindikatoren für den Bereich der Bauprodukte relevant werden. Die Experten sind sich weiterhin darüber einig, dass die derzeit zur Verfügung stehende Referenzmethode zur Ermittlung der Ökobilanzdaten zu Toxikologie und Ökotoxikologie – „USEtox“ – für diesen Zweck nur bedingt geeignet ist und teilweise nicht nachvollziehbare Ergebnisse liefert. Vor diesem Hintergrund wurde Anfang 2016 ein Industriekonsortium mit dem Ziel gegründet, eine praktikable und pragmatische Alternative zu „USEtox“ zu entwickeln.

Seit Anfang 2016 arbeitet das Konsortium, dem sich auch die Deutsche Bauchemie angeschlossen hat, an der Weiterentwicklung der ProScale-Methode. Eine Aufgabenstellung ist, die unter der REACH-Verordnung generierten Stoffinformationen als Eingangsgrößen für die ProScale-Methode zu nutzen, um damit die toxikologischen und ökotoxikologischen Auswirkungen eines Produktes über seinen gesamten Lebenszyklus übermitteln zu können. Die Rahmenvereinbarung des ProScale-Konsortiums läuft vorerst über ein Jahr und endet Ende 2017.

Muster-EPDs goes Europe

Im letzten Jahresbericht wurde bereits über den Abschluss des sehr umfangreichen Verbandsprojektes zur Erarbeitung von Muster-Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte informiert. Seitdem steht eine große Anzahl an Muster-EPDs für bauchemische Produkte zur Verfügung, die die in deutschen Herstellwerken produzierten Produkte abdecken. Dieses Projekt stieß auch auf europäischer Ebene auf großes Interesse, und der europäische Betonzusatzmittelverband EFCA und der europäische Kleb- und Dichtstoffverband FEICA fragten bei der Deutschen Bauchemie an, ob der deutsche Verband die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen würde, damit die jeweiligen Verbände für ihre Produktbereiche die deutschen Muster-EPDs auf europäische Ebene adaptieren können. Nachdem der Vorstand der Deutschen Bauchemie diesem Ansinnen nachgekommen war und im Gegenzug den Mitgliedern der Deutschen Bauchemie die Nutzung der europäischen EPDs ermöglicht wurde, hat EFCA inzwischen die Muster-EPDs für Betonzusatzmittel auf europäische Ebene übertragen und diese beim Institut Bauen und Umwelt (IBU) verifizieren lassen. Die europäischen Muster-EPDs für Betonzusatzmittel wurden von EFCA publiziert, und sie stehen seither auch den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie zur Nutzung zur Verfügung. Analog hat FEICA die Muster-EPDs für Polyurethanharzprodukte, Epoxidharzprodukte, dispersionsbasierte Produkte, modifizierte mineralische Mörtel und Silikondichtstoffe ebenfalls europäisch adaptiert und nach erfolgreicher Verifizierung veröffentlicht. Auch diese europäischen Muster-EPDs können von den Mitgliedern der Deutschen Bauchemie genutzt werden. Anders als bei den deutschen Muster-EPDs besteht für die europäischen Muster-EPDs allerdings nicht die Möglichkeit der firmen- und produktbezogenen Individualisierung. Die europäischen Muster-EPDs können nur in der Form genutzt werden, wie sie von den Verbänden veröffentlicht wurden. Vorher müssen die jeweiligen Hersteller mit einem entsprechenden Kriterienleitfaden überprüfen, ob ihre Produkte in den Rahmen der jeweiligen europäischen Muster-EPD fallen.

PROJEKTGRUPPE 6.9 „REACH: EXPOSITIONSSZENARIEN BAU“

Die Projektgruppe „REACH: Expositionsszenarien Bau“ hat im Berichtszeitraum weiter an der Aktualisierung und Überarbeitung der REACH-Szenarien für typische Bauchemieverwendungen gearbeitet. Mit Hilfe dieser standardisierten Verwendungsbeschreibungen soll sichergestellt werden, dass die Rohstofflieferanten bei der Registrierung der für den bauchemischen Bereich relevanten Stoffe die Bauchemieverwendungen berücksichtigen und realistische Verwendungsbedingungen zur Grundlage ihrer Stoffsicherheitsbewertung machen. In der ersten Phase der Implementierung der REACH-Verordnung haben eine Reihe von Industriesektoren dieses sogenannte „Use-Mapping“ unabhängig voneinander bzw. nur in grober Abstimmung durchgeführt. Inzwischen hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gemeinsam mit den interessierten Sektoren an einer Vereinheitlichung der Formate und Abläufe gearbeitet. Vertreter der Deutschen Bauchemie waren in einer Reihe von Gremien aktiv involviert und haben die Position und die Konzepte aus der Bauchemie erfolgreich in die Diskussion eingebracht. Als Resultat dieser Arbeit hat die ECHA im März 2016 das sogenannte „Use Map Package“ veröffentlicht. In diesem Paket sind die benötigten Bausteine für das Use-Mapping und die Kommunikation in der Lieferkette zusammengefasst. Sie bestehen aus folgenden Elementen:

- Sektorspezifische „UseMaps“
In UseMaps werden die sektorspezifischen Verwendungen identifiziert und beschrieben. Jede UseMap verweist auf sogenannte „contributing scenarios“, die jeweils Input-Parameter für die Expositionsabschätzung enthalten. Dies können sogenannte SPERC, SWED oder SCED sein.

- SWED – Sector-specific Worker Exposure Description
Die SWED enthalten die Input-Parameter, die für die Abschätzung der Exposition von Arbeitnehmern im gewerblichen oder im industriellen Bereich erforderlich sind.
- SPERC – Sector-specific Environmental Release Categories
Die SPERCs enthalten die Input-Parameter, die zur Abschätzung der Umweltexposition erforderlich sind.
- SCED – Sector-specific Consumer Exposure Determinants
Die SCEDs enthalten die für die Expositionsabschätzung des Verbrauchers (Allgemeinbevölkerung) erforderlichen Input-Parameter. Bisher wurden für den Bauchemiebereich keine SCEDs erarbeitet.

Die aufgelisteten Elemente der UseMaps sollen für die sogenannte „upstream-Kommunikation“ vom nachgeschalteten Anwender der bauchemischen Branche zum Rohstofflieferanten genutzt werden. Sollten die Rohstofflieferanten die Bauchemieverwendung nicht adäquat berücksichtigen, können die UseMaps auch von den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie direkt für eine eigene Stoffsicherheitsbewertung (DU-CSA) genutzt werden.

Um die komplizierten und mit Fachbegriffen gespickten REACH-Szenarien in eine für den Kunden verständliche Sprache zu übersetzen, wurden die sogenannten „SUMIs – Save Use of Mixture Information“ entwickelt. Bei den SUMIs handelt es sich um eine Übersetzung der SWEDs in eine für den Kunden der bauchemischen Unternehmen verständliche Sprache. Diese einseitige Information mit Piktogrammen und einfachen Handlungsanleitungen können dem Sicherheitsdatenblatt angehängt und auf diesem Weg den Kunden kommuniziert werden.

Die UseMaps für die Bauchemie sollen bis Mitte 2016 an die aktuellen und vereinheitlichten Vorgaben der ECHA angepasst und Anfang der zweiten Jahreshälfte 2016 veröffentlicht werden. Parallel zur Aktualisierung der UseMaps soll das Gesamtsystem gemeinsam mit Rohstoffherstellern in Pilotprojekten getestet werden.

FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ (FA 7) sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und deren Rohstoffe organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffende Themen. Im Berichtszeitraum 2015/2016 wurden die folgenden Themenschwerpunkte bearbeitet.

Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 fortlaufend verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.

Im Fokus der Normungsarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum stand neben der europäischen Normung die Begleitung der Normungsarbeit auf nationaler Ebene. Das zuständige Normungsgremium im NABau – NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“ – hat die Neufassungen einer Reihe von Normen für die Prüfung von Dichtstoffen für das Bauwesen fertiggestellt und veröffentlicht.

Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ arbeitet derzeit daran, die Normenteile 1 bis 5 der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nichttragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“ inhaltlich und redaktionell an die Vorgaben der Bauproduktenverordnung anzupassen. Diese Arbeiten hatten sich zeitlich verzögert, da das CEN-Template für den neuen Anhang ZA nach BauPVO erst im Juni 2015 zur Verfügung stand.

Im Ergebnis der Sitzung von CEN/TC 349 im Februar 2016 ist davon auszugehen, dass in Kürze die vorgesehenen UAP-Verfahren für die Teile 1 bis 5 der Normenreihe EN 15651 eingeleitet werden.

Die vorgenommenen inhaltlichen und formalen Änderungen betreffen im Wesentlichen den jeweiligen Anhang ZA, der künftig weder Musterbeispiele für die Leistungserklärung noch Muster für die CE-Kennzeichnung enthalten wird. Diesbezüglich ist seitens CEN/TC 349 vorgesehen, einen Technical Report (CEN/TR) „Guidance for CE marking and DoP“ zu erstellen.

Des Weiteren werden vom FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC8 „Sealants“ inhaltlich verfolgt.

Umsetzung europäische Bauproduktenverordnung

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung werden im FA 7 fortlaufend aktuelle Fragestellungen insbesondere zur praktischen Umsetzung beraten. Beraten und diskutiert wurde auch der aktuelle Entwicklungsstand hinsichtlich der bevorstehenden Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts als Konsequenz aus dem EuGH-Urteil (Rechtssache C-100/13) und die zu erwartenden Auswirkungen. In diesem Zusammenhang wurden die vom DIBt Anfang 2016 veröffentlichten ersten Entwürfe zweier neuer technischen Regeln zum Gesundheits- und Umweltschutz – „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)“ und „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“ – diskutiert.

MEKO aus Silikondichtstoffen

Im Ergebnis der 2014/2015 gemeinsam mit der BG BAU durchgeführten „simulierten“ praxisnahen Arbeitsplatzmessungen hat sich herausgestellt, dass es bei der Verarbeitung von handelsüblichen 2-Butanonoxim (MEKO) absplattenden Silikondichtstoffen zur Überschreitung des deutschen Arbeitsplatzgrenzwertes für diesen Stoff kommen kann. Im Ergebnis der daraufhin intensiv geführten Fachdiskussionen innerhalb der vom FA 7 eingesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe und Beratungen im Rahmen eines Fachgesprächs mit Vertretern der BG BAU werden die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie MEKO absplattende Silikondichtstoffe substituieren. Aus technischen Gründen wird hierzu ein Zeitbedarf von etwa 2 Jahren erforderlich sein. Für den Zeitraum bis zur Substitution von MEKO absplattenden Silikondichtstoffen werden die Angaben in den Sicherheitsdatenblättern hinsichtlich der zu ergreifenden Risikomanagementmaßnahmen und der persönlichen Schutzausrüstung überprüft und bei Bedarf angepasst.

Eine zu dieser Thematik von der BG BAU geplante Fachveröffentlichung ist in enger Abstimmung mit der vom FA 7 eingesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppen erstellt worden. Dieser Fachartikel „Oximvernetzende Silikon-Dichtstoffe – Gefährdungen durch die Freisetzung von 2-Butanonoxim (MEKO) beim Verarbeiten in Innenräumen“ ist in der Zeitschrift „sicher ist sicher“ (Ausgabe 11-2015) veröffentlicht worden und beinhaltet die zuvor dargestellte und im FA 7 abgestimmte Position der Hersteller von Dichtstoffen. Gemeinsam mit der BG BAU sind für 2016 weitere Arbeitsplatzmessungen für die Verwendung von MEKO absplattenden Dichtstoffen im Außenbereich geplant.

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der vom FA 7 eingesetzte Arbeitskreis 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ stellt eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe sicher und bereitet fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. Die fertig gestellten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der Homepage der Deutschen Bauchemie unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download Verfügung.

Auf Beschluss des FA 7, ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot („Verfuger-Workshop“) für Verarbeiter von Fugendichtstoffen anzubieten, hat der Arbeitskreis ein Konzept erarbeitet und dessen Umsetzung vorbereitet, sodass bereits im 1. Quartal 2016 die erste Veranstaltung dieser Art durchgeführt werden konnte.





Weitere Informationen sind dem Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises 7.1 zu entnehmen.

Verfuger-Workshop

Diese vom FA 7 initiierte, im März 2016 erstmals durchgeführte Veranstaltung bot den ca. 50 Teilnehmern ein breites Themenspektrum von der Normung über die Technik bis hin zu rechtlichen Themen.

Ausführliche Informationen hierzu sind dem Bericht über den „Verfuger-Workshop“ zu entnehmen.

Zusammenarbeit mit der FEICA

Der FA 7 arbeitet im Produktbereich Baudichtstoffe eng mit der FEICA zusammen, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet.

Zu den verschiedenen aktuell anstehenden Themen erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung im konstruktiven Dialog.

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen des europäischen EPD-Projektes mit der FEICA weiter daran gearbeitet, u. a. auch die Muster-EPDs für Baudichtstoffe auf Silikonbasis zu adaptieren.

Inzwischen sind die europäischen Muster-EPDs für Silikondichtstoffe fertiggestellt worden. Die entsprechenden zertifizierten Muster-EPDs für silikonbasierte Baudichtstoffe sind vom Programhalter (Institut für Bauen und Umwelt) veröffentlicht worden und auf der Homepage der FEICA abrufbar.

Zusammenarbeit mit dem ZDB

Um den sicheren Umgang und die fachgerechte Anwendung von Baudichtstoffen sicherzustellen, wird aus Sicht des FA 7 ein direkter Dialog zwischen Herstellern und Verarbeitern angestrebt.

Mit dieser Zielstellung soll die Zusammenarbeit der Deutschen Bauchemie mit dem ZDB für den Produktbereich Baudichtstoffe vertieft werden. Hierzu wurden mögliche Themenfelder der Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden herausgearbeitet.

Im Berichtszeitraum wurde die angestrebte gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung von Vortragsveranstaltungen erfolgreich praktiziert und durch Mitwirkung eines durch den ZDB benannten Referenten im Rahmen des Verfuger-Workshops umgesetzt.

Weitere Beratungsthemen:

- Beschränkungsregelungen für Isocyanate
- GISCODE für Baudichtstoffe
- Überarbeitung EN 14188-2
- Statistik über den Umsatz von spritzbaren Baudichtstoffen

AK 7.1 „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE“

Im Arbeitskreis 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ wurden im Berichtszeitraum mehrere Fachartikel erarbeitet und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht. Der Fachbeitrag „So haben Sie Fugen und Dichtstoffe im Griff“, veröffentlicht in der Zeitschrift GFF (Glas Fenster Fassade), widmete sich der Planung von Bewegungsfugen in Fassaden.

In einem weiteren Fachbeitrag „Spritzbare Dichtstoffe in Anschlussfugen von Fenstern und Außentüren“, erschienen in der Zeitschrift Bauelemente Bau, stand der Einsatz von Baudichtstoffen für Anschlussfugen thematisch im Fokus. Behandelt wurden darin u. a. die spezifischen Anforderungen an spritzbare Dichtstoffe im Bereich der Anschlussfuge.

Die vom Arbeitskreis 7.1 fertig gestellten und in der Fachpresse veröffentlichten Beiträge stehen auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.

Auf Beschluss des Fachausschusses 7 „Baudichtstoffe“, ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot („Verfuger-Workshop“) für Verarbeiter von Fugendichtstoffen anzubieten, hat der Arbeitskreis ein Konzept erarbeitet, dieses konkret ausgestaltet und dessen Umsetzung vorbereitet, sodass bereits im 1. Quartal 2016 die erste Veranstaltung dieser Art durchgeführt werden konnte. Ausführliche Informationen sind dem detaillierten Bericht zum „Verfuger-Workshop“ (s. Veranstaltungen) zu entnehmen.

Des Weiteren ist der Arbeitskreis 7.1 mit der Vorbereitung und Umsetzung des für den 10. November 2016 geplanten 3. Symposiums Baudichtstoffe befasst.

In Ergänzung zu den o. g. fachspezifischen Artikeln werden im Arbeitskreis fortlaufend auch Presseinformationen erarbeitet und somit eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe sichergestellt.



<http://www.deutsche-bauchemie.de/fachzeitschriften/artikel-aktuell/>

The screenshot shows the website 'DEUTSCHE BAUCHEMIE' with a navigation bar at the top right containing 'Startseite | Kontakt | Suche | Impressum | - EXTRANET'. Below the header is a large image of a modern building at night. The main content area is titled 'Artikel aus Fachzeitschriften' and lists several articles:

- Spritzbare Dichtstoffe in Anschlussfugen von Fenstern und Außentüren | Bauelemente Bau** (Ausgabe 12-2015). Description: Die Anforderungen an die Dichtigkeit von Gebäuden haben sich mit zunehmendem Energiebewusstsein und mit den einschlägigen Energieeinsparvorschriften im Laufe der vergangenen Jahre wesentlich erhöht. In der kalten Jahreszeit gewinnt das Thema besonders an Bedeutung. Um eine windicht Gebäudehülle ohne Wärmebrücken zu erreichen, kommt es unter anderem an den Fenstern und Türen auf eine sorgfältige Ausführung der Anschlussfugen an. www.bauelemente-bau.eu zum Fachartikel...
- So haben Sie Fugen und Dichtstoffe im Griff | GFF** (Ausgabe 04-2015). Description: Die Verwendung leistungsfähiger Dichtstoffe ist Voraussetzung, dass Fassadenkonstruktionen einen hohen Standard erreichen. Grundlagen der Planung und Ausführung von Bewegungsfugen fasst der Fachausschuss Baudichtstoffe des Verbands Deutsche Bauchemie zusammen. <http://gff-magazin.de> zum Fachartikel...
- Falsche Fuge ruiniert die Fassade | baustoffpraxis** (Ausgabe 01-2015). Description: Ausser aus dem Kreis der Deutschen Bauchemie vermitteln im Spezialwissen-Bertrag Grundlagen zu Fugendichtstoffen im Zusammenhang mit dem Einsatz in Natursteinflächen. Sie geben Hinweise zur Vermeidung negativer Folgen durch falschen Materialeinsatz schon in der Planung. zum Fachartikel...

On the left side of the website, there are navigation menus for 'VERBAND', 'MITGLIEDER', 'PUBLIKATIONEN', 'PRESSE', and 'WISSENSWERTES'. At the bottom, there are logos for 'CE MARKING', 'MUSTER EPD', and 'TREACH'.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUCHEMIE



v.l.: Dipl.-Ing. Norbert Schröter (HGF),
Luise Göbel, M.Sc. (Preisträgerin),
Prof. Dr.-Ing. Andrea Osburg
(Universität Weimar)

Bei der Jahrestagung der Deutschen Bauchemie 2015 in Hamburg wurde turnusmäßig der Förderpreis der Deutschen Bauchemie verliehen. Wie in den Vorjahren war die Preisverleihung fester Bestandteil der Berichterstattung in den Fachmedien. Neu – und aus Sicht der Deutschen Bauchemie erfreulich – war die beachtliche Resonanz der beteiligten Hochschulen. Über die Preisverleihung und die Hintergründe hierzu wurde umfangreich in der regionalen Tagespresse in Nordrhein-Westfalen und Thüringen berichtet. So informierten die Rheinzeitung und Siegener Zeitung über Christina Krämer, die Thüringer Landeszeitung über Luise Göbel – beide hatten den Förderpreis für ihre Masterarbeiten erhalten. Auch die Bauhaus Universität Weimar widmete der Preisverleihung einen längeren Beitrag auf ihrer Internetseite.

Die Jahrestagung in Hamburg war traditionell auch deshalb Gegenstand ausführlicher Berichte in der Fachpresse, weil der Vorstand neu gewählt wurde – Namen sind bekanntlich immer noch Nachrichten...

Neben der Jahrestagung gibt es bei der Deutschen Bauchemie ein breites Spektrum an Veranstaltungen. In der Präsenz der Deutschen Bauchemie in der Öffentlichkeit und in den Medien sind dies wichtige Eckpfeiler. Durch gezielte Einladungen konnte das Interesse verschiedener Fachredakteure gewonnen werden, die längere Fachbeiträge verfassten, etwa zum Workshop über das neue DIN-Normenwerk zu den Bauwerksabdichtungen. Auch redaktionelle Beiträge über das 2. Symposium Baudichtstoffe, das Ende 2014 stattfand, wurden noch bis Mitte 2015 in einigen Fachmagazinen aufgenommen. Im November 2016 wird dieses etablierte Symposium bereits zum dritten Mal veranstaltet.

Ein wichtiges Ereignis mit entsprechender Presseresonanz war das Branchentreffen, das im September 2015 erstmals in Berlin stattfand. So gelangte ein Beitrag zu diesem Event, auch in die Medien der TUB. In den veröffentlichten Beiträgen wurde insbesondere der Netzwerkcharakter hervorgehoben, der von Anfang an auch zentrale Motivation der Deutschen Bauchemie für dieses erste Branchentreffen war.

DEUTSCHE BAUCHEMIE E.V.

New Board of Management elected



1 The newly elected Deutsche Bauchemie Board of Management (from right: Johann J. Köster, Dr. Erhard Jacobi, Thorsten Schneider, Dr. Christoph Riemer, Dr.-Ing. Claus-Michael Müller, Dr. Josef Weichmann, Dr. Christoph Hähne, Jan-Karsten Meier, Dirk Sieverding, Joachim Straub, Andreas Wilbrand and General Manager Norbert Schröter (not shown on this photo: Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg)

During its 67th annual conference, convening in Hamburg, Deutsche Bauchemie, the German building chemicals industry association, elected its new Board of Management, awarded its Science Medal and two promotion prizes, and also announced the upcoming expansion of networking activities for the industry in Berlin.

The board elections, held every two years, confirmed the three-person management body currently presiding: Johann J. Köster (Köster Bauchemie AG) remains chairman; his deputies continue to be Dr. Christoph Riemer (Wacker Chemie AG) and Joachim Straub (Sika Deutschland GmbH). New members elected to the board are Andreas Wilbrand (Sopro Bauchemie GmbH) and Dr. Christoph Hähne (DAW SE).

Other board members include: Dr. Erhard Jacobi (CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH), Jan-Karsten Meier (StoCretec GmbH), Dr.-Ing. Claus-Michael Müller (MC-Bauchemie GmbH & Co.), Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg (Ardex GmbH), Thorsten Schneider (Henkel AG & Co. KGaA),

Dirk Sieverding (Remmers Baustofftechnik GmbH) and Dr. Josef Weichmann (PCI Augsburg GmbH). Among other topics, chairman Johann J. Köster emphasised in his address to the around 130 conference participants the ever more important networking of the industrial association, both nationally and internationally. Now that Deutsche Bauchemie has taken this step at European level, with the setting-up of its own office Brussels, the intention is to also become more active in Berlin: Köster announced the premiere of the "Building Chemicals Industry Forum" for this autumn, a dialogue event with high-ranking speakers and participants to be held at the Technical University (TU) of Berlin with representatives from the world of politics, the authorities and technical institutions attending. "We sincerely hope that we will be able to establish this meeting as a regular event with high content quality in the German capital", Köster continued, on the industry forum. General Manager Norbert Schröter was also honoured for his 25 years of service.

Also recurring every two years is the presentation by Deutsche Bauchemie of its long established awards for highly qualified up-and-coming personnel in this industry: the Deutsche Bauchemie Scientific Medal 2015, worth 4000 €, was awarded to Dr. rer. nat. Stefan Matthias Bauerregger for his doctoral thesis on the "Interaction of latex polymers with cement-based building materials". A 2000 € promotion prize was awarded to each of two recipients, Luise Göbel, M.Sc., for her Master's thesis, "Complexing of calcium ions in cement-paste pure fluid using polyvinyl alcohol"

and Christina Krämer (M.Sc.) for her Master's thesis, "Investigations into the modification and incorporation of three-phase foams in foamed concrete".

The annual conference's papers section offered an interesting selection of topics, drawn from politics, corporate management and science: Dr. Bernd Diekmann (Head of Department VAI at the federal economics ministry) reported on the fundamentals of hindrances to and current status of negotiations on the TTIP free-trade treaty, in which he himself is intensively involved. The subsequent discussion generated a clearly positive signal in the participants, and the desire for a successful conclusion, in view of the many bilateral relations existing between and with Deutsche Bauchemie member companies. Torsten Voß, head of the Hamburg State Authority for the Protection of the Constitution, spoke on the dangers presented by electronic and human industrial espionage, and how companies can protect themselves against it. Prof. Dr. Andreas Rödder (University of Mainz) discussed in conclusion "the German problem in Europe – between self-image and outside perception" – a subject currently of great topicality, in view of Germany's present role in Europe, and with interesting historical dimensions.



2 The hosts and speakers at Deutsche Bauchemie's annual conference (from right: Johann J. Köster (Chairman of the Board of Management), Prof. Dr. Andreas Rödder, Dr. Bernd Diekmann, Torsten Voß and Norbert Schröter (General Manager)

Als weitere Veranstaltungspremiere der Deutschen Bauchemie ging im März 2016 der „Verfuger-Workshop“ an den Start. Hiermit hat der Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ ein praxisorientiertes Veranstaltungsformat für Anwender auf den Weg gebracht. Die erste Ausgabe verlief sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Resonanz vielversprechend. Dem Titel entsprechend standen Praxisthemen im Vordergrund. Aufgrund des großen Einsatzspektrums von Baudichtstoffen wurde eine breite Presseresonanz möglich.

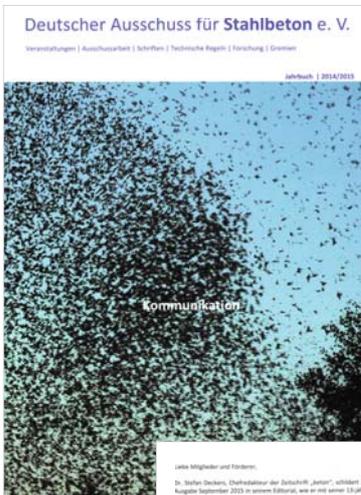
In nahezu allen Presstexten der Deutschen Bauchemie hat Europa als inzwischen zentrale internationale Entwicklungs- und Entscheidungsplattform für die Branche eine hohe Bedeutung. Dementsprechend hoch war das Echo in der Fachpresse auf die Mitteilung über die Gründung des Brüsseler Büros der Deutschen Bauchemie. Es ist geplant, in Anschlussbeiträgen auf aktuelle Themenstellungen und Arbeitsinhalte näher einzugehen.

Die Deutsche Bauchemie erstellt zahlreiche verbandseigene Publikationen, mit denen sie sehr präsent in den Fachmedien ist. Diese decken in 2015/2016 wieder ein enormes Spektrum an Themen und Wissensgebieten ab. Manche erhalten weit über die bauchemische Branche hinaus Aufmerksamkeit, weil sie viele Grundsatzfragen beantworten, die auch in anderen Bereichen der

Bauwirtschaft Relevanz besitzen. Bestes Beispiel im Berichtszeitraum ist die Informationsschrift zur Bauproduktenverordnung in englischer und deutscher Sprache. Sie gehört in den letzten zehn Jahren zu den am meisten in den Fachmedien vorgestellten Publikationen der Deutschen Bauchemie. Über die Druckschriften „Planung von Bewegungsfugen in Fassaden“ und zur Neufassung von DIN 18540 war ebenso zahlreich in der Presse zu lesen wie über den aktualisierten Sachstandsbericht „Beton-trennmittel und Umwelt“. Mit den Hinweisen in den Fachtiteln und gleichzeitig auf deren Online-Portalen schnellen regelmäßig die Bestellzahlen in der Geschäftsstelle sowie die elektronischen Downloads in die Höhe. Das gilt nicht zuletzt auch für die gemeinsam mit dem Fonds der Chemischen Industrie erstellte Broschüre „Von der Höhle zum Hochhaus“ – ein erstmals bereit gestelltes Unterrichtsmaterial zum Thema Bauchemie für die Mittel- und Oberstufe.

Für den Branchennachwuchs – insbesondere den wissenschaftlichen – gibt es mit NEXT STEP innerhalb der Deutschen Bauchemie ein Online-Portal mit zahlreichen Hinweisen, Tipps und Adressen rund um die Aus- und Fortbildung, das kontinuierlich aktualisiert wird. Ergänzt wurden die Internetseiten vor einigen Wochen mit den ersten „Steckbriefen“ – kurze Ausbildungs- und Karriereberichte von in der bauchemischen Branche etablierten Führungskräften. Diese auch mit konkreten Empfehlungen ausgestatteten Beiträge werden 2016/17 fortgesetzt.

Nicht alles in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lässt sich breit streuen und vielfach publizieren. Mitunter sind es einzelne Projekte, die zusammen mit der Geschäftsführung, den Referenten der Geschäftsstelle und Mitgliedern einzelner Verbandsgremien geplant und durchgeführt werden. Dies gilt in der Regel für Fachartikel, die für eine einzige Zeitschrift mit bestimmter Zielgruppe und einem definierten Thema erstellt werden. Oft liegen hierfür konkrete Anfragen vor, so im Berichtsjahr z. B. eine Anfrage vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb): Es wurde für das Jahrbuch 2014/2015 dieser Branchen-Institution das Editorial verfasst – Schwerpunkt der genannten Ausgabe war Kommunikation...



PRESSERBEIT HOLZSCHUTZ

Veröffentlichungen in der Fachpresse gab es zur Holzschutztagung 2015, die Mitte November in Göttingen stattfand, sowie zur 3. Ausgabe des „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“. Im Bereich der Publikumspresse gab es zahlreiche weitere Veröffentlichungen zum Thema „Terrassen aus Holz – Naturnah und wohlich“.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



VERFUGER-WORKSHOP 2016

Etwa 50 Fachleute aus verarbeitenden Unternehmen und der Industrie waren Anfang März 2016 der Einladung der Deutschen Bauchemie zum ersten „Verfuger-Workshop“ in Frankfurt gefolgt. Diese vom Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ initiierte, erstmals durchgeführte Veranstaltung bot ein breites Themenspektrum von der Normung über die Technik bis hin zu rechtlichen Themen in dieser Branche.

Nach dem Eröffnungsbeitrag von Ralf Heinzmann (Sika Deutschland) über die Grundlagen der CE-Kennzeichnung und die für Dichtstoffe maßgebenden Normen erhielten die Teilnehmer in vier anschaulichen Vorträgen aktuelles Basiswissen zu den wichtigsten Dichtstofftechnologien: PU-Systeme (Frank Boldt, Sika Deutschland), Silikone (Olaf Pretzsch, Dow Corning), Acrylate (Thomas Stotten, Henkel) und silan-modifizierte Polymere, SMP (Frank Wörmann, Tremco illbruck). Schwerpunkte waren u. a. die spezifischen Eigenschaften und die vielfältigen Anwendungsbereiche dieser Dichtstoffe am Bau.

Fabian Pfeifer (BG BAU) stellte die umfangreichen gesetzlichen Vorgaben beim Umgang mit Leitern und Gerüsten auf der Baustelle in den Mittelpunkt seines Beitrages. Hier wurde insbesondere die hohe Eigenverantwortung der Unternehmen für die Vorbeugung und Unfallvermeidung deutlich.

Anschließend gab Thomas Vock (Baukeramik Vock) mit zahlreichen Bildbeispielen und Praxiserläuterungen den Workshop-Teilnehmern viele praktische Tipps zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern bei der elastischen Verfugung von keramischen Boden- und Wandbelägen.

Abgerundet wurde der Verfuger-Workshop mit präzisen Hinweisen zum juristisch sicheren Vorgehen beim Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen, beim Anmelden von

Bedenken und dem Formulieren einer Behinderungsanzeige sowie der Durchführung einer Bauabnahme. Rechtsanwalt Jörg Teller von der auf Baurecht spezialisierten Frankfurter Kanzlei SMNG verstand es dabei, die einzelnen Notwendigkeiten und die resultierenden Konsequenzen für die Praktiker verständlich und nachvollziehbar, zu erläutern.

Die positive Resonanz der Teilnehmer, insbesondere auf die Themenvielfalt und den engen Praxisbezug beim Verfuger-Workshop, lässt eine Folgeveranstaltung wahrscheinlich werden.



(v.l.n.r.): Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Thomas Vock, Thomas Stotten, Frank Wörmann, Dipl.-Ing. (FH) Frank Boldt, Olaf Pretzsch, Dipl.-Ing. Petra Fischer, Fabian Pfeifer

HOLZSCHUTZTAGUNG 2015

Von der Gütesicherung imprägnierter Holzbauelemente, einem Erfahrungsbericht über schutzmittelbehandelte Holzbauteile, die starken Belastungen ausgesetzt sind, über den aktuellen Stand zur Prüfung und Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen bis hin zu einem Streifzug durch die kulturelle Entomologie reichte das Themenspektrum der Holzschutztagung 2015, die Ende November in Göttingen stattfand. Den öffentlichen Vorträgen ging wie immer ein verbandsinterner Teil voraus mit den Berichten aus der Geschäftsführung und den Verbandsgremien sowie ein Lagebericht des Obmanns des Fachausschusses 1, Herrn Wendelin Hettler (BASF Wolman, Sinzheim), zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Branche.

Im Rahmen des gut besuchten öffentlichen Teils der Göttinger Tagung richtete Rudolf Klauke von BASF Wolman in Sinzheim den Blick auf die „Gütesicherung imprägnierter Holzbauelemente“. Interessant sein Vergleich der neuen Güte- und Prüfbestimmungen



(v.l.n.r.): Wendelin Hettler, Dipl.-Holzw.
Rudolf Klaucke, Outi Ilvonen, Dr. Rüdiger
Plarre, Andreas Harling, Dr. Peter Reißer,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter

nach RAL-GZ 411 mit anderen europäischen Qualitätssicherungssystemen. Andreas Harling vom Holzwerk Röttenbach aus Friedenweiler dokumentierte seine „Erfahrungen mit schutzmittelbehandeltem Holz bei hochbelasteten Bauteilen“ anschaulich anhand spektakulärer Achterbahnen aus Holz. Wichtige Voraussetzungen für eine lange Haltbarkeit und Standzeit solcher hoch beanspruchter Großbauwerke sind u. a. eine qualitativ hochwertige Imprägnierung mit dafür geeigneten und zugelassenen Holzschutzmitteln. Von den imposanten Außenbauwerken zurück in den Innenraum ging es bei den Ausführungen von Outi Ilvonen. Die Mitarbeiterin am Umweltbundesamt (UBA) in Dessau präsentierte den aktuellen Stand zur „Prüfung und Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen“. Dabei erläuterte sie die Kriterien zur gesundheitlichen Bewertung von leicht, normal und schwer flüchtigen Emissionen aus Bauprodukten anhand des AgBB-Schemas 2015. An beispielhaften Messungen von Terpen und

Aldehydemissionen aus OSB-Platten, Leimholz und Kiefernholz erläuterte die Referentin die Bedeutung und Ableitung der so genannten NIK-Werte (niedrigst interessierende Konzentration) und schlug den Bogen zur künftigen CE-Kennzeichnung von Bauprodukten im Hinblick auf deren Freisetzung von Stoffen. Hier gilt es ihrer Ansicht nach, ein EU-weit einheitliches Klassifizierungssystem für die relevanten Bauprodukte festzulegen.

Abgerundet wurde die Holzschutztagung 2015 durch einen unterhaltsamen „Streifzug durch die kulturelle Entomologie“. Dr. Rüdiger Plarre von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin zeigte dabei, untermalt mit Hörbeispielen und bewegten Bildern, in welchem Umfang und welcher Vielfalt Insekten Eingang in unsere Kultur gefunden haben – sei es in die Literatur, Sprache, Musik oder darstellende Kunst. Seine Beispiele reichten von Äsops Fabel „Die Heuschrecke und die Ameise“ und Waldemar Bonsels „Biene Maja“ über Rimski-Korsakows „Hummelflug“ und Aristophanes Komödie „Die Wespen“ bis hin zu Jean Paul Sartres „Die Fliegen“ – um nur einige zu nennen.

WORKSHOP „GEFAHRSTOFFKOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE AM BAU“

Bereits im Jahre 2014 haben eine größere Anzahl von Industrieverbänden gemeinsam mit einigen Berufsgenossenschaften und der Unterstützung von Bundesbehörden und -ministerien die Branchenlösung „Gefahrstoffkommunikation in der Lieferkette am Bau“ beschlossen. Kern dieser Branchenlösung ist ein Branchenpool für Sicherheitsdatenblätter, an den die Hersteller von Bauprodukten ihre Sicherheitsdatenblätter übermitteln sollen. Nachdem inzwischen eine Reihe von technischen Lösungen zur „automatischen“ Übermittlung der Sicherheitsdatenblätter an den Branchenpool entwickelt wurden, hat die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit dem Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden, dem Industrieverband WerkMörtel und dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie sowie mit der Unterstützung der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) den Workshop „Der Branchenpool für Sicherheitsdatenblätter – So funktioniert es in der Praxis“ organisiert. Am 27. Januar 2016 haben sich die knapp 100 Teilnehmer im Haus der Chemie in Frankfurt getroffen und sich über die praktischen Abläufe der Datenübertragung in den Branchenpool informiert. Experten der Berufsgenossenschaft und aus Mitgliedsunternehmen haben die hierzu entwickelten

Einladung zum Workshop Gefahrstoffkommunikation in der Lieferkette am Bau
Der Branchenpool für Sicherheitsdatenblätter – So funktioniert es in der Praxis

Am 01.01.2016 ist es soweit! Dann wird der Branchenpool für Sicherheitsdatenblätter in der Bauwirtschaft für die Öffentlichkeit freigeschaltet.
Die Verbände der Baustoffhersteller haben sich durch Unterzeichnung einer Branchenlösung verpflichtet den Branchenpool aktiv zu unterstützen und ihren Mitgliedsunternehmen zu empfehlen ihre Sicherheitsdatenblätter an den Branchenpool zu übermitteln.
Die Informationsveranstaltung richtet sich an die Verantwortlichen in den Unternehmen, die für das Handling der Sicherheitsdatenblätter zuständig sind. Der praktische Ablauf der Datenlieferung an den Branchenpool wird erläutert. Konkrete Anleitungen und Hilfestellungen werden gegeben.

Veranstaltungsdaten: 27. Januar 2016
Haus der Chemie
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main

Programm

10.30 Uhr Begrüßung

10.45 Uhr Gefahrstoffkommunikation in der Lieferkette am Bau – Welche Vorteile bringt der gemeinsame Branchenpool für Sicherheitsdatenblätter den Baustoffherstellern?
Robert Kläger, BG BAU

11.15 Uhr So geht es: Sicherheitsdatenblätter an den Branchenpool übermitteln und aktualisieren
Dr. Uwe Muzarik, BG BAU

11.45 Uhr Praktikum: Erörterung technischer Einzelfragen
Alois Tschelner

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr So geht es noch einfacher: SOB-Branchen – Erfahrungen aus der Pilotphase
Dr. Heide Möbus, DIN/SE, Clear-Print/Stat

14.15 Uhr Meldung nach Art. 45 CLP an die Notfallinformationszentren
Aktueller Sachstand
N.N.

14.45 Uhr Schlusswort und Ende der Veranstaltung

bbs
DEUTSCHE BAUCHEMIE
iwm
Industrieverband
WerkMörtel e.V.

Schnittstellen vorgestellt und ihre Anwendung erläutert. Als thematische Abrundung hat die zuständige Mitarbeiterin des Bundesinstituts für Risikobewertung über den aktuellen Stand der Beratung über die Meldepflicht nach Artikel 45 der CLP-Verordnung an die Notfallinformationszentren berichtet. Die Teilnehmerzahl und die Resonanz auf die Veranstaltung haben gezeigt, dass sich viele Mitgliedsunternehmen für das Thema interessieren und entsprechende Lösungen betriebsintern einrichten werden.

CHEMIE³-NACHHALTIGKEITS-CHECK

Zahlreiche Fachleute von Mitgliedsunternehmen folgten der gemeinsamen Einladung von Chemie³ und der Deutschen Bauchemie zu einem Workshop am 21. Januar 2016 in Frankfurt.

Nach einer kurzen Vorstellung der Initiative Chemie³ folgte eine ausführliche Erläuterung des Chemie³-Nachhaltigkeits-Checks durch Herrn Thomas Merten, Geschäftsführer der Trifolium Beratungsgesellschaft, der den Check gemeinsam mit den Allianzpartnern von Chemie³ entwickelt hat. Frau Barbara Eschke berichtete über die positiven Erfahrungen bei der Durchführung des Checks bei der Worlée-Chemie GmbH. Die Worlée-Chemie hatte bereits in 2014 den Check als eines von 12 Pilotunternehmen durchgeführt.

Der Check sei eine wichtige Standortbestimmung und Bestätigung für zum Teil bereits existierende Ideen und Impulse.

Herr Dr. Helge Kramberger-Kaplan, Geschäftsführer des Dr. Robert-Murjahn-Instituts, berichtete über die Relevanz des Themas für die Bauchemie und die zahlreichen Aktivitäten bei der Muttergesellschaft, den Deutschen Amphibolin-Werken von Robert Murjahn.



(v.l.n.r.) Johann J. Köster, Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Barbara Eschke, Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva, Dr. Meik Weickenmeier, Holger Freyaldenhoven (2.R v.l.n.r.) Dr. Dietmar Lisch, Dr. Frank Brotzel, Dr. Eckhardt Koch, Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merten, Holger Klein, Dr. Helge Kramberger-Kaplan, Bernhard Ott

Die Teilnehmer waren nach der Veranstaltung überzeugt, dass der Chemie³-Nachhaltigkeits-Check das richtige Werkzeug ist, um sich strategisch mit dem wichtigen Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Johann J. Köster, Mitglied des Vorstands der Köster Bauchemie AG, Aurich, und Vorsitzender der Deutschen Bauchemie meint: „Die Veranstaltung war sehr interessant. Der Chemie³-Nachhaltigkeits-Check hilft den Firmen, relevante Themen zu identifizieren und firmenspezifische Stärken und Schwächen zu erkennen.“

Chemie³ hat ein zweistufiges Beratungsangebot zum Check entwickelt. Es umfasst eine Erstberatung sowie die Vorbereitung und Durchführung eines eintägigen Workshops. Für die Firmen, die den Check durchführen wollen, übernimmt Chemie³ für 2016 und 2017 die Kosten für die Erstberatung.

OBLEUTETAGUNG 2016

Am 7. und 8. März 2016 trafen sich die Obleute der Verbandsgremien der Deutschen Bauchemie in Karlsruhe bei der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) unter dem Motto „Bauchemie für die europäischen Wasserstraßen“.

Professor Dr. Christoph Heinzelmann, Leiter der BAW, begrüßte als Gastgeber die Obleute und stellte eingangs die Struktur und die Aufgaben der BAW vor.

Moderne Wasserbauwerke und ihre Anforderungen an die Betontechnik stellte Herr Dipl.-Ing. Andreas Westendarp anhand aktueller betontechnologischer Erkenntnisse, gewonnen an der Schleuse Wusterwitz, vor.



*Obleutetagung 2016,
Gelände der Bundesanstalt
für Materialforschung und -prüfung*

*(v.l.n.r.) Dr. Peter Reißer,
Dr.-Ing. Dieter Roeske,
Dipl.-Ing. Petra Fischer, Dietmar Vötsch,
Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann,
Dipl.-Ing. Arno Kohls, Michael Wolff,
Dr.-Ing. Inga Hohberg,
Dipl.-Ing. Andreas Westendarp,
Dr.-Ing. Thorsten Reschke*

*(2.R. v.l.n.r.) Dr. Karsten Exner,
MMag. Martin Ludescher,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dr.-Ing. Frank Spörel, Dr.-Ing. Ulf Guse,
Dr. Wolfgang Karl, Dr.-Ing. Günther Binder,
Prof. Dr.-Ing. Andreas Gerdes,
Prof. Dr. Christoph Heinzelmann*

Nach dem Vortrag von Herrn Dr.-Ing. Günther Binder zum „Korrosionsschutz im Stahlwasserbau“ hatten die Obleute Gelegenheit, das Baustoff- und das Korrosionsschutzlabor sowie die Hallen für wasserbauliche Großversuche kennenzulernen.

Das Vormittagsprogramm rundete Herr Professor Dr.-Ing. Andreas Gerdes, Projektleiter der Hochschule Karlsruhe, mit seinem Vortrag zum Thema „Bauchemie-Forschung in Karlsruhe“ ab.

Im anschließenden verbandsinternen Teil der Obleutetagung wurde den Obleuten die aktuelle Gremienstruktur, die Arbeit des sich inzwischen etablierten Europabüros der Deutschen Bauchemie in Brüssel sowie die aktuelle Umsetzung der BauPVO und die Auswirkungen des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 vorgestellt. Abschließend wurde ein kompakter Überblick über den aktuellen Stand der nationalen Normung „Abdichtung von Bauwerken“ gegeben.

BRANCHENTREFFEN BERLIN

Der restaurierte Lichthof im Hauptgebäude der Technischen Universität Berlin (TUB) war am 29. September 2015 Schauplatz des ersten Branchentreffens der Deutschen Bauchemie. Rund 100 Gäste aus Ministerien, Institutionen, Behörden und der Mitgliedsunternehmen waren der Einladung des Vorstandes zum Fachdialog und Meinungsaustausch gefolgt.



(v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Johann J. Köster,
Prof.Dr.-Ing. Bernd Hillemeier

Johann J. Köster, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bauchemie, betonte in seiner Begrüßung die besondere Bedeutung Berlins für den Industrieverband und verwies dabei vor allem auf die über fünf Jahre geförderte Stiftungsprofessur Bauchemie an der TUB. Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Dietmar Stephan habe es verstanden, die Bauchemie als Studienfach mit Perspektive an der Hochschule nachhaltig zu etablieren und das Unterstützungsprogramm des Verbandes optimal zu nutzen. Köster sicherte die Fortsetzung der Förderung zu und kündigte zugleich die Einrichtung einer weiteren Stiftungsprofessur für Betonzusatzmittel bei der ebenfalls in Berlin sitzenden Bundesanstalt für Materialentwicklung und -prüfung (BAM) an. Auf die Flüchtlingsproblematik eingehend, sprach sich der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bauchemie klar gegen eine Billigbauweise bei Modernisierungs- und Neubauten für die Zuwanderer aus. Der Druck der aktuellen Situation dürfe nicht dazu führen, die in der Branche erreichten Qualitätsstandards abzusinken. Weniger Bürokratie dürfe nicht

gleichgesetzt werden mit weniger Sicherheit: „So errichtete Gebäude fallen uns rasch auf die Füße, – im wahrsten Sinne des Wortes“, so Köster.

Den notwendigen Qualitätsgedanken griff TUB-Präsident Prof. Dr. Christian Thomsen in seinem Grußwort auf und machte ihn auch für die Universität geltend bei der Integration wissenschaftlich vorgebildeter Zuwanderer. Die TUB handhabt dabei die Zugangsberechtigungen unbürokratisch und setzt für eventuell fehlende Dokumente oder Zertifikate entsprechende Eignungsprüfungen an, um qualifizierten Flüchtlingen Einstieg oder Fortsetzung ihrer Hochschullaufbahn zu ermöglichen.

Im ersten der beiden Hauptvorträge des Branchentreffens skizzierte der frühere Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und Vorstandsvorsitzende der Hochtief AG, Prof. Dr.-Ing. Hans Peter Keitel, die schwierigen Begleitumstände heutiger Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in fünf Phänomene:

- Die Nettoinvestitionen in diesen Bereich sind seit 20 Jahren kontinuierlich rückläufig.
- Deutschland leistet sich einen irrationalen Umgang mit Großprojekten.
- Viele Baubehörden sind qualitativ und quantitativ ausgeblutet, zu wenig Projekte werden baureif gestellt.
- In Deutschland gibt es eine unstillbare Sehnsucht nach dem Staat und zugleich ungerechtfertigte Vorurteile gegen Public Private Partnership-Projekte (PPP).
- Die Systemführung komplexer Bauvorhaben durch Generalunternehmer spielt kaum noch eine Rolle – mit nachteiligen Folgen für Großprojekte.

Keitel forderte von den Verantwortlichen, auch mal unpopuläre Entscheidungen zu treffen und diese dann in der Öffentlichkeit konsequent zu vertreten. Die öffentliche

Hand solle mehr Partnerschaften mit privaten Investoren eingehen. Dass dies gut funktionieren könne, zeige der abgeschlossene Ausbau der A8 München – Stuttgart.

Richard Stock, Generaldirektor des Centre Europeén Robert Schuman, nahm das Auditorium anschließend mit auf eine Zeitreise durch die Geschichte des europäischen Gedankens, in Etappen zwischen 1871 und heute. Er beschrieb die historische Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich unter dem Einfluss Robert Schumans als wegweisend für das heutige Europa. Das europäische Wertesystem und seine Anwendung in den Ländern, die gestaltenden Phänomene Kooperation (Europäischer Rat) und Integration (Europäische Union) sowie das Solidaritätsprinzip waren weitere Eckpunkte seines Vortrages, der in dem Appell mündete wachsam zu sein angesichts der zahlreichen um Zentraleuropa herum existierenden Konfliktfelder.

Den Abschluss an das Branchentreffen bildete eine kurze Laudatio von Prof. Dr.-Ing. Bernd Hillemeier (Freunde der Gesellschaft der TUB) über Dipl.-Ing. Norbert Schröter, der für seine 25jährige Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der Deutschen Bauchemie geehrt wurde. Prof. Hillemeier zeichnete ein Portrait des gebürtigen Berliners, listete die große Anzahl seiner Vorstandspositionen in deutschen und europäischen Institutionen auf, erinnerte an gemeinsame berufliche Zeiten und gab auch kurze Einblicke in das soziale Engagement des Hauptgeschäftsführers der Deutschen Bauchemie. Norbert Schröter dankte den Vortragenden und allen Premierengästen in seinem Schlusswort und kündigte eine eventuelle Neuauflage des Branchentreffens in Berlin an.



*(1. R. v.l.n.r.)
Prof. Dr. Christian Thomsen
Präsident TU Berlin,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Johann J. Köster*



VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2016

DBC Vorstand

Vorsitzender

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Vorsitzender

Dr. Christoph Riemer
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christoph Hahner
DAW SE

Dr. Erhard Jacobi
Aditya Birla Chemicals (Europe) GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Thorsten Schneider
Henkel AG & Co. KGaA

Dirk Sieverding
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Josef Weichmann
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrevorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Pösch

Rechnungsprüfer

Friedrich Bollmann
BASF SE

Dipl.-Betriebsw. (FH) Carsten Zillikens
StoCretec GmbH

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“

Obmann

Wendelin Hettler
BASF Wolman GmbH

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Jörg Habicht
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Heribert Rösch
Tikkurila GmbH

Dr. René Schwartz
BASF Wolman GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Udo Warncke
Spiess-Urania Chemicals GmbH

PG 1.3 "Info-Tool HS-HSM"

Peter Graßmann
Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V.

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband für
Außenholzprodukte e.V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

PG 1.8 „Decking/Terrassenbeläge aus geschütztem Holz“

André Braun
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Christoph Skroblin
RÜTGERS Organics GmbH

Rainer Wisberger
BASF Wolman GmbH

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Henriette Dikmans
Cugla B.V.

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“

Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dr. Hubert Dörner
Kurita Europe APW GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Johann Goldbrunner
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jens Herrmann
VDZ gGmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Bernd Ising
MAPEI GmbH

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Thomas Lys
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2016

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

stellv. Obmann

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Herwig Heegewaldt
BASF Construction Solutions GmbH

Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Axel Ostgathe
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Höppner
Fuchs Lubritech GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

KOA VDZ-DBC

Obmann

Dipl.-Ing. Eckhard Bohlmann
HeidelbergCement AG

Dipl.-Ing. Reinhard Sichward
Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach
Söhne KG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dr. rer. nat. Wolfgang Dienemann
HeidelbergCement AG

Dennys Dressel
Dyckerhoff GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Christoph Müller
VDZ gGmbH

Dipl.-Ing. Thomas Neumann
SCHWENK Zement KG

Dipl.-Ing. Alexander Paatsch
OPTERRA GmbH

Dr.-Ing. Jörg Rickert
VDZ gGmbH

Dr. Klaus-Alexander Rieder
Grace Bauprodukte GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Dr. rer. nat. Eckhard Scholl
Holcim (Deutschland) GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH

PG 2.4 „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

PG 2.5 „LP-Beton“

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

PG 2.7

„Lagerung und Dosierung BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Obmann

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Matthias Hörter
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Ronald König
BASF Construction Solutions GmbH

Sven Lindhorst
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Jens Glowacky
epasit GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. André Hornemann
SCHÖNOX GmbH

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2016

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen
Kerneos GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Daniel Neve
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Nadja Nitsche
CHT R. Beitlich GmbH

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Jörg Sadewater
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Wlfrid Vogt
Saint-Gobain Weber GmbH

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Roger Zurbriggen
Akzo Nobel Chemicals AG

AK 3.6 „Min. Innenbeschichtung Trinkwasserbehälter“

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Jens Glowacki
epasit GmbH

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minningerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe

Obmann
Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann
Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG

Alexander Assmann
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG

Werner Hagemann
Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. André Hornemann
SCHÖNOX GmbH

Hans-Ulrich Hürter
Bostik GmbH

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Alexander Zapf
Akzo Nobel Chemicals AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Sven ZinBler
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann
Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Dr. Daniel Büllichen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentechnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Martin Mastall
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Hartmut Urbath
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentechnik GmbH

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

AK 4.1 „Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“

Obmann
Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Daniel Büllichen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Florian Ellenrieder
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentechnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Thomas Götz
BASF SE

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Detlev Krüger
MAPEI GmbH

Hubert Looks
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Frank Metzner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Jörg Sadewater
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spirgatis
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Hartmut Urbath
Henkel AG & Co. KGaA

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

PG 4.2 „KMB-Richtlinie“

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Michael Horstmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Sascha Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Rainer Spirgatis
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Andreas Steinbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

PG 4.3 „FPD-Richtlinie“

Obmann
Rainer Spirgatis
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Florian Ellenrieder
PCI Augsburg GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Michael Horstmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann
Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

stellv. Obmann
Dr. Joachim Käppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann
Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler Services GmbH & Co. KG

Dr. Sigurd E. Beinborn
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Dr. Ralph Bergs
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Michael Hölscher
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Stefan Kairies
DAW SE

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Karim Maouzi
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ines Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. André Schaller
CHT R. Beitlich GmbH

Dr. Joachim Schätzle
fischerwerke GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Dieter Velte
Rema Tip Top GmbH

Dr. Burkhard Walther
BASF Coatings GmbH

Michael Wolff
Evonik Resource Efficiency GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.1 „Epoxidharze im Bauwesen“

Obmann
Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Ralph Bergs
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH

Dr. Jörg-Peter Geisler
CTP Chemicals and Technologies for Polymers
GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Michael Haseidl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Denise Jahns
Bostik GmbH

Achim H. Klippstein
CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Martina Ortelt
Evonik Resource Efficiency GmbH

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH

AK 5.2 „EN 1504“

Obmann

Dr. Joachim Käppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Monika Barth
StoCretec GmbH

Dr. Ralph Bergs
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Bucher
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Karim Maozi
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Ines Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Otto F. Rödl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze im Bauwesen“

Obmann

Michael Wolff
Evonik Resource Efficiency GmbH

Maik Borgmann
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5 „Polyurethanharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Ralph Bergs
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Toine Biemans
Worlée-Chemie GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Michael Haseidl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Anna Thomé
BASF Coatings GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.7 „Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Walter Biedermann
BASF Kaisten AG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

Johannes Eickhoff
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Gempke
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Eric Johnson
Sika Deutschland GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dipl.-Ing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

PG 5.10 „Leitfaden FLK“

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Gempke
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2016

Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
SCHÖNOX GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Sabrina Klimansky
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Norbert Laudanski
Saint-Gobain Weber GmbH

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Katrin Mahnke
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Hans Pommerening
Wacker Chemie AG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Wurringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

AK 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Grötzinger
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Katrin Mahnke
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stingl
Covestro Deutschland AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Achim Wolke
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Harald Zeh
Wacker Chemie AG

Dr. Jörg Zimmermann
PCI Augsburg GmbH

AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Obfrau

Dr. Nicole Amann
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

AK 6.5 „Bauordnungsrecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Martina Gernet
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heint
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Engenhorst
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
SCHÖNOX GmbH

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Sabine Kressler
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Dietmar Lisch
Akzo Nobel Chemicals AG

Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Hartmut Urbath
Henkel AG & Co. KGaA

Drs. Bernard van der Most
BASF SE

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2016

PG 6.9 „REACH Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Elke Kraft
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Norbert Laudanski
Saint-Gobain Weber GmbH

Tatjana Spahl
DAW SE

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann
Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Stephanie Braak
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Alexander Centner
BASF SE

Oliver Czysollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Peter Hintzen
/N/K/F/ Dichtstoffe eG

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Anke Lewin
Evonik Nutrition & Care GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtk
Soudal N.V.

Dr. Thomas Lys
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Ute Nattke
Covestro Deutschland AG

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Dr. Wolfram Schindler
Wacker Chemie AG

Dr. Dipl.-Chem. Bernhard Schöttmer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“

Obmann
Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Nicola Breilmann
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Ludger Egen-Gödde
LEG-Pressbüro

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Karl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Entwicklung der Bauchemieproduktion seit 2012

Stand: 24.05.2016

Produktgruppe	Differenz 2015 zu 2014		Differenz 2014 zu 2013		Differenz 2013 zu 2012	
	Umsatz	Absatz	Umsatz*	Absatz*	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	-2%	-2%	6%	4%	8%	7%
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	2%	3%	7%	8%	-1%	-2%
Mineralische Dichtungsschlämmen	6%	1%	2%	-1%	2%	0%
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	4%	8%	12%	7%	1%	0%
Bitumendickbeschichtungen	-2%	0%	2%	1%	-6%	-7%
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	-2%	-4%	*	*	1%	-3%
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	2%	4%	*	*	-6%	-9%
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	3%	5%	*	*	-2%	-2%

* Vergleich zum Vorjahr nicht möglich, da sich die statistische Basis geändert hat.

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

MITGLIEDER Stand: April 2016

B = Hersteller bauchemischer Produkte
 H = Hersteller Holzschutzmittel
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H



AB-Polymerchemie GmbH **B**
 Tjüchkampstraße 24
 26605 Aurich
 Telefon +49 4941 60436-0
 Telefax +49 4941 60436-43



Aditya Birla Chemicals (Europe) GmbH **R**
 Stahlstraße 64
 65428 Rüsselsheim
 Telefon +49 6142 9185-0
 Telefax +49 6142 9185-55



Air Products Chemicals Europe B.V. **R**
 Kanaalweg 15
 3502 GD Utrecht/Niederlande
 Telefon +31 30 28571-00
 Telefax +31 30 28571-11



Akzo Nobel Chemicals AG **R**
 Industriestraße 17a
 6203 Sempach-Station/Schweiz
 Telefon +41 41 469 69 69
 Telefax +41 41 469 69 00



Akzo Nobel Deco GmbH **H**
 Am Coloneum 2
 50829 Köln
 Telefon +49 221 99585-0
 Telefax +49 221 99585-920



Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH **R**
 Liebigstraße 7
 07973 Greiz
 Telefon +49 3661 78-0
 Telefax +49 3661 78-219



ALTECO Technik GmbH **B**
 Raiffeisenstraße 16
 27239 Twistringen
 Telefon +49 4243 9295-0
 Telefax +49 4243 9295-89



AUS GUTEM GRUND

ARDEX GmbH **B**
 Friedrich-Ebert-Straße 45
 58453 Witten
 Telefon +49 2302 664-0
 Telefax +49 2302 664-300



BASF Coatings GmbH **B**
 Donnerschwer Straße 372
 26123 Oldenburg
 Telefon +49 441 3402-251
 Telefax +49 441 3402-333



BASF Construction Chemicals Europe GmbH **B**
 Hardmattstraße 434
 5082 Kaisten/Schweiz
 Telefon +41 62 868-9111
 Telefax +41 62 868-9201



BASF Construction Solutions GmbH **R+B**
 Chemiepark Trostberg
 Dr.-Albert-Frank-Straße 32
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-16
 Telefax +49 8621 86-2995



**BASF Construction Solutions GmbH
 Geschäftsbereich Betonzusatzmittel** **B**
 Ernst-Thälmann-Straße 9
 39443 Staßfurt
 Telefon +49 39266 9418-0
 Telefax +49 39266 9418-51



BASF SE **R**
 Carl-Bosch-Straße 38
 67056 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 60-0
 Telefax +49 621 60-42525



BASF Wolman GmbH **H**
 Dr.-Wolman-Straße 31-33
 76547 Sinzheim
 Telefon +49 7221 800-0
 Telefax +49 7221 800-290



Binker Materialschutz GmbH **H**
 Westendstraße 3
 91207 Lauf an der Pegnitz
 Telefon +49 9123 9982-0
 Telefax +49 9123 9982-22



BK Giulini GmbH **R+B**
 Giulinistraße 2
 67065 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 5709-01
 Telefax +49 621 5709-452



BORNIT-Werk Aschenborn GmbH **B**
 Reichenbacher Straße 117
 08056 Zwickau
 Telefon +49 375 2795-0
 Telefax +49 375 2795-150



Borregaard Deutschland GmbH **R**
 DEA-Scholven-Straße 9
 76187 Karlsruhe
 Telefon +49 721 55991-0
 Telefax +49 721 55991-10



Bostik GmbH **B**
 An der Bundesstraße Nr. 16
 33829 Borgholzhausen
 Telefon +49 5425 801-0
 Telefax +49 5425 801-140



Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG **B**
 Am Kruppwald 1
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 1019-0
 Telefax +49 2041 262413



BYK-Chemie GmbH **R**
 Abelstraße 45
 46483 Wesel
 Telefon +49 281 670-0
 Telefax +49 281 65735

MITGLIEDER Stand: April 2016



cds Polymere GmbH & Co. KG **B**
 Gau-Bickelheimer Straße 72
 55576 Sprendlingen
 Telefon +49 6701 9350-0
 Telefax +49 6701 9350-50



CEMEX Admixtures GmbH **B**
 Geseker Straße 31 - 33
 33154 Salzkotten
 Telefon +49 5258 9858-0
 Telefax +49 5258 9858-58



**Chemische Werke
 Zell-Wildhausen GmbH** **B**
 Hansaallee 159
 40549 Düsseldorf
 Telefon +49 211 52602-3
 Telefax +49 211 52602-25



CHT R. Beitlich GmbH **R**
 Bismarckstraße 102
 72072 Tübingen
 Telefon +49 7071 154-0
 Telefax +49 7071 154-290



Clariant Produkte (Deutschland) GmbH **R**
 Industriepark Höchst, D 561
 Brüningstraße 50
 65926 Frankfurt/Main
 Telefon +49 69 305 18000
 Telefax +49 69 303 18900



Covestro Deutschland AG **R**
 Kaiser-Wilhelm-Allee 60
 51373 Leverkusen
 Telefon +49 214 6009-2000
 Telefax +49 214 6009-3000



**CTP Chemicals and Technologies
 for Polymers GmbH** **R**
 Stahlstraße 60
 65428 Rüsselsheim
 Telefon +49 6142 9185-0
 Telefax +49 6142 9185-55



Cugla GmbH **B**
 Benzstraße 2a
 48599 Gronau
 Telefon +49 2562 9924818
 Telefax +49 2562 9924819



**DEUTSCHE
 AMPHIBOLIN-WERKE
 VON ROBERT MURJAHN**

DAW SE **B+H**
 Roßdörfer Straße 50
 64372 Ober-Ramstadt
 Telefon +49 6154 71-0
 Telefax +49 6154 71-222



Desoi Construction Chemicals GmbH **B**
 Gewerbestraße 16
 36148 Kalbach
 Telefon +49 6655 9636-0
 Telefax +49 6655 9636-6625



Dow Corning GmbH **B+R**
 Rheingaustraße 34
 65201 Wiesbaden
 Telefon +49 611 237-1
 Telefax +49 611 237-620



**Dow Deutschland
 Anlagengesellschaft mbH** **R**
 Schemmerberger Straße 39
 88487 Mietingen-Baltringen
 Telefon +49 7356 9355-0
 Telefax +49 7356 9355-16



Construction Chemicals
**Dow Deutschland
 Anlagengesellschaft mbH** **R**
 Am Kronberger Hang 4
 65824 Schwalbach
 Telefon +49 6196 566-0
 Telefax +49 6196 566-444



Construction Chemicals
Dow Europe GmbH **R**
 Bachtobelstraße 3
 8810 Horgen/Schweiz
 Telefon +41 44 728 2111
 Telefax +41 44 728 2935



Construction Chemicals
Dow Wolff Cellulosics GmbH **R**
 August-Wolff-Straße 13
 29699 Bomlitz
 Telefon +49 5161 44-3901
 Telefax +49 5161 44-143901



**Enke-Werk
 Johannes Enke GmbH & Co. KG** **B**
 Hamburger Straße 16
 40221 Düsseldorf
 Telefon +49 211 304074
 Telefax +49 211 393718



epasit GmbH **B**
Spezialbaustoffe
 Sandweg 12 - 14
 72119 Ammerbuch
 Telefon +49 7032 2015-0
 Telefax +49 7032 2015-21



Evonik Resource Efficiency GmbH **R+B**
 Rellinghauser Straße 1 - 11
 45128 Essen
 Telefon +49 201 177-01
 Telefax +49 201 177-3475



Ferro Duo GmbH **R**
 Vulkanstraße 54
 47053 Duisburg
 Telefon +49 203 60003-313
 Telefax +49 203 60003-318



fischerwerke GmbH & Co. KG **B**
 Klaus-Fischer-Straße 1
 72178 Waldachtal
 Telefon +49 7443 12-0
 Telefax +49 7443 12-42 22



FRANKEN-Systems GmbH **B**
 Wörthstraße 9
 97318 Kitzingen
 Telefon +49 9321 382304-0
 Telefax +49 9321 382304-99

MITGLIEDER Stand: April 2016

**FUCHS LUBRITECH GMBH**

B

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
Telefax +49 6301 3206-940



LACK- UND KUNSTSTOFF-CHEMIE GMBH

GEHOLIT + WIEMER

B

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Telefon +49 7255 99-0
Telefax +49 7255 99-199



Talent | Technology | Trust™

Grace Bauprodukte GmbH

B

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
Telefax +49 5281 7704-99

GREMLER
BAUCHEMIE
INTERNATIONAL**Gremmler Bauchemie GmbH**

B+H+R

Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon +49 281 94403-40
Telefax +49 281 94403-44

**Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG**

B

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon +49 5151 587-0
Telefax +49 5151 587-55

**Heinrich Hahne GmbH & Co. KG**

B

Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Telefon +49 2363 5663-0
Telefax +49 2363 5663-90



Natürlich besser bauen

HASIT Trockenmörtel GmbH

B

Landshuter Straße 30
85356 Freising
Telefon +49 8161 602-0
Telefax +49 8161 68522



SICHER. DICHT. DACH.

C. Hasse & Sohn

B

Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon +49 581 97353-0
Telefax +49 581 97353-2100

**HeidelbergCement AG
Deutschland**

B

Zur Anneliese 7
59320 Ennigerloh
Telefon +49 2524 29-0
Telefax +49 2524 29-51299

**Henkel AG & Co. KGaA**

B

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49 211 797-0
Telefax +49 211 798-4008

**Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH**

B

Ladestraße 11
04774 Dahlen
Telefon +49 34361 51494
Telefax +49 34361 63927

**HEYEN Bauchemie GmbH**

B

Illexstraße 17
26639 Wiesmoor
Telefon +49 49 44 912-400
Telefax +49 49 44 912-402

**HÖHNE GmbH
Fabrik für elektrochemische
Isolierungen**

B

Werner von Siemens Straße 34
24568 Kaltenkirchen
Telefon +49 4191 90968-0
Telefax +49 4191 90968-33



Enriching lives through innovation

**Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH**

R

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon +49 2307 2088-0
Telefax +49 2307 2088-3310

**ipox chemicals GmbH**

B

Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
Telefax +49 7392 977 28-29

Enriching lives,
in harmony with nature.**Kao Chemicals GmbH**

R

Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
Telefax +49 2822 711-201



Systemabdichtungsbaustoffe

KAUBIT Aktiengesellschaft

B

Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
Telefax +49 4443 9669-66

**Keimfarben GmbH**

B

Keimstraße 16
86420 Diedorf
Telefon +49 821 48 02-0
Telefax +49 821 48 02-210

**Kemper System GmbH & Co. KG**

B

Holländische Straße 32 - 36
34246 Vellmar
Telefon +49 561 8295-0
Telefax +49 561 8295-5110

**Kerneos GmbH**

B+R

Centroallee 275
46047 Oberhausen
Telefon +49 208 6359-0
Telefax +49 208 6359-171

MITGLIEDER Stand: April 2016



KLB Kötztal
Lacke + Beschichtungen GmbH
 Günztalstraße 25
 89335 Ichenhausen
 Telefon +49 8223 9692-0
 Telefax +49 8223 9692-100

B



Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG
 Am Bahnhof 7
 97346 Iphofen
 Telefon +49 9323 31-0
 Telefax +49 9323 31-277

B



KÖSTER BAUCHEMIE AG
 Dieselstraße 1 - 10
 26607 Aurich
 Telefon +49 4941 9709-0
 Telefax +49 4941 9709-40

B



Kurita Europe GmbH
 Giulinistraße 2
 67065 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 5709-3000
 Telefax +49 621 5709-6452

B+R



KVT Dichtungssysteme GmbH
 Rugenbergener Straße 2a
 25474 Ellerbek
 Telefon +49 4101 38 30 73
 Telefax +49 4101 38 30 74

B



LANXESS Deutschland GmbH
 Kennedyplatz 1
 50679 Köln
 Telefon +49 214 30-1

H+R



Liesen... alles für den Bau GmbH
 Geschäftsbereich Bauchemie
 Willy-Brandt-Ring 18
 49808 Lingen/Ems
 Telefon +49 591 9630131
 Telefax +49 591 9010639

B



Lonza Cologne GmbH
 Nattermannallee 1
 50829 Köln
 Telefon +49 221 99199-0
 Telefax +49 221 99199-111

H+R



LUGATO GmbH & Co. KG
 Großer Kamp 1
 22885 Barsbüttel
 Telefon +49 40 69407-0
 Telefax +49 40 69407-110

B



MAPEI GmbH
 Bahnhofplatz 10
 63906 Erlenbach
 Telefon +49 9372 9895-0
 Telefax +49 9372 9895-48

B



MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
 Am Kruppwald 1 - 8
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 101-0
 Telefax +49 2041 64017

B



Murasit-Murasit-Bauchemie GmbH
 Jakobstraße 54
 73734 Esslingen-Berkheim
 Telefon +49 711 34589-0
 Telefax +49 711 3454139

B



MUREXIN AG
 Franz v. Furtenbach Straße 1
 2700 Wiener Neustadt/Österreich
 Telefon +43 2622 27401-0
 Telefax +43 2622 29736

B



Nanogate AG
 Zum Schacht 3
 66287 Quierschied-Göttelborn
 Telefon +49 6825 95 91-0
 Telefax +49 6825 95 91-852

B



/N/K/F/ Dichtstoffe eG
 Hermann-Funk-Straße 2
 28309 Bremen
 Telefon +49 421 52278-0
 Telefax +49 421 52278-19

B



Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
 Berghäuser Straße 70
 57319 Bad Berleburg
 Telefon +49 2751 524-0
 Telefax +49 2751 5041

B+H



Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
 Affhüppen Esch 12
 48231 Warendorf
 Telefon +49 2581 922-100
 Telefax +49 2581 922-200

H



P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG
 Bataverstraße 84
 41462 Neuss
 Telefon +49 2131 5669-0
 Telefax +49 2131 5669-22

B



PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG
 Wolfsbankring 9
 45355 Essen
 Telefon +49 201 68504-0
 Telefax +49 201 68504-31

B



PCI Augsburg GmbH
 Piccardstraße 11
 86159 Augsburg
 Telefon +49 821 5901-0
 Telefax +49 821 5901-372

B



PCT Performance Chemicals GmbH
 Patronatstraße 11 - 13
 71282 Hemmingen
 Telefon +49 7150 20679-0
 Telefax +49 7150 20679-200

B+R

MITGLIEDER Stand: April 2016

**PPG Industries**

Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH

H

An der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
Telefax +49 234 869-358

quick-mix**quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG**

B

Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Telefon +49 541 601-01
Telefax +49 541 601-853

Rasco

Bitumenteknik GmbH

Rasco Bitumenteknik GmbH

B

Imkerweg 32b
32832 Augustdorf
Telefon +49 5237 608-0
Telefax +49 5237 608-210

rascor**Rascor International AG**

B

Gewerbstraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100

REMEI**REMEI Blomberg GmbH & Co. KG**

B

Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
Telefax +49 5235 963-230

**Remmers Baustofftechnik GmbH**

B+H

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönningen
Telefon +49 5432 83-0
Telefax +49 5432 3985

**Rhein-Chemotechnik GmbH**

B

Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
Telefax +49 2638 9317-13

**ROMEX Produktions GmbH**

B

Mühlgrabenstraße 19
53340 Meckenheim
Telefon +49 2225 70328-12
Telefax +49 2225 70328-28

ROWA GROUP

Rowa Tramaco Romira Müller Rowasol

ROWA GROUP Holding GmbH

B

Siemensstraße 1 – 9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
Telefax +49 4101 706-201

**Rubersteinwerk GmbH**

B

Michelner Straße 7 – 9
09350 Lichtenstein
Telefon +49 37204 635-0
Telefax +49 37204 635-21

**RÜTGERS Organics GmbH**

H

Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-249
Telefax +49 621 7654-456

**SAICOS COLOUR GmbH**

H

Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
Telefax +49 2583 3037-10

**Saint-Gobain Weber GmbH**

B

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91 369-0
Telefax +49 211 91 369-129

**SAKRET GmbH**

B

Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
Telefax +49 3631 929-490

**sandroplast SANDROCK GmbH**

B

Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon +49 202 69825-0
Telefax +49 202 69825-10

**SCHÖNOX GmbH**

B

Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon +49 2547 910-0
Telefax +49 2547 910-101

**SCHOMBURG****Schomburg GmbH & Co. KG**

B

Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
Telefax +49 5231 953-333

**W. SCHROER jun.**

B

Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
Telefax +49 2382 71916

**Sika Deutschland GmbH**

B

Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
Telefax +49 711 8009-321



Expect more from your floor.

Silikal GmbH

B

Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
Telefax +49 6182 9235-40

**Sopro Bauchemie GmbH**

B

Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
Telefax +49 611 1707-250

SOUDAL**Soudal N.V.**

B

Everdongenlaan 18 – 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
Telefax +32 14 426514

SPIESS URANIA**Spieß-Urania Chemicals GmbH**

B+R

Frankenstraße 18b
20097 Hamburg
Telefon +49 40 23652-0
Telefax +49 40 23652-255

MITGLIEDER Stand: April 2016



Steuler-KCH GmbH
Georg-Steuler Straße 1
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon +49 2624 13-0
Telefax +49 2624 13-339

B



STO SE & Co. KGaA
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
Telefax +49 7744 57-2178

B



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401-0
Telefax +49 6192 401-325

B



Tikkurila GmbH
Hospitalstraße 39/71
91522 Ansbach
Telefon +49 981 65 06-0
Telefax +49 981 65 06-59

B+H



Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH
Christian-Heibel-Straße 51
56422 Wirges
Telefon +49 2602 94950-0
Telefax +49 2602 94950-11

B



TPH Bausysteme GmbH
Nordportbogen 8
22848 Norderstedt
Telefon +49 40 52906678-0
Telefax +49 40 52906678-78

B+R



Tremco illbruck Produktion GmbH
Werner-Haapp-Straße 1
92439 Bodenwöhr
Telefon +49 9434 208-0
Telefax +49 9434 208-23

B



Triflex GmbH & Co. KG
Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon +49 571 38780-0
Telefax +49 571 38780-738

B



Troy Chemie GmbH
Freundallee 9A
30173 Hannover
Telefon +49 511 899883-0
Telefax +49 511 899883-09

H+R



UZIN UTZ AG
Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon +49 731 4097-0
Telefax +49 731 4097-110

B



Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH
Industriestraße 19 - 23
21493 Schwarzenbek
Telefon +49 4151 8915-0
Telefax +49 4151 8915-50

B



Velosit GmbH & Co. KG
Industriepark 7
32805 Horn-Bad Meinberg
Telefon +49 5233 9517300
Telefax +49 5233 9517301

B



VIACOR Polymer GmbH
Graf-Bentzel-Straße 78
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon +49 7472 94999-0
Telefax +49 7472 94999-29

B



Wacker Chemie AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon +49 89 6279-0
Telefax +49 89 6279-1770

B+R



WEBAC-Chemie GmbH
Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 67057-0
Telefax +49 40 6703227

B



wedi GmbH
Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon +49 2572 156-0
Telefax +49 2572 156-133

B



WestWood Kunststofftechnik GmbH
An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon +49 5702 8392-0
Telefax +49 5702 8392-22

B



Widopan Produkte GmbH
Ostereichen 3
21714 Hammah
Telefon +49 4144 69821-0
Telefax +49 4144 69821-20

B



Worlée-Chemie GmbH
Grusonstraße 22
22113 Hamburg
Telefon +49 40 73333-0
Telefax +49 40 73333-1170

B+R



Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG
Schlossstraße 20
73054 Eisligen/Fils
Telefon +49 07161 802-0
Telefax +49 07161 802-290

B+R



Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG
Hauptstraße 50
36137 Großenlöder-Müs
Telefon +49 6648 68-0
Telefax +49 6648 68-400

B

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/BT/TF 130 „Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media“
- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and grouts for tiles“
- CEN/TC 67/WG 4 „Design and installation of ceramic tiling“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 303/WG 5 „Floor screeds and in-situ floorings in buildings“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into Indoor Air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

Gremien europäischer Verbände

- CEFIC Indoor Air Group
- CPE Board
- CPE CPR working group
- ECP Board
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCC Board
- EFCC WG „Chemical Policy“
- EFCC WG „Construction Products and Sustainability“
- FEICA NA Forum
- FEICA Technical board
- FEICA TWG Construction

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton DIN 18551“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumlufte“
- NA 042 BR „Beirat des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- NA 12-00-02 AA „Chemischer Apparatebau“
- NA 119-01-02-05-05 „Bodeninjektionsmittel“
- NA 119-05-37-01 AK „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungskanälen außerhalb von Gebäuden“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- Vorstand
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- AG Vergussbeton und Vergussmörtel
- AK „Ausführung“
- AK „Mörtel“
- AK „Oberflächenschutzsysteme“
- AK „Planung“
- AK „Rissfüllstoffe“
- AK „Verstärken von Betonbauteilen mit geklebter Bewehrung“
- WiTraBau

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- DIBt-AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- DIBt-AK „AbP für flüssig aufzubringende Bauwerksabdichtungen“
- DIBt-AK „AbP für Fugenabdichtungen“
- DIBt-AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämme (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Bauwerksabdichtung“
- PG „Berechnete Bauteile“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Modellierung“
- AG „Modellierung Dach und Fassade“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.2.3 „AKR“
- AK 8.2.4 „Waschbeton“

UBA

- FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“
- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Geschäftsführerkreis
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Arbeitskreis „Biozide“
- Arbeitskreis „Gefahrstoffinformationen“
- Arbeitskreis „REACH-Umsetzung“
- Projektgruppe „CSR/ES Roadmap“
- Projektgruppe „Giftdatenbank“
- Projektgruppe „Innenraumlufte“
- Projektgruppe „Leaching aus Fassaden“
- Projektgruppe „Sicherheitsdatenblatt“
- Projektteam „Kreislaufwirtschaft“
- Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- Ad-hoc-Gruppe „Fitness-Check CLP-VO und verbundene Regulierungen“
- Europatisch

Weitere

- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- Sensorik-AG des AgBB
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- Technischer Arbeitskreis Biozide (BAuA/Industrie)
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMUB
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Gesprächskreis „Bitumen“
- Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Bundesgüteausschuss ib
- AK Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie des BMWI
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“
- Ausbildungsbeirat „KMB-Lehrgang“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Güteausschuss der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V.
- Nationale Spiegelgruppe zum BVT-Merkblatt STS / Holzkonservierung

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BRCW	Basic requirement for Construction Work
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BREF	Best Available Techniques Reference Document
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BRL	Bauregelliste
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BT	Technical Board
AIV	Abdichtungen im Verbund	BVT	Beste verfügbare Technik
AK	Arbeitskreis	BZM	Betonzusatzmittel
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
ARBOUW	Arbeidsomstandigheden in de bouw (niederländische Berufsgenossenschaft für die Bauwirtschaft)	CAS	Chemical-Abstract-Service
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre (CCMC) Brüssel
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CE	Communauté Européene (Europäische Gemeinschaft)
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAnz	Bundesanzeiger	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CEM I	Portlandzement
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CEM II	Portlandkompositzement
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BEB	Bundesverband Estrich und Belag e. V.	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CPE	Construction Products Europe
BG	Berufsgenossenschaft	CPR	Construction Products Regulation
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	CWFT	Classified Without Further Testing
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	DAFStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V.
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, B.u und Reaktorsicherheit	DakKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Dapp	Date of applicability
		DAV	Date of availability
		DBC	Deutsche Bauchemie e.V.
		DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
		DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
		DG	Directorate General (Generaldirektion)

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	ETB	Europäische Technische Bewertung
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	EU	Europäische Union
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FA	Fachausschuss
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FEICA	Association of European Adhesive Sealant Industry
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
DIN V	Deutsche Vornorm	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FLK	Flüssigkunststoffe
DIY	Do It Yourself	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DoP	Declaration of Performance	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DOW	Date of withdrawal	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Vornorm
DSLt	Dynamic surface leaching test	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
EAD	European Assessment Document	GFF	Glas Fenster Fassade
ECA	European Court of Auditors	GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
ECHA	European Chemicals Agency	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	GK	Gebrauchsklasse
EG	Europäische Gemeinschaft	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	GZ	Gütezeichen
ECP	European Concrete Platform	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
EMO	European Mortar Industry Organisation	HDPE	High density polyethylene
EN	Europäische Norm	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
EOTA	European Organisation for Technical Approvals	Ib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.
EP	Europäisches Parlament	IBF	Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung
EPD	Environmental Product Declaration	IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.
ERC	Environmental Release Category	IFD	Internationale Föderation des Dachdeckerhandwerks e.V.
ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation	ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment	IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

IHK	Industrie- und Handelskammer	NOA	Nederlandse Ondernemersvereniging voor Afbouwbedrijven (niederländischer Verarbeiterverband)
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
IPP	Integrated Product Policy	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ISO	International Organization for Standardization	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	OS	Oberflächenschutz
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	OSB	Oriented strand board
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
IWM	Industrieverband WerkMörtel e.V.	PCE	Polycarboxylat-Ether
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PCR	Product Category Rules
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PDA	Polyurea Development Association
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KMB	siehe PMBC	PEF	Product Environmental Footprints
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PG	Projektgruppe
KOA	Koordinierungsausschuss	PG AIV	Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen
KSK-Bahnen	Kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LCI	Lowest Concentration of Interest	PG-ÜBB	abP für KMB im Übergang zu WU-Betonbauteilen
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung
LP-Bildner	Luftporenbildner	ppm	parts per million
LTB	Liste der Technischen Baubestimmungen	PPP	Public Private Partnership-Projekte
MBO	Musterbauordnung	prEN	europäische Vornorm
MDI	Diphenylmethandiisocyanat	PT	Product Type
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen	PU	Polyurethane
MEKO	2-Butanonoxim	PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
MLTB	Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen	QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
MMA	Methylmethacrylat	RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
MPA	Materialprüfanstalt	RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products
NA	Normenausschuss	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen	RL	Richtlinie
NAW	Normenausschuss Wasserwesen	RL IH	Instandhaltungsrichtlinie
NCI	National Cancer Institute	RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)	RÜ	Rissüberbrückungsklasse
NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel	RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
NIK	Niedrigst interessierende Konzentration		
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.		
NMP	Normenausschuss Materialprüfung		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

SC	Sub Committee	USEtox	Toxikologie und Ökotoxikologie
SCC	Self Compacting Concrete	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
SIWV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	VDZ gGmbH	Forschung, Technologie
SpERC	Specific Environmental Release Category	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
StLB	Standardleistungsbuch	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
STS	Surface Treatment with Solvents (Oberflächenbehandlung mit Lösemitteln)	WOC	Very Volatile Organic Compound (leicht flüchtige organische Verbindungen)
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WOC	Very Volatile Organic Compounds
SVA	Sachverständigenausschuss	W TB	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
SVB	Selbstverdichtender Beton	WG	Working Group
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	WPK	Werkseigene Produktionskontrolle
TA	Technischer Ausschuss	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
TC	Technical Committee	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
TF	Task Force	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
TG	Task Group	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
TIK	Thematischer Initiativkreis	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TK	Technisches Komitee	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton	ZTV W LB 215	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe		
TS	Technische Spezifikation		
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership		
TU	Technische Universität		
TVOC	Total Volatile Organic Compounds		
UA	Unterausschuss		
UAP	Unique Acceptance Procedure		
UBA	Umweltbundesamt		
UFI	Unique Formulation Identifier		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

CEN/TS 16516	Construction products – Assessment of release of dangerous substances – Determination of emissions into indoor air	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren Teil 1: Referenzbeton und Referenzmörtel
CEN/TS 16637-1	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Konformitätskontrolle und Bewertung der Konformität
CEN/TS 16637-2	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten
CEN/TS 16637-3	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 3: Perkolationsprüfung im Aufwärtsstrom	E DIN EN 12004-1	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten; Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren. 10.2001	E DIN EN 12004-2	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten; Prüfverfahren
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel. 11.2011	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN 18157-1	Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Zementhaltige Mörtel	DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration
DIN 18157-2	Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Dispersionsklebstoffe	DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen
DIN 18157-3	Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Reaktionsharzklebstoffe	DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen, Teile 1 – 5
DIN 18195	Bauwerksabdichtungen, Teile 1 – 10	DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklaration – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte
DIN 18540	Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen	DIN V 18026	Oberflächenschutzsysteme für Beton aus Produkten nach DIN EN 1504-2:2005-01
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden	DIN V 18028	Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2003-03 mit besonderen Eigenschaften
DIN 20000-5	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt	E DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1 – 4	E DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen
DIN EN 206-1	Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	E DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton
		E DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen
		E DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen
		E DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken
		E DIN 190631	Kunststoffe – Schlagzähe Polystyrol (PS-I)-Formmassen

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

EN 14081-1	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt Teil 1: Allgemeine Anforderungen	EN 15817	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Wasserbeständigkeit
EN 14879	Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media	EN 15818	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen
EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung	EN 15819	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Verringerung der Schichtdicke nach dem Austrocknen
FprEN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff	EN 15820	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Wasserdichtheit
EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzprodukte und -systeme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle, Qualitätsüberwachung der Ausführung	ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen
EN 15228	Bauholz – Bauholz für tragende Zwecke mit Schutzmittelbehandlung gegen biologischen Befall	ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen
EN 15812	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung des Rissüberbrückungsvermögens	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Abdichtungen von Brückenfahrbahnen
EN 15813	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen	ISO 13007	Ceramic tiles – grouts and adhesives
EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
EN 15815	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Beständigkeit gegen Stauchung	ISO/CD 19596	Admixtures for concrete
EN 15816	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Widerstand gegen Regen	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
		RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
		RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
		TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
		W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
		W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
		ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton

LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS

- 1** Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt sind von fundamentaler Bedeutung. Deshalb sind von den Unternehmensleitungen Richtlinien für verantwortliches Handeln zu formulieren, die sich an diesem übergeordneten Grundsatz orientieren. Außerdem sind die Maßnahmen und Verfahren zu definieren, mit denen diese Vorgaben vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern in die betriebliche Praxis umgesetzt und regelmäßig auf neue Anforderungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.
- 2** Die Unternehmen stärken bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Sicherheit und Umwelt. Sie schärfen deren Blick für mögliche Umweltbelastungen durch Produkte oder durch den Betrieb der Anlagen. Sie bekennen sich über den europäischen Responsible Care Security Code zu verstärkten Anstrengungen für einen erhöhten Schutz gegenüber rechtswidrigen Angriffen.
- 3** Die Unternehmen der chemischen Industrie respektieren das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz in Zusammenhang mit Produkten, Verfahren und Aktivitäten und gehen konstruktiv darauf ein.
- 4** Die Unternehmen der chemischen Industrie verbessern beständig die Sicherheit ihrer Produkte: bei der Rohstoffauswahl, bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und bei der Entsorgung. Sie berücksichtigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren als auch im Dialog mit Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 5** Die Unternehmen der chemischen Industrie informieren im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu Vorschriften über den sicheren Transport, die Lagerung, die sichere Anwendung, Verwertung und Entsorgung ihrer Produkte. Dies gilt besonders gegenüber Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 6** Die Unternehmen der chemischen Industrie erweitern kontinuierlich das Wissen über ihre Produkte und Verfahren, besonders im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in allen Phasen des Lebenszyklus.
- 7** Die Unternehmen werden ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen die Vermarktung von Produkten einschränken oder deren Produktion einstellen, falls nach den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Risikobewertung die Vorsorge zum Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Umwelt dies erfordert.
- 8** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben sichere Produktionsanlagen. Treten dennoch Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt erkennbar auf, leiten die Unternehmen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ein, arbeiten eng mit den Behörden zusammen und informieren die Öffentlichkeit.
- 9** Die chemische Industrie bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung aktiv in die Erarbeitung praxisnaher und wirkungsvoller Gesetze, Verordnungen, Normen und Standards ein, um den Schutz von Mensch und Umwelt nachhaltig zu gewährleisten.
- 10** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben und fördern den Dialog mit ihren Stakeholdern.
- 11** Die Unternehmen der chemischen Industrie unterstützen das nationale Responsible-Care-Programm. Zur Erfüllung seiner Anforderungen stellen sie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung im Unternehmen bereit.

IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 17. Juni 2016 in Bamberg der Jahresbericht 2015/2016 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2016

Copyright 2016

Herausgeber
Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

220-JB-D-2016

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e.V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.
Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer
Dipl.-Ing. Martin Glöckner

Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher
Dr. Peter Reißer
Elvira Rother

Jana Rumpf
Barbara Becker-Ott
Karin Stanzel-Storms

Gestaltung

NETmark5 GmbH
Landsberg am Lech
www.netmark5.de

Druck

Frotscher, Darmstadt
www.frotscher-druck.de

Bildnachweis

www.mediaserver.hamburg.de/Thies Rätzke, InformationsZentrum Beton/Stefan Falk, BASF, Deutsche Bauchemie, Norbert Schröter, Fotolia/Sergii Figurnyi, Fotolia/addictivestock, Agrob Buchtal GmbH, Fotolia/Jamie Hooper, picture-alliance, WEBAC-Chemie GmbH, Fotolia/LianeM, InformationsZentrum Beton, CEMEX, ARDEX GmbH, PCI Augsburg GmbH, Heinrich Hahne GmbH & Co. KG, WICONA, SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG, Fotolia/viennapro, Fotolia/Christian Müller, KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG, Diana Bruhn, Getty Images/leuntje, Ludger Egen-Gödde

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e.V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e.V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e.V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.



Das Team der Deutschen Bauchemie in Brüssel

CHEMIE³
DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DER DEUTSCHEN CHEMIE

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt
das weltweite Responsible-Care-Programm

Startseite | Kontakt | Suche | Impressum | EXTRANET

DEUTSCHE BAUCHEMIE

VERBAND
» Aufgaben und Ziele
» Organisation
» Nachwuchsförderung
» Anfahrt

MITGLIEDER
» Mitgliedsunternehmen
» Mitgliedschaft

PUBLIKATIONEN
» Deutsch
» Weitere Sprachen

PRESSE
» Aktuelle Meldungen
» Archiv

WISSENSWERTES

Deutschsprachige Publikationen
Hier finden Sie die zur Zeit verfügbaren Publikationen der Deutschen Bauchemie in deutscher Sprache.
Mit Hilfe der **Kategorie-Auswahl** können Sie gezielt nach Publikationen suchen.
Bis auf wenige Ausnahmen ist das jeweils erste Exemplar einer gedruckten Publikation kostenfrei zzgl. Versandkosten bestellbar.
Hinweis: Sie können ggf. unsere fremdsprachigen Publikationen im Bereich **Weitere Sprachen** herunterladen.

Sonstige
Bauchemie: Von der Höhle zum Hochhaus
Drucksache | 1. Auflage, Januar 2015 [mehr]
Download...

IHR WARENKORB
Nach keine Artikel

KATEGORIE-AUSWAHL
• Alle Publikationen
• Informationschriften
• Jahresberichte
• Leitfäden
• Monksblätter
• Richtlinien
• Sachstandsberichte
• Sonstige

INFORMATIONEN
• Zahlung und Versand

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-bauchemie.de



Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de